



Landtag von Baden-Württemberg

75. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 29. Juli 2004 • Haus des Landtags

Beginn: 9:31 Uhr

Schluss: 15:44 Uhr

INHALT

- Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 5265
- Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses „Verhalten von Landesregierung und Landesbehörden im Zusammenhang mit kriminellen Aktivitäten von Manfred und Matthias Schmider, insbesondere bei der Firmengruppe Flow-Tex“ 5265
- Absetzung der Punkte 9 und 10 der Tagesordnung 5298
- 1.a) Aktuelle Debatte – **Rundfunkgebühren und Medienpolitik – ordnungspolitische Zielsetzungen aus der Position des Landtags von Baden-Württemberg** – beantragt von der Fraktion der CDU
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Januar 2004 – **14. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten** – Drucksachen 13/2836, 13/3284
- c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – **Rundfunkgebühren** – Drucksache 13/1611 5265
- Abg. Oettinger CDU 5265
- Abg. Birgit Kipfer SPD 5267, 5274
- Abg. Theurer FDP/DVP 5268, 5275
- Abg. Walter GRÜNE 5270, 5275
- Minister Dr. Christoph Palmer 5271
- Beschluss 5275
2. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – **Ausbildung im Bereich der Polizei in Baden-Württemberg** – Drucksache 13/3336 5276
- Abg. Fischer SPD 5276, 5283
- Abg. Blenke CDU 5277, 5284
- Abg. Beate Fauser FDP/DVP 5278
- Abg. Oelmayer GRÜNE 5279
- Minister Rech 5281
- Beschluss 5284
3. a) **Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats des Südwestrundfunks**
- b) **Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrats des Südwestrundfunks** 5284
4. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – **Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes** – Drucksache 13/3360
- b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – **Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz)** – Drucksache 13/3410
- c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Verankerung des neuen Kostenmodells bei der Novellierung des Privatschulgesetzes** – Drucksache 13/3106 5285
- Abg. Christine Rudolf SPD 5285, 5293, 5297
- Abg. Renate Rastätter GRÜNE 5286, 5294

Abg. Wacker CDU	5288, 5295	8. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Bericht und der Empfehlung des Unterausschusses Neue Steuerungsinstrumente zum Projekt Neue Steuerungsinstrumente (NSI) – Die Einführung neuer Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung und deren Auswirkung auf die Arbeit des Landtags und seine Rechte – Drucksachen 13/3240, 13/3241	5309
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	5291, 5295	Abg. Dr. Birk CDU	5309
Ministerin Dr. Annette Schavan	5296	Abg. Schmid SPD	5311
Beschluss	5298	Abg. Theurer FDP/DVP	5312
5. Fragestunde – Drucksache 13/3425		Abg. Heike Dederer GRÜNE	5314
5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Gunter Kaufmann SPD – Zusammenlegung der Polizeidirektionen Rastatt und Baden-Baden	5298	Minister Stratthaus	5316
Abg. Kaufmann SPD	5298, 5299	Beschluss	5318
Minister Rech.	5298, 5299	9. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und den Vereinigten Staaten von Amerika – Drucksache 13/2269	abgesetzt (5298)
Abg. Fischer SPD	5299	10. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Entwicklung und Situation des Lehrstellenmarktes in Baden-Württemberg – Drucksache 13/2327	abgesetzt (5298)
5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Kenntnisse der Landesregierung zu Kostensteigerungen bei der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm	5299	11. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Mai 2004 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Berichtigte Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2004 – Drucksachen 13/3234, 13/3381	5318
Abg. Boris Palmer GRÜNE	5299, 5300	Beschluss	5318
Staatssekretär Hillebrand	5299, 5300	12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juli 2004 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse – Drucksachen 13/3382, 13/3404	5318
Abg. Gaßmann SPD	5300	Beschluss	5318
5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Caroli SPD – Aufgaben des Hochwasserschutzes am Standort Lahr	5300	13. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 2. Februar 2004 – Prüfung der institutionellen Förderung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege – Drucksachen 13/2896, 13/3269	5318
Abg. Dr. Caroli SPD	5300	Beschluss	5319
Staatssekretär Hillebrand	5300, 5301	14. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. April 2004 – Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2000 (Nr. 17) – Kosten für die Abwicklung von Wirtschaftsförderprogrammen – Drucksachen 13/3160, 13/3276	5319
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	5300, 5301	Beschluss	5319
6. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 13/3405			
b) Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE – Abgeordnetenentschädigung und -versorgung – Drucksache 13/3406	5301		
Abg. Christa Vosschulte CDU	5301		
Abg. Fischer SPD	5302, 5306		
Abg. Kleinmann FDP/DVP	5303, 5306		
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	5304		
Beschluss	5307		
7. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 20. Juli 2004 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 13/3401, 13/3402	5307		
Abg. Dr. Schüle CDU	5307		
Abg. Stickelberger SPD	5307		
Abg. Theurer FDP/DVP	5308		
Minister Dr. Christoph Palmer	5308		
Beschluss	5309		

15. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/3380, 13/3395, 13/3396, 13/3397, 13/3398	5319	Nächste Sitzung	5319
Beschluss	5319	Anlage 1	
		Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats des Südwestrundfunks ..	5320
16. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 13/3282, 13/3348 ..	5319	Anlage 2	
Beschluss	5319	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrats des Südwestrundfunks ...	5320

Protokoll

über die 75. Sitzung vom 29. Juli 2004

Beginn: 9:31 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 75. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Hauk und Kübler erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Dr. Repnik.

Bevor ich die Tagesordnungspunkte aufrufe, gebe ich bekannt, dass die Fraktionen übereingekommen sind, an dieser Stelle noch den neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses „FlowTex“ zu bestellen. Anstelle des bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden schlägt die CDU-Fraktion Günther-Martin Pauli als neuen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vor.

Sie sind damit einverstanden, dass wir die Wahl offen vornehmen? – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer gemäß § 6 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes der Wahl von Herrn Pauli zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Herr Abg. Pauli einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses „FlowTex“ gewählt.

Wir können damit in die Tagesordnung eintreten.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

- a) **Aktuelle Debatte – Rundfunkgebühren und Medienpolitik – ordnungspolitische Zielsetzungen aus der Position des Landtags von Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU**
- b) **Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Januar 2004 – 14. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – Drucksachen 13/2836, 13/3284**
- c) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Rundfunkgebühren – Drucksache 13/1611**

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte und die Tagesordnungspunkte 1 b und 1 c eine Gesamtrededzeit von 60 Minuten festgelegt, je acht Minuten für die einleitenden Erklärungen und je sieben Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Damen, meine Herren! Im September und Oktober dieses Jahres stehen weitreichende Entscheidungen in der Rundfunkpolitik an. Der Landtag nutzt heute die Gelegenheit, gemeinsam mit der Regierung darüber zu beraten, was die Interessen Baden-Württembergs sind und wie wir uns in der Struktur des Rundfunks, wenn es um die Zukunft geht, wieder finden wollen.

Zunächst: Die CDU-Fraktion bekennt sich zur dualen Rundfunkordnung, zu einer Rundfunkordnung, die aus einem öffentlich-rechtlichen Auftrag und einem privaten Markt besteht, zu einer Rundfunkordnung, die viele Angebote garantiert und die für die Zukunft stabile Arbeitsplätze, gerade auch in Baden-Württemberg, im Medienbereich sichern kann.

Schauen wir einmal die derzeitigen Angebote an: Was die Breite und die Vielfalt angeht, gibt es keinen Anlass zur Kritik. Aber man muss schon fragen, ob die Qualität dessen, was über den Äther kommt, die Qualität der Bilder und der Angebote, wirklich dem Anspruch einer aufgeklärten, kulturell vielfältigen demokratischen Gesellschaft in allem genügt.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen verbinden wir mit der Debatte über die Struktur von ARD und ZDF die Erwartung, dass der Auftrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk lautet, zuallererst auf Qualität,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig!)

auf objektive informative Programme und nicht zuallererst auf Quote zu achten.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Die CDU-Fraktion ist im Grundsatz zu einer Gebührenanpassung bereit. Wir haben von vornherein gesagt, dass die Gebührenanpassung ein Inflationsausgleich sein kann – nicht weniger, aber auch nicht mehr. Deswegen ist das, was die KEF vorgeschlagen hat, schon maßvoll: 1,09 € ab 1. Januar 2005. Wir würden es aber begrüßen, wenn es gelänge, diesen Betrag noch etwas geringer zu halten.

Deswegen danken wir der Landesregierung und dem Staatsministerium. Die Mitwirkung an all den Einzelpunkten, die jetzt bald zu entscheiden sind, war, glaube ich, sachgerecht. Wir tragen das, was jetzt an Eckpunkten absehbar ist und in einen künftigen Staatsvertrag einmünden wird, ausdrücklich

(Oettinger)

mit und kündigen schon jetzt unsere Zustimmung zu folgenden zehn Punkten an:

Erstens: Wir begrenzen die Zahl der Programme, die es gibt. Wir wollen nicht mehr Hörfunkprogramme. Wir haben schon 48 Hörfunkprogramme im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wer ein neues Programm aufbauen will, muss umbauen und ein anderes streichen. Die Ausweitung auf immer mehr Programme kann nicht die Zukunft sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch was die Reichweite und was die Zahl der Hörer und Zuschauer anbelangt, nehmen wir lieber in Kauf, dass es etwas weniger Hörer und Zuschauer sind, wenn dafür aber die Qualität stimmt. Quote ist nicht das Maß aller Dinge. Qualität geht vor.

Zweitens: Wir erwarten weitere Personaleinsparungen und sind schon der Meinung, dass eine Verringerung des Personals um 5 % innerhalb der Anstalten von ARD und ZDF die richtige Vorgabe ist. Der Sender in Stuttgart, Baden-Baden und Mainz – unser Sender, der SWR – hat seine Hausaufgaben hier schon weitgehend erbracht. Deswegen muss die Forderung nach einer Reduzierung des Personals um 5 % bei ARD und ZDF ganz konkret pro Anstalt angelegt werden. Denn wir stellen fest, dass beim WDR in Köln und beim Bayerischen Rundfunk in München die Bereitschaft zu Einsparungen bisher unterausgeprägt ist. Wir erwarten, dass die 5 %, die in Baden-Württemberg erbracht worden sind, auch das Maß für andere Anstalten sind. Erst dann wäre die Strukturreform auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU)

Drittens: Wir begrüßen eine Begrenzung beim Onlineaufwand und beim Marketingaufwand: höchstens 0,75 % für den Onlineaufwand, höchstens 1 % für Marketing. Diese Margen werden derzeit noch unterschritten. Aber es ist notwendig, diesen Deckel jetzt einzuziehen, damit hier in Zukunft nicht ein unbegrenztes Wachstum möglich wird. Wir halten die Deckelung der Aufwendungen für Marketing und Onlineangebote für zumutbar und sachgerecht.

Viertens: Wir wollen keine Ausdehnung von Werbung und Sponsoring. Ordnungspolitisch wäre es wünschenswert, wenn sich die öffentlich-rechtlichen Anstalten mittelfristig nur aus Gebühren finanzierten

(Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig!)

und der Werbemarkt den privaten Medien vorbehalten bliebe: Printmedien – Zeitungen, Zeitschriften –, Hörfunk und Fernsehen. Wir sehen aber ein, dass diese Umstellung nicht von heute auf morgen geleistet werden kann. Umso mehr wollen wir, dass Werbung und Sponsoring beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine wachsende Rolle spielen. Wir behaupten: Wenn die 20-Uhr-Werbegrenze besteht – sie besteht im Fernsehen –, dann verletzt Sponsoring nach 20 Uhr die Werbebegrenzung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Im Grunde genommen ist es doch kein Unterschied: Wenn der Yello-Frosch oder das grüne Beck's-Schiff abends um

10 Uhr oder um 11 Uhr um eine Sendung herum aufgepflanzt werden, dann ist dies genauso Werbung.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Genau!)

Sponsoring verletzt hier im Grunde genommen die Werbebegrenzung. Wir klagen dies ausdrücklich an.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Fünftens: Wir stehen in allen Bereichen der Gesellschaft – bei Arbeitnehmern, bei Beamten, bei Diätenempfängern und auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk – vor einer notwendigen Umstellung. Wir halten die althergebrachten Altersversorgungszulagen in der derzeitigen Höhe nicht mehr durch. Noch immer gibt es bei maßvollen Gehältern – die Gehaltsentwicklung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk war maßvoll, und die Lohnerhöhungen waren ebenfalls maßvoll – Altersversorgungszusagen, die man nicht auf Dauer einhalten kann. 90 % oder gar mehr des letzten Gehalts sind nicht mehr das Maß der Zukunft. Deswegen mahnen wir auch hier die Kündigung von alten Versorgungszusagen und eine Abschmelzung dieser künftigen Leistungen ausdrücklich an.

Sechstens: Wir brauchen ein Verbot der Kreditaufnahme. In der Vergangenheit haben die Anstalten immer in den letzten beiden Jahren einer Gebührenperiode einen Teil ihrer Ausgaben kreditfinanziert und dies dann zu einer Anmeldung für die nächste Gebühr herangezogen. Wer Kreditaufnahmen verbietet, beugt künftigen höheren Gebührenerhöhungen vor. Auch hier ist, glaube ich, ausdrücklich eine entsprechende Regelung richtig und zumutbar.

Offen ist die Frage, wie die Schwerbehinderten behandelt werden sollen. Einige Staatskanzleien haben ja ins Gespräch gebracht, dass die einkommensunabhängige Befreiung von der Gebühr für Schwerbehinderte nicht mehr haltbar sei. Es geht um 80 Millionen € – kein Pappenstiel. Nun knüpft die Frage der Schwerbehinderung an das SGB IX an. Die dort getroffene Regelung hat Ausstrahlung auf das Einkommen- und Lohnsteuerrecht, auf die Kfz-Steuer, auf den ÖPNV und auf viele andere Leistungen der öffentlichen Hand, die kostenfrei sind. Wir meinen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht der Erste sein sollte, bei dem der Schwerbehinderte finanziell in vollem Umfang herangezogen werden wird,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

sondern wir halten eine Debatte über das SGB für notwendig und zumutbar. Deswegen stehen wir einer Gebührenbefreiung für Schwerbehinderte auch in Zukunft offen gegenüber und halten deren Streichung ausschließlich in diesem Bereich für den falschen Anknüpfungspunkt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Baden-Württemberg ist ein Land des Tourismus. Wir haben Hotels und ein Übernachtungswesen auf hohem Niveau. Derzeit werden Fernseh- und Hörfunkgeräte in Hotelzimmern nur mit einer 50-prozentigen Gebühr bepreist. Die Debatte geht darum, ob man die Radio- und Fernsehgeräte

(Oettinger)

in den Hotels und in den Übernachtungsbetrieben zu 100 % mit einer Gebühr bepreisen sollte. Wir lehnen dies ausdrücklich ab.

(Beifall bei der CDU)

Wir bitten die Regierung, bei dieser Position zu bleiben. Wir meinen, dass der Tourismus gerade in Baden-Württemberg mit 50 % der Gebühr schon genügend belastet ist. Bei einer Zimmerbelegung von unter 40 % sind 100 % Gebühr der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ein letzter Punkt: Wenn wir anschauen, wie dominant bei ARD und ZDF der Sport geworden ist – Tour de France, Fußball und Olympia – und wie ARD und ZDF zunehmend Monopolanbieter sind, sich um alles bewerben, während die Privaten zunehmend in den Hintergrund geraten, dann kommen wir zu dem Schluss, dass wir auch hier den Direktoren im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Mäßigung, zur maßvollen Anwendung, zur Zurückhaltung raten müssen. Weniger Sport bei den Öffentlich-Rechtlichen und etwas mehr Sport bei den Privaten wäre, glaube ich, eine faire Entwicklung. Die duale Ordnung ist in der Gefahr, sich in eine Schieflage zu begeben. Die Öffentlich-Rechtlichen sind in vielen Bereichen zu dominant. Wir verbinden damit, dass wir die Gebühr maßvoll erhöhen, unsere Erwartung, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk selbst zurückhält, damit die duale Ordnung nicht von ihm aus in eine weitere Schieflage gerät.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Herr Oettinger, Sie haben in großen Teilen das referiert, was ohnehin schon Stand der Diskussion zwischen den Ministerpräsidenten aller Länder ist. Bis auf ganz wenige Punkte kann ich Ihnen da auch folgen. Ich komme im Einzelnen noch darauf zurück.

Es ist gut, dass wir diese Debatte führen, obwohl wir heute nicht über einzelne Cents der Gebührenerhöhung beraten werden. Man fragt sich ohnehin, ob 10 Cent mehr oder weniger es rechtfertigen, darüber zu diskutieren, ob die Gebührenordnung sozialverträglich ist. 10 Cent mehr oder weniger Gebührenerhöhung bedeuten 1,20 € im Jahr. Ich denke, das ist nicht relevant für die einzige Frage, die verfassungsrechtlich zulässig ist, nämlich zu diskutieren, ob dies sozialverträglich ist oder nicht.

Die Debatte über die Gebührenerhöhung wurde von drei Ministerpräsidenten losgetreten, die ganz entgegen aller normalen und verfassungsmäßigen Übung die Gebührenerhöhungsdebatte mit einer Strukturdebatte verknüpft haben. Man muss schon fragen, zu wessen Gunsten diese Debatte geführt worden ist. Da hat das beständige Trommeln des Verbands privater Rundfunkveranstalter Erfolg gezeitigt. Rundfunkgebühren werden als Zwangsgebühren verunglimpft. Dabei garantiert nur dieses System – eben dieses und nicht etwa eine Steuerfinanzierung –, dass dem öffent-

lich-rechtlichen Rundfunk seine Funktion als staatsferner Hort unabhängiger Meinungsbildung in unserem Staat erhalten bleibt.

Immer wieder werden auch vonseiten der CDU die angeblich allzu vielen öffentlich-rechtlichen Hörfunkprogramme kritisiert. Herr Oettinger, es gibt in der Bundesrepublik 323 Radioprogramme. Davon sind 60 öffentlich-rechtlich. Die genaue Zahl differiert manchmal. 197 Programme sind privat-kommerziell. Das ist also gut das Dreifache. Man kann deshalb nicht davon sprechen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu viele Programme habe.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

– Herr Scheuermann, das können Sie alles in Publikationen nachlesen, die nicht von der SPD stammen.

Die privaten Sender und auch wieder Herr Oettinger haben den Erwerb der Sportrechte durch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten beklagt. Fakt ist, dass die Sportverbände selbst diese Rechte dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk verkauft haben, obwohl die öffentlich-rechtlichen Anstalten weniger für diese Rechte geboten haben als die privaten. Es waren die privaten Anstalten, die die Preise bis heute hoch getrieben haben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ein Onlineauftritt, der sicherlich maßvoll und programmbezogen sein soll, gehört zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, weil nur damit seine Zukunft gesichert ist, da sich immer mehr junge Leute nur online Rundfunk zuführen.

(Beifall bei der SPD)

Die Einwürfe des VPRT sind also in den seltensten Fällen berechtigt, aber sie fallen eben auf fruchtbaren Boden. Jetzt komme ich zu einem Zitat:

Es kann nicht sein, dass bei fast allen Medienunternehmen die Einnahmen zurückgehen, weil die Werbetreibenden weniger Aufträge geben, die Öffentlich-Rechtlichen aber über Rundfunkgebühren weiter stabile Zuwächse haben.

– Oettinger am 27. Februar 2002 in der „Süddeutschen Zeitung“.

Es geht Ihnen also, Herr Oettinger, nicht um die Frage, ob dies sozial zu verantworten ist, sondern es geht Ihnen um die unzulässige Frage, ob nicht aus dem Medienbudget der privaten Haushalte mehr Geld in die privaten Rundfunkanstalten fließen soll. Darum und nicht um die Frage der Verfassungsmäßigkeit geht es Ihnen. Gegenwärtig haben die Bruttowerbeinvestitionen wieder um 6,5 % zugenommen. Es ist nicht so, dass die privaten Anstalten dauernd Not leidend wären, sondern mit der Wirtschaft geht es auch wieder aufwärts.

Ist es überhaupt ein korrekter Maßstab, nach dem Medienbudget des Einzelnen zu fragen? Haben Sie bei der Einführung der Handys oder bei den Playstations oder bei der Einführung von PCs oder bei der Erhöhung der Kabelgebühren danach gefragt? Die Kabelgebühren wurden gerade in letz-

(Birgit Kipfer)

ter Zeit unverhältnismäßig stark erhöht. Da haben Sie die Beanspruchung des Medienbudgets des Einzelnen überhaupt nicht diskutiert.

Wir sollten uns – da bin ich sehr gerne bei Ihnen – darüber verständigen, was wir am öffentlich-rechtlichen Rundfunk gut finden, was wir erhalten wollen und wie wir das auch zu finanzieren bereit sind. Der Vergleich mit den Privaten bringt nichts, denn die privaten Rundfunkanstalten funktionieren nach anderen Gesetzmäßigkeiten.

Die Landesregierung hat auf einen Antrag von mir hin erst kürzlich bestätigt, dass der SWR der größte Kulturträger hier im Lande ist, und zwar mit allen denkbaren positiven Folgen für die Kulturwirtschaft und den Tourismus. Wir wollen, dass das so bleibt. Die SPD will das. Die Frage ist: Wie wollen wir das? Wollen auch Sie das? Wollen Sie das mitfinanzieren?

Der SWR ist unverzichtbar zur Entwicklung der Filmwirtschaft – ein Standortfaktor, dessen sich Minister Palmer auch gerne rühmt. Wir wollen, dass das so bleibt.

(Beifall des Abg. Moser SPD)

Der SWR betreibt Innovationen bei der Entwicklung neuer Übertragungstechniken wie DAB oder DVB-T. Wollen wir das, oder wollen wir das nicht? Wir wollen, dass das so bleibt. Übrigens profitieren davon auch die privaten Anbieter.

Der SWR fördert die regionale Vielfalt und die Information im Programm und trägt damit zur Identität der Menschen in unserem Bundesland bei. Jede Sendeminute mit Wortbeiträgen ist um ein Vielfaches teurer als eine, in der nur Musik abgespielt wird. Wollen wir solche Wortbeiträge? Wir wollen das. Wir wollen, dass das so bleibt.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Herr Oettinger, wenn man von Qualität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk spricht, muss man wissen, dass diese Qualität auch ihren Preis hat. Wir wollen nicht überall das Gleiche, wie das häufig in den privaten Rundfunkanstalten der Fall ist. Wir wollen auch nicht, dass immer nur Musik abgespielt wird. Wortsendungen sind um ein Vielfaches teurer.

(Abg. Alfred Haas CDU: Ja was jetzt?)

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten hat dem Ständigen Ausschuss mehrfach erläutert, wie sie zu ihrer Gebührenempfehlung kommt. Sie nimmt die Finanzbedarfsanmeldungen der Anstalten entgegen und rechnet mit spitzem Griffel alles nach, prüft die sachliche Berechtigung und zieht einen Produktivitätsfaktor ab. Also ein – wie sagten Sie, Herr Oettinger? –

(Abg. Moser SPD: Kreditverbot!)

Verbot für Kreditmaßnahmen geht ins Leere. Wir vertrauen der KEF, dass sie diese überprüft und bei ihrer Gebührenberechnung berücksichtigt. Das tut sie schon längst. Das sollten Sie eigentlich wissen.

Die KEF ist dann zu einer Empfehlung gekommen, in der sie nur etwa die Hälfte dessen vorschlägt, was die Anstalten

selber für sich angemeldet haben. Schon allein dieser Vorgang wird dazu führen, dass der SWR 16 Millionen € einsparen muss. Wir sollten also – ich glaube, wir sind auf gutem Wege dazu – einen Konsens finden. Wir sollten auch miteinander diskutieren, worauf wir verzichten können und was wir bei dieser Gebührenberechnung für entbehrlich oder diskussionswürdig halten.

Ich denke, es ist legitim, die Frage zu diskutieren, ob der tief gestaffelte Verwaltungsaufbau einer öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt noch zeitgemäß ist. Ich halte deshalb die Diskussion um einen Personalabbau, im Übrigen auch beim SWR, durchaus für legitim.

(Abg. Moser SPD: Der erfolgt ja!)

Wir sollten darüber diskutieren, ob die Verpflichtung, sowohl über Kabel als auch über Satellit oder terrestrisch flächendeckend empfangbar zu sein, gelockert werden könnte. Oder wir könnten darüber diskutieren, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk berechtigt sein soll, über telefonische Mehrwertdienste Einnahmen zu erzielen. Das wäre eine lohnendere Diskussion als eine Diskussion über die Werbegrenzen, über die im Moment ohnehin niemand streitet.

(Abg. Moser SPD: Dort haben wir auch schon eingeschränkt!)

Wir sind bereit, über all dies zu diskutieren. Die Gesellschaft braucht diese Debatte. Sie braucht diese Debatte, damit die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für unsere Demokratie auch einmal positiv diskutiert wird.

Wir empfehlen der Landesregierung, auf ihrem Pfad der Tugend zu bleiben und den verfassungsmäßigen Weg der Gebührenfindung zu beschreiten, damit unser öffentlich-rechtlicher Rundfunk seine Autonomie und seine Unabhängigkeit von der Politik, seine Staatsferne behalten kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Walter GRÜNE)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Debatte unter dem Titel „Rundfunkgebühren und Medienpolitik“ gibt zunächst einmal Anlass, an die Leitsätze des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 1994 zu erinnern, in denen der Erste Senat des Gerichts unter Vorsitz von Roman Herzog die Richtlinien und die Grundsätze festgelegt hat, nach denen Gebührenerhöhungen vorzunehmen sind.

(Abg. Walter GRÜNE: Genau!)

Vom Verfassungsgericht wurde festgestellt, dass ein Verfahren gefunden werden muss, das dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die zur Erfüllung seiner Aufgaben im dualen System erforderlichen Mittel gewährleistet und ihn vor Einflussnahmen auf das Programm wirksam sichert. Das Verfassungsgericht sagt auch – Zitat –:

Die Gebühr darf nicht zu Zwecken der Programmleitung oder der Medienpolitik eingesetzt werden.

(Theurer)

Allerdings wird in diesem Urteil auch mit festgeschrieben, dass die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde zu legen sind und dass die Interessen der Gebührenzahler ebenfalls mit berücksichtigt werden müssen. Insofern denke ich, dass das Verfassungsgericht, wie so oft in salomonischer Weisheit, das ganze Spannungsfeld dann doch wieder in die politische Verantwortung der Parlamente zurückgegeben, aber uns gleichwohl hierfür enge Grenzen der Entscheidungsmöglichkeiten gesetzt hat. Im Klartext heißt das: Wir können und müssen Strukturfragen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diskutieren. Aber wir müssen wissen, dass ein Junktim von Struktur- und Gebührendiskussion in der Art, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk dies und jenes tun müsse, um dann eine Gebührenerhöhung zugestanden zu bekommen, schlicht verfassungswidrig wäre. Es ist mir wichtig, das an dieser Stelle nochmals in aller Deutlichkeit auszuführen.

Allerdings ist es auch unsere Pflicht, die Anmeldungen der Rundfunkanstalten selbst, den Bericht und die Empfehlungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten einer kritischen Würdigung zu unterziehen, und zwar gerade unter den Kriterien, die uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben hat.

Die der Empfehlung der KEF zugrunde liegende Steigerungsrate des Programmaufwands im Bereich des Bestandsbedarfs liegt bei den Anstalten der ARD bei 2,5 %, beim ZDF bei 3 %; die Steigerungsrate des Personalaufwands liegt bei 2 %, die Steigerungsrate des Sachaufwands bei 1,2 %. Das ist jeweils deutlich weniger, als von den Rundfunkanstalten selbst angemeldet wurde. Aber die Frage, ob diese Steigerungsraten nicht immer noch zu hoch sind, ist dennoch erlaubt. Wir mussten erkennen, dass sich der Landeshaushalt diese Steigerungsraten nicht mehr erlauben kann, wenn er verfassungskonform sein soll und wenn wir mittelfristig mit einer Politik Schluss machen wollen, die beständig über die Verhältnisse und damit auf Kosten der nächsten Generationen lebt.

Dann stellt sich für mich die Frage, ob die daraus zu ziehenden Konsequenzen einer strikten Ausgabenbegrenzung nicht zugleich eine vernünftige Interpretation des Interesses der Gebührenzahler in Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk darstellen können. Das hieße: Im Vergleich zur Vergangenheit ist die vorgeschlagene Erhöhung der Rundfunkgebühr um 1,09 € durchaus maßvoll. Gemessen an der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und an den davon in starkem Maße abhängigen Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlichen Haushalte ist sie dennoch zu hoch.

Eine Anmerkung gehört noch dazu: Der Intendant des SWR hat bei den Beratungen des Ständigen Ausschusses darauf hingewiesen, dass bei der KEF keine Anmeldung des Südwestrundfunks erfolgt sei, die nicht zuvor dessen Verwaltungsrat genehmigt habe. Wenn das so ist, wie uns Herr Intendant Voß erläutert hat – ich habe keinen Zweifel daran, dass diese Ausführungen richtig sind –, dann stellt sich die Frage nach dem Selbstverständnis der Mitglieder der Aufsichtsgremien. Viele kommen ja aus dem Bereich der Politik. Ich möchte dies hier nicht werten und kommentieren, sondern einfach nur in den Raum stellen.

Die Anhörung der Vertreter der KEF und der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Ständigen Ausschuss hat eine Fülle weiterer Erkenntnisse gebracht, auch die, dass neben den kleinen Anstalten, also dem Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen, nur die fusionierten Anstalten – Südwestrundfunk und Radio Berlin-Brandenburg – für die nächsten Jahre eine Verringerung ihrer Planstellen vorsehen. Der NDR konnte auf einen bereits vollzogenen Stellenabbau verweisen. Von anderen Anstalten aber ist offenbar nichts dergleichen zu vermelden, also Fehlanzeige. Dies bietet mir Anlass, als medienpolitischer Sprecher der FDP/DVP dem Südwestrundfunk Anerkennung für seine Anstrengungen im Bereich der Kostendämpfung,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

der Effizienzsteigerung und des Stellenabbaus zu zollen. Die Fusion erweist sich auch vor diesem Hintergrund immer wieder als richtig. Es gibt aber auch Anlass zur Frage, warum nicht überall, also auch in allen anderen Sendern, die gleichen Anstrengungen zu verzeichnen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass mir die Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein besonderes Anliegen ist. Ich will mich auch heute nicht vor diesem Thema drücken, obwohl es im Zusammenhang mit der Gebührendiskussion ein schwieriges Thema ist.

Wir können hier politisch entscheiden, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk werbefrei zu gestalten. Nach allem, was ich bisher ausgeführt habe, ist aber klar, dass dann die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für den Ausfall der Werbeeinnahmen einen Ausgleich in Form einer zusätzlichen Gebührenerhöhung erhalten müssten. Da dies in der gegenwärtigen Situation wohl kaum zu verwirklichen ist, wird die Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wohl nicht sofort und auf einen Schlag zu erreichen sein. Es spricht aber viel dafür, dieses Ziel dennoch nicht aus den Augen zu verlieren,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

sondern es schrittweise umzusetzen.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Denn wer die duale Rundfunkordnung mit öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk dauerhaft erhalten will, tut gut daran, beide Säulen in ihrem je eigenständigen Profil auch im Hinblick auf die europäische Rechtsprechung und internationale Fragen zu stärken und den Tendenzen einer Annäherung und Verwischung der Profile entgegenzuwirken. Dies betrifft meines Erachtens auch die Grundlagen der Finanzierung beider Säulen: Gebührenerhöhung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einerseits und Werbefinanzierung für den privaten Rundfunk andererseits.

Wer sich auf die Gebühr als Finanzierungsform stützt, die ja keine Gebühr für den Empfang von Sendungen wie beim Pay-TV ist, sondern an das Bereithalten von Empfangsgeräten anknüpft, kann sich nicht zusätzlich auf andere Finanzierungsformen stützen wollen.

(Theurer)

Die Begrenzung der Fernsehwerbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf 20 Minuten und auf die Zeit vor 20 Uhr ist durch eine Reihe neuer Formen wie Sponsoring und Product-Placement längst unterlaufen. Auch aus diesen Formen sollte sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk zurückziehen. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion ist eindeutig der Meinung, dass das, was hier im öffentlich-rechtlichen Rundfunk jedenfalls zum Teil gemacht wird, entschieden zu weit geht.

(Beifall der Abg. Dr. Noll und Beate Fauser FDP/
DVP)

Die Selbstbeschränkungen, die jetzt angekündigt worden sind, sind hierzu ein erster Schritt und zeigen, dass die medienpolitischen Debatten auch im Landtag von Baden-Württemberg bei den Sendern durchaus Gehör finden.

Meine Damen und Herren, der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine Bestands- und Entwicklungsgarantie. Neue technische Möglichkeiten dürfen ihm nicht vorenthalten werden. Die Bestands- und Entwicklungsgarantie ist aber keine Rechtfertigung für eine beliebige Ausdehnung und Vermehrung der Programme.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Notwendig wäre vielmehr eine eindeutiger Qualitätsorientierung aller öffentlich-rechtlichen Programme. Ein qualitätsorientiertes und werbefreies Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dient und nutzt der eigenständigen Profilierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks am besten. Beides muss deshalb auch im eigenen Interesse des öffentlich-rechtlichen Rundfunks selbst liegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten hat gleich zu Beginn ihres letzten Berichts festgestellt:

*Nach den Feststellungen der Kommission ist zum
1. 1. 2005 für die Dauer von vier Jahren*

– das heißt, man hat hier auch eine Planungssicherheit –

eine Anhebung der Rundfunkgebühr um 1,09 € erforderlich.

Das, meine Damen und Herren, war alles andere als eine Spontanentscheidung. Vielmehr wurde diese Entscheidung nach einer sorgfältigen Abwägung gefällt. Die Entscheidung fällt aus rein sachlichen Gründen, fernab von der Politik. Zur Erinnerung: Die Rundfunkanstalten haben für sich selbst ja das Doppelte gefordert. Kollege Theurer hat darauf hingewiesen: Es gibt in diesem Zusammenhang ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das den Handlungsspielraum für die Politik hier weiter einengt. Deswegen glaube ich, dass wir gut beraten sind, dieser Erhöhung der Rundfunkgebühr zum 1. Januar 2005 zuzustimmen. Die durchgeführten Sparmaßnahmen – sie erfolgten nicht nur beim SWR; das wurde hier schon erwähnt – sind in diese Bewertung bereits eingeflossen.

Für den nächsten KEF-Bericht – ich sage das, damit hier nicht der Eindruck entsteht, der öffentlich-rechtliche Rundfunk werde jetzt einfach weiter abkassieren, ohne etwas zu tun – wurde bereits gefordert, dass bei dem, was die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an die KEF melden werden, weitere Einsparungen eine zentrale Rolle spielen müssen.

Kollege Oettinger hat gesagt: „Wir brauchen auch Sparmaßnahmen beispielsweise im Personalbereich.“ Darüber kann man sicherlich diskutieren. Ich frage mich nur, ob es richtig ist, dass bei den bestehenden Strukturen die „Häuptlinge“ von solchen Sparmaßnahmen so gut wie nie oder gar nie betroffen sind, während beispielsweise die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer die Ersten sind, die von solchen Sparmaßnahmen betroffen sind. Das, glaube ich, ist nicht der Weg, den wir gehen sollten.

Wir können zu Recht darauf hinweisen, dass der SWR den größten Sparbeitrag erbracht hat. Andere Anstalten wie der Hessische Rundfunk und der Bayerische Rundfunk hinken da weit hinterher. Das heißt, hier muss noch einiges geschehen. Erfreulich ist, dass auch die kleinen Rundfunkanstalten, die im Grunde genommen, wenn man es in Relation zur Bevölkerung setzt, die größten Ausgaben haben, wie etwa der Saarländische Rundfunk oder Radio Bremen, ebenfalls bemüht waren, ihre Kosten herunterzufahren.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es heute beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt zu Einsparungen gekommen ist, insbesondere auch beim Personal. Das hat sich aber in der Bilanz deshalb nicht niedergeschlagen, weil wir ein wesentlich umfangreicheres und, ich sage auch, besseres Angebot haben. Wir haben heute den Kanal Phönix, wir haben arte, wir haben den Kinderkanal. Aus meiner Sicht ist es völlig abstrus, dass Ministerpräsidenten wie Herr Stoiber oder Herr Steinbrück ausgerechnet einen Kanal wie arte infrage stellen oder ganz abschaffen wollen.

(Beifall bei den Grünen)

Herr Kollege Oettinger, ich bin mit Ihnen völlig einig: Wenn wir eine Qualitätsdebatte führen wollen, dann muss aber auch klar sein, dass die Kanäle, die für Qualität stehen, wie es beispielsweise bei arte der Fall ist, nicht zur Disposition stehen. Es geht auch nicht, dass man sagt: Der Standort des Senders befindet sich nicht in meinem Bundesland, deshalb ist er nicht so wichtig. Vielmehr ist es so: Wenn es wirklich um Qualität geht, dann müssen solche Sender von vornherein geschützt sein.

In einem haben Sie völlig Recht: Auch ich habe Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Auch dort wird mittlerweile zu oft nach der Quote geschielt. Beispielsweise ist das, was in der „Stuttgarter Zeitung“ veröffentlicht und jede Woche gelesen wird, sozusagen die Bibel. Da muss man möglichst oft erwähnt werden, wenn man vorne dabei sein will.

Aber bei aller Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk: Im Vergleich zu dem, was wir beispielsweise oft in privaten Fernsehsendern geboten bekommen, ist vieles von dem noch harmlos. Auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

(Walter)

Das betrifft beispielsweise auch die von Ihnen heftig kritisierten Sportsendungen. Auch dort werden wir von den Öffentlich-Rechtlichen wesentlich seriöser informiert. Vergleichen Sie doch einmal die „Sportschau“ mit „ran“. Herr Oettinger, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht: Wollen Sie fünfmal Bierwerbung sehen, bevor Sie wissen, wie der VfB den Sieg herausgeschossen hat?

(Minister Pfister: Das weiß ich schon vorher!)

– Aber vielleicht haben Sie nicht gesehen, wie dies geschah. Herr Pfister, ich weiß nicht, ob Sie bei Auswärtsspielen immer dabei sind. Das kann sein. Ich zum Beispiel fahre aber zu Auswärtsspielen selten mit. Mir ist es deshalb recht, wenn wir hier eine seriöse Berichterstattung haben.

In einem kann ich Frau Kollegin Kipfer nur Recht geben: Die Preise beispielsweise für die Rechte für die Übertragung der Bundesligaspiele hat das private Fernsehen in eine exorbitante Höhe getrieben. Was Premiere und SAT.1 da gemacht haben, lag völlig jenseits des Marktes. So dürfen sich gerade die Privaten nicht verhalten. Deswegen ist es gut, dass die Preise wieder heruntergefahren wurden und dass die Qualität wieder besser ist. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat auch hinsichtlich dieser Fragestellung meine volle Unterstützung.

(Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren, hier wurde schon darauf hingewiesen, dass den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine besondere Verantwortung hinsichtlich der Vergabe von Produktionen nach außen zukommt. Wir wissen, dass in jedem Bundesland die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt der größte Auftraggeber für Produktionen ist. Wir brauchen deshalb ein faires Miteinander. Es kann nicht sein, dass die meisten Produktionen nur bei Tochterunternehmen der jeweiligen Rundfunkanstalt erstellt werden. Beim SWR ist das MARAN. Vielmehr muss es eine Vielfalt an Produktionsfirmen geben. Das ist für einen Medienstandort wichtig. Das kann es aber nur geben, wenn der größte Auftraggeber ein Interesse daran hat, einige oder möglichst viele dieser Aufträge nach außen zu vergeben.

(Beifall bei den Grünen)

Es wurde auch noch das Thema Werbefreiheit angesprochen. Das hat natürlich einen gewissen Charme. Wer will nicht gerne fernsehen, ohne dabei durch Werbung belästigt zu werden?

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Das ist ganz klar. Deswegen schauen auch viele gar nicht mehr privates Fernsehen. Denn sie wollen nicht ständig Werbung schauen.

Wir müssen dann aber auch ehrlich sein. Werbefreiheit würde bedeuten, dass wir die Rundfunkgebühr pro Monat um 1,50 € weiter erhöhen müssten.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Nein, weniger!)

Ich glaube, das ist derzeit nicht machbar.

Es gibt auch noch einen anderen Grund: Angesichts der derzeit bestehenden wirtschaftlichen Situation, in der sich insbesondere auch die Werbebranche befindet, wäre es Unsinn, jetzt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu verbieten, Werbung weiterhin im Programm zu haben.

Man erreicht – das muss man einfach zur Kenntnis nehmen – einen Teil der Zuschauerinnen und Zuschauer nur über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, einen Teil, der für die Werbebranche und auch für die Firmen sehr wichtig ist. Deswegen kann es im derzeitigen Stadium schlichtweg kein Verbot für Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk geben. Dass es da Auswüchse gibt, was das Sponsoring nach 20 Uhr anbelangt, darüber sind wir uns schnell einig, und darüber muss sicherlich auch in Zukunft gesprochen werden.

In der zweiten Runde werde ich dann noch auf die Politikferne eingehen, denn ich glaube, da sitzen wir alle im gleichen Boot, wenn ich nur – weil das vorhin jemand angesprochen hat – an den Postenschacher erinnern darf, den es um den Intendanten des ZDF gegeben hat. Ich glaube, da muss sich die Politik insgesamt an die Nase fassen. Aber, wie gesagt, darauf gehe ich in der zweiten Runde ein.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Palmer.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte für die Landesregierung ein klares Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland – das ist heute das Thema, nicht die duale Rundfunkordnung – abgeben, und ich möchte auch ein klares Bekenntnis zum SWR abgeben. Der SWR hat sich in den Jahren seit seiner Fusion für das Land außerordentlich bewährt, zumindest weit überwiegend. Wir haben einen klaren Standortmehrwert von dieser Zweiländeranstalt, und wir können auch einmal mit Respekt sagen, dass in der Fusionsphase sehr viel Arbeit erfolgreich bewältigt worden ist. Das will ich hier für die Landesregierung ausdrücklich einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Es ist richtig, dass der SWR auch für die Kulturlandschaft, für die Medienlandschaft insgesamt, für die Produktionslandschaft sehr wichtig ist. Ich bin für den Hinweis dankbar, dass der SWR aufgefordert ist, sein Auftragsvolumen in der Filmproduktion nach außen zu geben. Da sind wir noch nicht so weit, wie wir sein sollten. Ich will an dieser Stelle auch sagen, was ich bei einem anderen Anlass hier im Parlament schon gesagt habe: Wir müssen darauf achten, dass sich das Land Baden-Württemberg innerhalb der ARD auch in den Serien besser und breiter darstellt. Baden-Württemberg ist das drittgrößte deutsche Land. Es muss innerhalb von ARD und ZDF auch angemessen in den nationalen Programmen zur Geltung kommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Im nationalen und internationalen Vergleich hat sich das öffentlich-rechtliche System bewährt, und in den vergangenen

(Minister Dr. Christoph Palmer)

20 Jahren hat sich die duale Rundfunkordnung in Deutschland austariert.

Im Rahmen dieser dualen Rundfunkordnung habe ich hier ein weiteres Mal eine klare Übereinstimmung für eine angemessene Gebührenausrüstung des öffentlich-rechtlichen Systems festgestellt. Man muss allerdings schon sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dass die Gebührenanmeldungen der Anstalten für die neue Gebührenperiode außerordentlich fantasievoll waren. Die KEF hat die Anmeldungen schließlich auf das richtige Maß zusammengestutzt, und wir haben mit einer Erhöhung der Rundfunkgebühren um 1,09 € einen vernünftigen Vorschlag vorliegen. Aber die Frage muss schon erlaubt sein, ob man in Zukunft Fantasieanmeldungen bei der KEF vornehmen kann oder nicht. Ich bin dafür, dass auch bei den Anstalten mehr Realität und Klarheit in der Anmeldepolitik einkehren.

Denn die Anstalten müssen sehen: Deutschland verändert sich; unser Land verändert sich. Der Föderalismus und auch die Länderhaushalte sind im Umbruch. In einer solchen Situation kann der Rundfunk nicht weiter so expandieren, wie er das in den vergangenen Jahrzehnten getan hat.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das tut er auch nicht!)

Eine Expansion des öffentlich-rechtlichen Systems wie in der Vergangenheit wird es in Deutschland nicht mehr geben, meine sehr verehrten Damen und Herren; das ist eine einfache Wahrheit.

Natürlich muss man deshalb auch sagen: In den vergangenen 14 Jahren haben wir den Gebührenzahlern schon einen kräftigen Schluck aus der Gebührenpulle zugemutet. Ich habe einmal die Erhöhungen der Jahre 1990 bis 2004 zusammengestellt: Insgesamt 66 % betragen die Erhöhungen in den letzten Gebührenperioden – 66 %! Eine solche Erhöhung wird man in kaum einem anderen Lebensfeld feststellen. Daher ist angesagt, dass auch im öffentlich-rechtlichen System Vernunft und Beschränkung einkehren, dass man sich am Riemen reißt, dass man den Gürtel enger schnallt und dass man sieht, dass sich die Rahmenbedingungen in Deutschland verändert haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Da ist, liebe Frau Kipfer, das Medienbudget des Einzelnen ein schlechter Anknüpfungspunkt. Das haben Ihnen aber auch Herr Theurer und, glaube ich, Herr Walter schon gesagt. Das persönliche Budget liegt eben in der eigenen Verantwortung. Jeder Mensch kann entscheiden, was er mit seinem Handy macht, wie viel er telefoniert und wie viel er dafür ausgibt, während ein Rundfunkgerät oder ein Fernsehgerät zum Standard gehört. Wenn ein solches Gerät in einer Wohnung bereitgehalten wird, ist man der Rundfunkgebühr unterworfen. Das persönliche Budget hingegen ist gestaltbar. Das Rundfunkgebührenbudget ist nicht gestaltbar, und deshalb ist auch besondere Sorgfalt angesagt.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir in der jetzigen Diskussion beachtliche Fortschritte erreicht haben. Ich will diese Fortschritte gern in drei Punkten

benennen – nicht in zehn. Was Herr Kollege Oettinger gesagt hat, findet aber die volle Zustimmung der Landesregierung. Ich bin ihm für diese Darstellung im Zusammenhang auch dankbar.

In drei Punkten sehe ich die größten Fortschritte in der jetzigen Diskussion:

Erster Punkt: Mit der Bestands- und Entwicklungsgarantie ist es durchaus vereinbar, dass wir erstmalig in der Geschichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu einer Begrenzung der Programmzahl auf nationaler Ebene kommen. Im eigenen Land waren wir Vorreiter. Die Opposition hat damals den SWR-Staatsvertrag mit seiner Begrenzung der Programmzahl noch erbittert angegriffen. Jetzt sind wir in der Bundesrepublik Deutschland so weit, dass es erstmals zu einer Gesamtbegrenzung der Programme kommt. Die Hörfunkprogramme werden auf dem Stand von 48 Programmen eingefroren. Die Bestands- und Entwicklungsgarantie wird insofern umgesetzt, als neue Programme möglich sind, wenn alte dagegen ausgetauscht werden. Es wird auch keine weiteren Fernsehprogramme geben. Ich halte es für die größte Innovation und den größten Fortschritt in der aktuellen Diskussion, dass zum ersten Mal eine Sperre gegenüber weiterer Expansion eingebaut worden ist. Diese Expansion können wir uns einfach nicht mehr leisten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der zweite Punkt: Personalkosten. Auch er ist außerordentlich wichtig. Es wäre eine verhängnisvolle Entwicklung – allerdings sitzen wir da auch im Glashaus und sollten diesen Punkt nicht mit zu starker Kritik gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk diskutieren –, wenn am Ende eines jahrzehntelangen Erfolgswegs so viel Personal aufgebaut wäre, dass es sich bei den Anstalten nur noch um Versorgungswerke, um Personalapparate mit angeschlossenen Programmen handeln würde. Auf diesem Wege sind wir, wenn wir die Entwicklung beim Personal und in den öffentlichen Haushalten nicht bremsen.

Ein erster Schritt war die fünfprozentige Personalreduzierung im Bereich der ARD. Ich verhehle nicht, dass wir als baden-württembergische Landesregierung in den Verhandlungen noch mehr wollten. Ich verhehle auch nicht, dass es bei dieser fünfprozentigen Personalreduzierung einen Schönheitsfehler gibt. Dieser Schönheitsfehler liegt darin begründet, dass ein ARD-Durchschnitt genommen wird und sich die fünfprozentige Reduzierung somit nicht auf jede einzelne Anstalt erstreckt. Das führt zum Beispiel dazu, dass die fusionierte Anstalt Berlin-Brandenburg in weit überdurchschnittlichem Umfang Personal abbauen wird und andere Anstalten aus der Pflicht entlassen werden, ihre 5%-Quote zu erbringen.

Gleichwohl ist diese Personalreduzierung ein Fortschritt. Sie geht in die richtige Richtung, und ich darf für die Landesregierung von Baden-Württemberg auch in Anspruch nehmen, dass wir diese Personalreduzierung in der Rundfunkkommission der Länder angesprochen, mehrheitsfähig gemacht und durchgesetzt haben. Meine Vorredner haben es gesagt: Der SWR ist mit gutem Beispiel vorangegangen. Deshalb waren wir in einer starken Verhandlungsposition. Der SWR wird bis 2005 600 Stellen abgebaut haben. Das hat die anderen Länder durchaus beeindruckt.

(Minister Dr. Christoph Palmer)

Aber lassen Sie mich an dieser Stelle auch sagen: Mit dem Abbau fester Personalstellen ist es nicht getan, wenn das Personalbudget nicht auch insgesamt zurückgeht. Es darf also keine Fluchtbewegungen in die freie Beschäftigung geben, sondern wir müssen das Personalbudget in den Anstalten insgesamt auf einem vernünftigen Niveau halten. Wir dürfen also nicht zu Umgehungen kommen, indem Mittel für feste Stellen ersetzt werden durch Personalmittel, die an anderen Stellen auftauchen. Da ist auch beim SWR noch sehr viel zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Lassen Sie mich aus gegebenem Anlass einen Aspekt beim Personal ansprechen, bei dem wir uns in einem deutlichen Dissens zu den Anstalten ARD, ZDF und auch SWR befinden. Ich meine, man muss im öffentlich-rechtlichen System jetzt auch an die Tarifverträge herangehen, wie wir das in Baden-Württemberg und wie das auch viele andere Länder bereits gemacht haben. Es ist nicht mehr zeitgemäß, nahezu ein volles 13. Monatsgehalt zu zahlen. Der öffentliche Dienst ist dabei vorangegangen. Wir müssen auch über das Urlaubsgeld nachdenken. Bei entsprechenden Kürzungen kann man sich nicht mehr auf das Argument zurückziehen, dass wir sie nur bei den Beamten vornähmen. Durch die Kündigung des Tarifvertrags zahlen wir das volle 13. Monatsgehalt auch nicht mehr an neu eingestellte oder neu beförderte Angestellte und Arbeiter. Ich erwarte vom öffentlich-rechtlichen System, dass es sich hier am öffentlichen Dienst orientiert und seinen Mitarbeitern die gleichen Einschnitte zumutet. Denn auch dort gibt es krisensichere Arbeitsplätze, und das ist in der heutigen Zeit ein hohes Gut. Daher sollte man die Regelungen, die wir für den öffentlichen Dienst getroffen haben, in vergleichbarer Weise auf das öffentlich-rechtliche System übertragen.

(Beifall bei der CDU)

Der dritte besonders wichtige Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Begrenzung der Online- und Marketingaufwendungen auf 0,75 bzw. 1 % des Gesamtaufwands. Das zeigt eine Konzentration auf die Kernaufgaben. Ich will nur in Erinnerung rufen, dass es ja Politiker und Intendanten gab, die das Internet als eigenständige dritte Säule der Rundfunkordnung in Deutschland etablieren wollten. Diesen Überlegungen ist mit den neuen Vereinbarungen ein Riegel vorgeschoben worden.

Lassen Sie mich kurz zum Verhandlungsstand kommen: Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen; es sind noch Punkte offen. Die wichtigsten Punkte möchte ich jetzt auch in diesem Zusammenhang kurz benennen:

Es ist noch nicht über die Einstellung des zweiten bayerischen Fernsehprogramms befunden worden. Hier teile ich die Kritik des Kollegen Walter, dass es ja schon bizarr gewesen ist, dass die Bundesländer Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen das Kulturprogramm arte mit Mit-Sitz in Baden-Württemberg zur Disposition gestellt haben, aber über ein zweites bayerisches Fernsehprogramm in diesem Papier kein Wort verloren haben. Auch das ist ein Schönheitsfehler des seinerzeitigen Papiers gewesen. Über die Fortexistenz von BR-alpha ist noch nicht entschieden. Das wird in den weiteren Verhandlungen zu klären sein.

Das Gleiche gilt für die Frage der Gebührenreduzierung in Hotels und gastronomischen Betrieben. Hier will ich für die Landesregierung klar erklären, dass wir bei der Gebührenreduzierung bleiben wollen. Man muss ja auch die tatsächliche Belegung der Hotels und der Beherbergungsbetriebe sehen, die ja nicht 100 % beträgt, sondern geringer ist. Kollege Oettinger hat den touristischen Aspekt und den Kostenaspekt angesprochen, und zwar in einem Bereich, in dem die Margen mittlerweile ohnehin gering sind,

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

und es ist auch der tatsächliche Auslastungsfaktor der Hotelzimmer zu nennen. Daher wird die Landesregierung in den weiteren Verhandlungen darauf achten, dass es bei der Gebührenreduzierung für Hotels und gastronomische Betriebe bleibt.

(Beifall des Abg. Blenke CDU)

Der dritte Punkt in diesem Zusammenhang ist die Gebührenbefreiung für behinderte Menschen. Wir sind in den Verhandlungen nicht so weit gegangen wie Nordrhein-Westfalen. Ich fand das mutig, was Nordrhein-Westfalen gesagt hat: „Wir stellen insgesamt die Gebührenbefreiung für Behinderte infrage; sie ist nicht mehr zeitgemäß.“ So weit wollen wir nicht gehen, aber wir können uns eine Orientierung am Einkommen sehr wohl vorstellen und sind da in den weiteren Verhandlungen auch diskussionsbereit. Denn es ist natürlich kein Bedürftigkeitskriterium als solches, behindert zu sein. Vielmehr sollten wir jeweils an der tatsächlichen Vermögens- und Einkommenssituation anknüpfen, allerdings unter zwei einschränkenden Voraussetzungen: Erstens sollte der Aufwand für ein solches System nicht zu groß sein; wir sollten die Bürokratie nicht vermehren, sondern das System muss handhabbar sein. Zweitens sollte eine solche Systematik insgesamt in Deutschland diskutiert werden, also zum Beispiel auch bei der Kfz-Steuer und bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Wir brauchen hier insgesamt eine Verständigung darüber, ob die Gewährung der Gebührenfreiheit für Behinderte noch zeitgemäß ist oder ob sie einkommensabhängig gestaltet werden kann.

Wie hoch die Gebührenerhöhung endgültig ausfällt, wird nicht politisch festgelegt; dies sollte auch nicht so sein. Deshalb kann ich für die Landesregierung heute weder den endgültigen Zeitpunkt noch die endgültige Höhe taxieren. Es muss plausibel gerechnet werden. Ich habe mich im ganzen Verfahren immer gegen gegriffene Zahlen gewehrt. Wir haben ein vernünftiges, gutes, eingespieltes KEF-Verfahren. Dieses Verfahren steckt den Handlungsrahmen ab und zeigt die Grenzen für die Politik, aber eben auch – das sage ich im gleichen Zusammenhang mit großem Ernst – für die Anstalten auf. Wir werden im Oktober bei der Ministerpräsidentenkonferenz hoffentlich zum Durchbruch kommen und uns auf Zeitpunkt und Höhe verständigen. Ich bin eigentlich auch optimistisch, dass das jetzt im föderalen System ein weiteres Mal gelingt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einen kurzen Ausblick wagen. Rundfunkordnung und Rundfunkgebühr sind ja nicht die einzigen Fragen, die die öffentlich-rechtlichen Anstalten belas-

(Minister Dr. Christoph Palmer)

ten und betreffen, sondern die Herausforderungen – insbesondere durch die europäische Entwicklung – bleiben groß. Im Augenblick laufen Auskunftsverfahren. Ich nenne die Stichworte Transparenzrichtlinie und Dienstleistungsrichtlinien der Europäischen Union. Man darf gespannt sein, ob die laufenden Verfahren bei der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Folge dann noch weit größere Veränderungen für unsere Rundfunkordnung mit sich bringen werden. Auf all diese zum Teil rasanten Entwicklungen werden wir ordnungspolitisch angemessen reagieren müssen.

Das heißt für die Landesregierung von Baden-Württemberg: Wir werden unsere bisherige Politik fortsetzen. Es war eine Politik des vernünftigen Interessenausgleichs zwischen dem verfassungsmäßig gebotenen Ziel, die Rundfunkanstalten finanziell in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben sachgerecht zu erfüllen, und einer Fortsetzung des jetzt begonnenen Wegs, Wirtschaftlichkeits- und Sparansätze im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu verfolgen. Es wird also weiter eine auf Sparsamkeit und Vernunft bedachte Rundfunkpolitik in diesem Land betrieben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Ich möchte noch auf ein paar Punkte eingehen, die in der zweiten Runde vertieft werden sollten.

Für die SPD gibt es keinen Automatismus der Rundfunkgebührenerhöhung. Das möchte ich hier ausdrücklich festhalten. Wir wollen einen verfassungsgemäßen Weg. Den gibt es. Es kann durchaus sein, dass man bei vernünftiger Strukturdiskussion einmal zu geringeren Gebührenerhöhungen oder einmal zu einem Moratorium kommt. Das alles schließen wir nicht aus.

(Abg. Theurer FDP/DVP: SPD-Parteitag!)

Wichtig ist, dass die verfassungsmäßig garantierte Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dabei nicht tangiert wird.

Es wurde gesagt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk solle nicht expandieren. Dies ist zurzeit überhaupt kein Diskussionssthema. Wir sollten allerdings auch anerkennen, dass das, was es gibt, auch sehr vernünftig ist – bis auf die Ausnahme BR-alpha. Da hoffe ich, Herr Palmer, dass Sie in der Runde mit Ihren bayerischen Freunden vielleicht einmal Einsicht bei den Bayern erzielen. Wir haben aber im digitalen Bereich vernünftige Programme, die das Programmvermögen der öffentlich-rechtlichen Anstalten recyceln. Ich halte es für durchaus vernünftig, wenn man da immer wieder einmal das sehen kann, was man andernorts verpasst hat.

Der Kinderkanal ist, wie ich finde, eine sinnvolle Einrichtung, um die Kinder eher von den anderen Sendern wegzulocken. Ich fände es bedauerlich, wenn man die Sendezeiten des Kinderkanals am Abend begrenzen würde; denn wir wissen, dass auch Kinder spätabends fernsehen.

Niemand spricht von Expansion. Wir müssen nur fragen: Was meinen Sie eigentlich damit? Wir meinen durchaus, dass die Entwicklungsgarantie gewährleistet sein muss, dass auch die Bereitschaft oder die Fähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sich als Public Service im Onlinebereich zu etablieren, gesichert sein muss.

Drittens: Mehr Präsenz des SWR im nationalen Programm. Ich kann Ihnen zugestehen, dass Sie wahrscheinlich nicht so viel Fernsehen schauen können – ich auch nicht –, aber Sie sollten durchaus sehen, dass wir zwei erfolgreiche „Tatort“-Serien haben. Gerade der letzte „Tatort“ vom vergangenen Sonntag hatte häufig die Oper in Stuttgart im Bild. Ich denke, dass man dies anerkennen sollte. Sie können nicht erwarten, dass andere Rundfunkanstalten ausgerechnet baden-württembergische Szenerien darstellen. Die werden natürlich ihre Länder ins Bild setzen.

Vom Medienbudget habe nicht ich ursprünglich gesprochen. Dieses Wort kam vom Kollegen Theurer im Ständigen Ausschuss, der das immer im Munde führt, um – wie auch Herr Oettinger – gleich zu fragen, wie viel die Leute für die öffentlich-rechtlichen Anstalten ausgeben und wie viel dann noch für die Privaten übrig ist. Ich wollte nur sagen, dass das kein Vergleichsmaßstab sein kann, weil beide Systeme nach unterschiedlichen Prinzipien funktionieren.

Übrigens, was die Gebührenbefreiung für die Behinderten oder die Gebührenermäßigung für das Hotel- und Gaststättengewerbe angeht: Da treffen wir uns mit Sicherheit auf einer Linie. Das sehen wir ähnlich wie Sie. Man muss auch sehen, dass in Nordrhein-Westfalen nicht unbedingt die Medienpolitik der SPD gemacht wird – was die Gesamtpartei betrifft.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Hört, hört! – Abg. Oettinger CDU: Wo denn dann?)

Im Übrigen möchte ich auch noch einmal erwähnen, dass das berühmte Papier von Stoiber, Milbradt und Steinbrück mitnichten die Bestätigung der regierenden Fraktionen in Nordrhein-Westfalen gehabt hat. Das können Sie auch überall nachlesen. Das ist so. Das war ein standortpolitisches Vorpreschen zweier Ministerpräsidenten, das die Medienlandschaft ihrer Bundesländer in den Vordergrund rücken sollte.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Und das wird von Ihnen nicht begrüßt?)

Ich möchte nicht wissen, wie Sie argumentieren würden, wenn Sie in Baden-Württemberg einen dieser großen Sender installiert hätten. Diese Frage möchte ich einmal im Raum stehen lassen.

Ein letztes Wort zur Zukunft. Wir wissen, dass die Werbeeinnahmen auch bei den Privaten endlich und nicht immer wieder steigerbar sind. Man kann schon erkennen, dass sie nur darauf warten, künftig, wenn das System digitalisiert ist, immer mehr Pay-TV-Angebote machen zu können. Gerade in dieser Entwicklung ist es wichtig, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Eigentum der Allgemeinheit in unserem Land die Programmautonomie und die Entwick-

(Birgit Kipfer)

lungsgarantie zu bewahren. Ich hoffe, dass wir uns darüber einig sind, dass dies ein unverzichtbares Feld für unsere Demokratie ist.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe es schon eingangs erwähnt: Wir sollten uns auch darüber unterhalten, inwieweit sich die Parteien beim Einfluss auf die Gremien der Rundfunkanstalten beschränken. Wenn man hier immer von einem unabhängigen Rundfunk spricht, erweckt man den Eindruck, als wollten die Parteien damit gar nichts zu tun haben. Betrachtet man aber die Realität in den Gremien – das Negativbeispiel per se war die letzte Wahl des Intendanten des ZDF –, dann bleibt davon wenig übrig. Daraus muss man nur lernen. Die Parteien versuchen hier das Spiel: „Hast du einen bei der ARD, ist da ein bisschen mehr roter Einfluss, dann brauchen wir beim ZDF ein bisschen mehr schwarzen Einfluss.“ So kann man Medienpolitik künftig nicht mehr betreiben.

(Abg. Moser SPD: Haben die Grünen Einfluss?)

– Ja, Kollege Moser, ich wollte Ihnen jetzt nicht irgendeinen Posten nehmen. Der steht jetzt gar nicht zur Diskussion.

(Abg. Moser SPD: Ich würde es gerne einmal wissen!)

Sie können sich nachher ja melden. Ihre Fraktion hat ja noch Redezeit.

Es geht darum, ob die Menschen draußen den Eindruck bekommen, dass die Position des Intendanten oder andere Posten in öffentlich-rechtlichen Anstalten irgendwie Beute der Parteien seien. Es gilt einfach, diesen Eindruck zu vermeiden. Das macht man am besten, indem man sich in solchen Diskussionen mehr an der Sachpolitik und weniger an der Parteipolitik orientiert.

(Abg. Alfred Haas CDU: Dann kann man es gerade bleiben lassen! – Abg. Zeller SPD: Das sagt gerade ein Grüner!)

– Ja, das sagt gerade ein Grüner, Herr Zeller. Da sind wir ziemlich frei.

Ich möchte noch zu einem anderen Thema kommen. Es wird immer darüber geredet, der öffentlich-rechtliche Rundfunk solle sich bei Onlineangeboten zurückhalten. Ich kann Ihnen nur sagen: Das ist eben die Zukunft. Eine Rundfunkanstalt kann es sich nicht leisten, ohne entsprechende Onlineangebote dazustehen. Was geschieht hier im Landtag? Auch unsere Landtagsdebatten können mittlerweile über das Internet angeschaut werden. Auch das würde hier keiner mehr infrage stellen. Das heißt, das ist der Zug der Zeit. Über den, der da nicht aufspringt, wird der Zug der Zeit hinwegrollen. Deswegen wird diese Debatte meiner Ansicht nach nicht ehrlich geführt, weil jeder weiß, dass es auch zukünftig die entsprechenden Angebote geben muss.

Ein allerletzter Punkt: Es ist sicherlich richtig, dass die Angebote insgesamt beschränkt werden müssen. Wir können auch im Rundfunk nicht sagen: Es ist völlig egal, wie viele Programme der öffentlich-rechtliche Rundfunk anbietet. Nur, meine Damen und Herren, können wir auf keinen Fall zulassen, dass es weiterhin Angriffe auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt, um gleichzeitig mehr Frequenzen für den privaten Rundfunk zu bekommen. Diese Idee steckt bei manchen dahinter. Sie sagen: Es gibt zu viele Angebote im öffentlich-rechtlichen Rundfunk; die sollen sich beschränken.

(Abg. Scheuermann CDU: Der Deutschlandfunk will auch Frequenzen!)

Das, meine Damen und Herren, ist der falsche Ansatz. Dass es Beschränkungen gibt, tragen wir gern mit, aber weitere Angriffe sind meiner Ansicht nach unangebracht.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Fleischer CDU: Am Alten genug!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte nur noch auf einen Punkt eingehen. Ich bin der Meinung, Herr Kollege Walter, dass Ihre Wortwahl hier nicht angemessen ist. Es geht überhaupt nirgends um einen Angriff auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir haben laut KEF-Bericht in den Jahren 1992 bis 2002 eine Ausweitung des Programmangebots im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf 300 %, also eine Verdreifachung. Rein technisch gesehen gibt es natürlich hier eine fast unbegrenzte Möglichkeit, Angebote auszuweiten, zum Beispiel auch im Internetbereich. Wenn dies alles über Gebühren finanziert wird, gegen deren Höhe sich der Gebührenzahler gar nicht wehren kann, kann ich natürlich ein immer größeres Angebot finanzieren. Genau da muss die Begrenzung vorgenommen werden, und genau da haben dann die dafür zuständigen Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Aufgabe, im Rahmen der über die Gebühren zur Verfügung gestellten Mittel über die richtige Programmausgestaltung zu entscheiden. Ich glaube, wir sollten uns auch darauf verständigen, weil es unter den Medienpolitikern in diesem Haus und auch allgemein im Haus diesbezüglich bisher keinen Gegensatz gab. Es war mir wichtig, das noch einmal auszuführen.

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte unter Buchstabe a des Tagesordnungspunkts 1 ist damit beendet.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Tagesordnungspunkte 1 b und 1 c.

Es geht unter Tagesordnungspunkt 1 b um eine einvernehmlich verabschiedete Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses. Das Plenum stimmt der Beschlussempfehlung zu. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dann lasse ich abstimmen über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/1611.

(Präsident Straub)

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Der ist erledigt! – Abg. Fischer SPD: Erledigt!)

– Dieser Antrag kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen der Erledigterklärung zu.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Ausbildung im Bereich der Polizei in Baden-Württemberg – Drucksache 13/3336

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Fischer.

Abg. Fischer SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf unseren Antrag eingehe, darf ich Ihnen, Herr Rech, zu Ihrer Ernennung als neuer Innenminister ganz herzlich gratulieren. Auch wenn wir in den Sachfragen wahrscheinlich immer wieder einmal unterschiedlicher Meinung sind, hoffe ich auf gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nun zu unserem Antrag Drucksache 13/3336, den wir hier als vorgezogene Initiative beraten. Es verwundert schon, dass das Innenministerium zur Stellungnahme eine Fristverlängerung bis 6. August beantragt hatte. Für uns ist klar: Sie wollen sich damit in die Sommerferien retten, um sich vor einer klaren Aussage zu den Einstellungszahlen im September dieses Jahres zu drücken. Dies lassen wir aber aus mehreren Gründen nicht zu.

(Beifall bei der SPD)

Schon im März dieses Jahres haben Sie auf einen Antrag von uns zum Personalbestand der Polizei in Baden-Württemberg ausweichend geantwortet, die Einstellungszahlen für 2004 verschwiegen und zu wichtigen Aspekten der Personalstruktur versucht, das ganze Ausmaß des Personalabbaus bei der Polizei zu vertuschen.

Lassen Sie mich auf die Reduzierung der Zahl der Personalstellen bei der Polizei eingehen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Sie wissen genau, dass das Stellenabbauprogramm der Landesregierung nach deren eigenen Angaben unter anderem vorsieht, bis zum Jahr 2009 1 667 Stellen bei der Polizei zu streichen. Dazu kommen noch Stellenstreichungen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Modernisierung der polizeilichen Informations- und Kommunikationstechnik, die das Innenministerium aber nicht der Höhe nach beziffern wollte. Darüber hinaus führt die Altersstruktur bei der Polizei zu 2 087 Pensionierungen allein bis 2009, wobei der Anteil der vorzeitig aus dem Dienst scheidenden Beamten gar nicht eingerechnet ist. Bis zum Jahr 2012 erhöht sich die Zahl der pensionshalber ausscheidenden Poli-

zebeamten ohne vorzeitige Pensionierungen – auch das sind Angaben von Ihnen aus dem Innenministerium – sogar auf 3 608 Stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, allein bis zum Jahr 2009 werden also nach Angaben des Innenministeriums mindestens 1 667 Stellen bei der Polizei gestrichen, und mindestens 2 100 Stelleninhaber fehlen zusätzlich durch Pensionierung. Rechnet man noch die wegfallenden IuK-Stellen und die vorzeitigen Pensionierungen hinzu, kommt man, ganz vorsichtig gerechnet, auf die Zahl – die wir immer wieder behaupten und die von Ihnen noch nicht widerlegt werden konnte – von 4 000 Stellen.

Dass dies vom Innenministerium tatsächlich so geplant ist, zeigt ein Blick auf die Entwicklung der Ausbildung im Polizeinachwuchsbereich: Aus den offiziellen Zahlen lässt sich ein dramatischer Rückgang der Zahl der Ausbildungsstellen ablesen. So wurden im März dieses Jahres nur noch 80 Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt,

(Zuruf von der SPD: Oi!)

und jetzt im September – gestern erhielten wir die Antwort – sollen 46 eingestellt werden.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Carla Bregenzer: Liebe Zeit, wo soll das hinreichen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im vergangenen Jahr wurden 610 und im Jahr zuvor 742 Polizeimeisteranwärterinnen und -anwärter eingestellt. Dies war nach unserer Meinung der richtige Weg, um wenigstens die Abgänge ausgleichen zu können, ohne zusätzliche Forderungen einzubringen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Da leidet ja die innere Sicherheit! – Gegenruf des Abg. Zeller SPD: Die bleibt auf der Strecke!)

Nun verlassen Sie eindeutig diesen Weg. Es ist schon bezeichnend, dass sich das Innenministerium in diesem Zusammenhang weigert, die Ausbildungszahlen für die kommenden Jahre offen zu legen.

(Abg. Zeller SPD: Beschämend!)

Eine gesicherte Prognose der weiteren Einstellungszahlen bis 2012, die auch den Personalersatzbedarf umfasse, sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, behauptet das Innenministerium in seiner Stellungnahme zu einem Antrag von uns. Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder weiß doch, dass es im Ministerium natürlich genaue Zahlen darüber gibt,

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

in welchem Umfang in den kommenden Jahren ausgebildet werden soll – ich sage: muss. Ganz offenkundig versuchen Sie aber, durch das Vertuschen dieser Zahlen das wahre Ausmaß der katastrophalen Personalentwicklung bei der Polizei zu verschleiern.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Wir sehen vor dem Hintergrund massiver Stellenstreichungen und des drastischen Abbaus von Ausbildungsplätzen

(Fischer)

eine beängstigende Entwicklung. Es ist absehbar, dass die Polizeidichte immer mehr abnimmt und wir mit diesem Wert auf lange Zeit den letzten Platz in der Bundesrepublik halten werden.

(Abg. Zeller SPD: Das gibt es doch nicht! – Abg. Dr. Caroli SPD: Musterländle! – Gegenruf des Abg. Zeller SPD: Aber Muster ohne Wert!)

Ich darf noch einen weiteren Aspekt ansprechen, Herr Minister: Selten war es so gut möglich wie zurzeit, so viele hoch qualifizierte junge Menschen für den Polizeidienst zu interessieren und sich die Bewerberinnen und Bewerber mit den besten Noten auszusuchen. Diese Chance wird leichtfertig vertan. Sie können nicht bei der freien Wirtschaft dafür werben, Ausbildungsplätze bereitzustellen, aber dort, wo Sie selber verantwortlich sind, jungen Menschen den Berufseinstieg verweigern.

(Beifall bei der SPD)

Herr Innenminister, noch ein Letztes: Bei Ihrem Grußwort auf der Tagung der GdP am 21. Juli dieses Jahres, also vor gerade einer Woche, haben Sie unter anderem ausgeführt – ich hoffe, ich habe das richtig verstanden –, dass das Finanzministerium von Ihnen fordere, bei der Polizei eine Organisationsuntersuchung durchzuführen. Was bedeutet diese Aussage?

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Kommen auf die Polizei weitere Belastungen zu? Die Verwaltungsreform ist noch nicht umgesetzt, und schon wird mit neuen Maßnahmen gedroht. Wie lange wollen Sie das Spiel noch auf dem Rücken der bei der Polizei Beschäftigten weitertreiben?

(Beifall bei der SPD)

Nun zum Änderungsantrag der CDU-FDP/DVP-Fraktion.

(Abg. Blenke CDU: Das sind immer noch zwei Fraktionen!)

Sie fordern hier in der Tat mehr oder weniger eine nochmalige Überprüfung. Wenn man den Text aber richtig liest, stellt man fest: Sie geben zu, dass bei den Einstellungszahlen nachgebessert werden muss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb bräuchten wir das also nicht nochmals zu überprüfen. Stimmen Sie vielmehr unserem Beschlussantrag zu, in dem wir fordern, erstens zum 1. September im Anwärterbereich weitere 350 Neueinstellungen vorzunehmen – 400 abzüglich der 50, die Sie bereits vorgenommen haben –, zweitens in den Haushaltsjahren ab 2005 jährlich 500 Anwärterinnen und Anwärter einzustellen, um nur die normalen Abgänge auszugleichen, und drittens unverzüglich ein mittel- und langfristiges Personalentwicklungskonzept für den Bereich der Polizei vorzulegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der FDP/DVP und der CDU, hören Sie also mit dem Herumeiern auf, und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt rufe ich auch noch den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3449, auf. Herr Fischer hat dazu bereits Stellung genommen.

Jetzt erteile ich das Wort Herrn Abg. Blenke.

Abg. Blenke CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, Herr Kollege Fischer, ist es schön, dass Sie aus der FDP/DVP und der CDU eine Fraktion machen. Aber wir legen dann Wert darauf, dass es eine CDU-FDP/DVP-Fraktion ist.

(Abg. Fischer SPD: Sie haben den Antrag zusammen eingebracht!)

– Aber wir sind immer noch zwei gut zusammenarbeitende Fraktionen.

Mit diesem Antrag, den wir heute beraten, greifen die Kollegen der SPD das Thema „Einstellungszahlen bei der Polizei“ auf. Dass wir darüber sprechen, ist sicherlich berechtigt. Der Antrag begehrt – ohne näher zu belegen, wie Sie auf die Zahlen kommen – für dieses Jahr 400, für die Folgejahre jeweils 500 Neueinstellungen.

Herr Kollege Fischer, wir bewegen uns dabei auf einem Feld, bei dem es um den Ausgleich zwischen der Gewährleistung der inneren Sicherheit – das ist unsere Aufgabe – und den finanziellen Spielräumen geht, die, wie wir alle wissen, eigentlich überhaupt nicht vorhanden sind.

Worum geht es? Es geht bei der derzeit reduzierten Einstellung nicht um ein Stellenabbauprogramm, sondern um eine vorübergehende – ich betone: vorübergehende – Absenkung der Einstellungszahlen in den Jahren 2004 bis 2006. Mit dieser Absenkung der Einstellungszahlen wird das Arbeitszeitvolumen abgeschöpft, das die 41. Wochenstunde zusätzlich bringt. Das ist ein Beitrag, den die Polizei ebenso wie alle anderen Verwaltungsbereiche des Landes erbringen muss; das trifft alle. Dies ist ein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts.

Ihr SPD-Antrag mit den gegriffenen Zahlen von 400 bzw. 500 Neueinstellungen in den Folgejahren liefe darauf hinaus, dass die Polizei von diesem Konsolidierungsbeitrag, der die gesamte Verwaltung trifft, ausgenommen würde.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Lieber Herr Kollege Fischer, wir sind beide polizeipolitische Sprecher. Als solcher muss ich sagen: Das klingt gut, und dafür hätte ich durchaus Sympathie. Nur: Sie wissen ebenso gut wie wir, wie brutal die Haushaltslage ist. Ich will dazu nur sagen: Es ist auch einem polizeipolitischen Sprecher einer Oppositionsfraktion nicht untersagt, bei parlamentarischen Initiativen auch Haushaltsverantwortung zu zeigen.

(Abg. Junginger SPD: Innere Sicherheit nach Kasenslage, Herr Kollege!)

Ich will ein paar Fakten nennen. Ich möchte Ihnen eines belegen.

(Blenke)

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ist innere Sicherheit ein Thema oder nicht? – Abg. Junginger SPD: Lösen wir die Landesstiftung auf! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Innere Sicherheit wird wohl wichtiger sein als die Imagekampagne! – Weitere Zurufe von der SPD)

Als die 38,5-Stunden-Woche eingeführt wurde – die Wochenarbeitszeit wurde damals von 40 auf 38,5 Stunden gesenkt –, erhielt die Polizei zur Kompensation für das weggefallene Arbeitszeitvolumen 600 zusätzliche Stellen. Als die Arbeitszeit schließlich wieder auf 40 Stunden pro Woche erhöht wurde, blieben diese 600 Stellen erhalten; sie wurden nicht weggenommen. Deswegen erwarten wir jetzt nach der Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden von der Polizei diese 613 Stellen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Wir verkennen dabei nicht, Herr Kollege Fischer – da sind wir uns völlig einig –: Die Altersstruktur bei der Polizei ist problematisch, schwierig, und sie wird mit reduzierten Einstellungszahlen noch schwieriger. Aber ich will noch einmal betonen: Es geht um eine vorübergehende Maßnahme – so lange, bis dieses Volumen erbracht wurde.

Wir haben heute diesen Änderungsantrag eingebracht, weil wir wollen, dass die Landesregierung überprüft, ob vor diesem Hintergrund – schwierigere Altersstruktur, Ausbildungsplatzsituation – nicht im Rahmen einer zeitlichen Streckung noch etwas Spielraum vorhanden ist, da gerade jetzt auch gute und sehr geeignete Bewerber zur Verfügung stehen.

Zum Abschluss, lieber Kollege Fischer: Bei aller persönlichen Sympathie für Sie habe ich allmählich das Gefühl, dass sich bei Ihnen jetzt eine sommerliche Wahrnehmungsresistenz breit macht.

(Lachen des Abg. Fischer SPD – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Wir haben im März schon einmal über dieses Thema debattiert. Dabei haben Sie die Zahl von 4 000 Stellen in den Raum gestellt, die abgebaut würden. Wir haben Ihnen diese Zahl widerlegt,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wann, wo? – Abg. Junginger SPD: Versuchen Sie es einmal! Nicht herumeiern!)

und Sie bringen sie heute wieder. Ich will Ihnen eines sagen: Sie rechnen immer die Pensionierungen bis zum Jahr 2009 mit ein und tun so, als würden die betreffenden Stellen nicht wieder besetzt. Das ist doch Quatsch; die werden wieder besetzt.

(Abg. Drexler SPD: Dann brauchen Sie aber ausgebildete Leute! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Sie haben damals in einem Zwischenruf behauptet – mir liegt das Protokoll vor –, von den Leuten, die aus Altersgründen abgehen, würden gerade einmal 100 ersetzt. Das ist Unsinn. Die werden bis zum Jahr 2009 ersetzt.

(Abg. Junginger SPD: Ja, wo haben wir denn die Jungen? – Abg. Drexler SPD: Fallen die vom Himmel? – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Deswegen rede ich von Wahrnehmungsresistenz, Herr Kollege Fischer,

(Zurufe von der SPD)

wenn Sie immer noch behaupten, es würden 4 000 Stellen abgebaut.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Wo holen Sie denn die Polizeibeamten her? Keine Ahnung! Schwätzer!)

– Ruhig bleiben.

(Abg. Drexler SPD: Wo sollen die Polizeibeamten herkommen? Wo? – Zuruf des Abg. Junginger SPD)

Jetzt kommen Sie im Juli und fordern eine gegriffene Zahl an Neueinstellungen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Drexler: Antworten Sie nicht darauf?)

– Ich brauche Ihnen nicht zu antworten, wenn Sie hier einfach nur dazwischenreden.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Drexler: Reden Sie weiter, und lesen Sie weiter Ihre Rede ab!)

Ich habe eine Bitte, Herr Kollege Fischer – mit Ihnen kann man besser reden als mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden –:

(Abg. Drexler SPD: Nein! Sie verstehen es nicht! Lesen Sie weiter Ihre Rede ab! – Abg. Junginger SPD: Sie wollen es nicht verstehen!)

Arbeiten Sie einfach mit mehr Gründlichkeit und etwas weniger Populismus – dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Er backt sich seine Polizeibeamten!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser.

(Oh-Rufe – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Dr. Caroli: Jetzt wird es lustig! – Unruhe)

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Geld ist nicht alles, aber ohne Geld

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ist alles nichts!)

ist es hier im Land leider sehr schwierig. Sie dürfen versichert sein,

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

dass es uns alle belastet, dass wir unsere Beamten, die Mitarbeiter der Landesverwaltung mit immer mehr Aufgaben belasten müssen.

(Beate Fauser)

(Abg. Dr. Caroli SPD: Hier sind wir! – Abg. Zimmermann CDU: Frau Fauser, wir sind hier!)

Ich freue mich, dass wir sehr engagierte Mitarbeiter haben. Ich hoffe natürlich, dass sich die Zeiten wieder bessern und dass auch die Kassen des Landes wieder voller werden.

Meine Damen und Herren, nach der Lektüre der Begründung des SPD-Antrags habe ich mir noch einmal die Debatte vom 1. Juli 2004 zum Antrag der Fraktion der SPD mit der Stellungnahme des Finanzministeriums – Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation in der Landesverwaltung sowie den Unternehmen und Betrieben des Landes –, Drucksache 13/2721, durchgelesen. Der Vorwurf der Opposition – damals wie heute –, das Land tue zu wenig für die berufliche Ausbildung der Jugendlichen, ist nur zum Teil richtig. Wir haben das schon damals belegt.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Junginger: Ein Teilgeständnis!)

Wir würden selbstverständlich gern mehr tun.

Meine Damen und Herren, zur Erinnerung und Auffrischung darf ich zitieren, was der Kollege Kleinmann damals gesagt hat:

Das Land hat in den Jahren 2001 und 2002 . . . in den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen jeweils knapp über 700 Auszubildende eingestellt. Im Jahr 2003 wurden sogar 830 eingestellt. . . . Derzeit werden beim Land 2 200 Auszubildende . . . in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet.

(Abg. Braun SPD: Wie viele sind es bei der Polizei? Das ist doch das Thema!)

Das Land bildet natürlich wesentlich mehr aus, und zwar im Kernbereich seiner Aufgaben. Der Schwerpunkt der Ausbildung . . . liegt im Bereich des öffentlichen Dienstes bei den Beamtenanwärtern des mittleren und des gehobenen Verwaltungsdienstes. Im Jahr 2004 sind im Entwurf des Staatshaushaltsplans insgesamt 18 218 Stellen für Beamtenanwärter enthalten.

So weit wollte ich das zur Entkräftung dieses allgemeinen Vorwurfs vortragen.

Ich komme jetzt zur Situation bei der Polizei. Sie wollen, dass die Ausbildungszahlen bei der Polizei für die nächsten acht Jahre offen gelegt werden. Ich bin mir sicher, dass das Ministerium an sich keinerlei Probleme damit hätte, die Zahlen zu liefern, wenn es die finanzielle Lage des Landes unberücksichtigt lassen dürfte. Wir müssen einfach wissen, was in Zukunft geschehen wird und welche Wirtschafts- und Finanzpolitik in Berlin gemacht wird.

(Abg. Fischer SPD: Jetzt sind wir beim Thema!)

Man kann aber ganz klar sagen: Zweifellos werden wir noch mehr einstellen.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, wie die Lage in Deutschland derzeit aussieht, und zwar nicht nur in Bezug

auf die innere und die äußere Sicherheit, sondern auch in Bezug auf den finanziellen Rahmen, in dem wir uns bewegen müssen, und in Bezug auf die düsteren Perspektiven, die wir vor uns sehen.

Die Koalition hat angesichts dieser brenzlichen Haushaltssituation einen schlüssigen Grundsatz: Wir sparen nicht bei der inneren Sicherheit; ausgenommen sind die Einsparungen, die die Polizei genauso wie die gesamte Landesverwaltung betreffen,

(Widerspruch bei der SPD)

etwa die 41-Stunden-Woche. Spezielle Sparprogramme für die Polizei hat es nicht gegeben. Ich bin davon überzeugt, dass wir solche auch in Zukunft nicht einführen werden.

Innenminister Dr. Schäuble hat im März dieses Jahres darauf hingewiesen, dass wir die Zahl der Einstellungen, ausgehend von denen des Jahres 2004, in angemessener, aber auch finanziell verkraftbarer Art und Weise im kommenden Doppelhaushalt der Jahre 2005 und 2006 der dann entstandenen Lage entsprechend anpassen sollten. Ich will den internen Beratungen zwischen den beiden beteiligten Häusern nicht vorgreifen. Aber dieser Aussage des Ministers gibt es aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Der neue Innenminister Rech hat hier ein schwieriges Aufgabengebiet übernommen. Der schmale Einstellungskorridor führt natürlich dazu, dass die Zahl der Ausbildungsstellen auf ca. ein Drittel der vorhandenen Kapazität reduziert werden muss. Ob eine so starke Reduzierung, die sowohl das Personal als auch die Infrastruktur betrifft, wirtschaftlich ist – wir wissen, dass wir im Jahre 2007 und in den folgenden Jahren möglicherweise wieder über 600 Neueinstellungen haben werden –, mögen die beteiligten Ministerien untereinander klären. Wir haben da noch Zweifel. Deshalb bitte ich darum, noch einmal zu prüfen, ob wir diesen Abbau nicht ein bisschen strecken können und den Einstellungskorridor entsprechend erhöhen können.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Deshalb haben wir heute unseren Änderungsantrag eingebracht. Wir hoffen, dass wir bei dem wichtigen Bereich der Polizei in Zukunft ein gutes und positives Miteinander haben werden.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses, der zum Inhalt hat, sich mit dem Thema der Ausbildungssituation bei der Polizei des Landes Baden-Württemberg zu beschäftigen, hat aus zwei Gründen seine Rechtfertigung.

(Oelmayer)

Erstens: Die Zahlen, die bislang aus dem Innenministerium vorgelegt wurden – sei es zu den Pensionierungen, sei es zum Thema der Einstellung von Ausgebildeten, wenn ich das so sagen darf, oder sei es auch zu anderen Veränderungen beim Personal –, sind alles andere als stichhaltig und für Abgeordnete kaum nachvollziehbar,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und das trotz mehrfacher Nachfrage aus diesem Haus.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Armutzeugnis!)

Die zweite Rechtfertigung findet der Antrag darin, dass wir tatsächlich im Bereich der inneren Sicherheit das Standbein, die Polizei, auch was die Ausbildungssituation anbelangt, genau unter die Lupe nehmen müssen, insbesondere deshalb, weil der Landtag mit seiner Mehrheit beschlossen hat, dass die Arbeitszeit auch bei den Polizeibeamtinnen und -beamten um eine Stunde erhöht wird und dass im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform, wenn ich es richtig im Kopf habe, 246 Stellen abgebaut werden sollen.

(Abg. Fischer SPD: 680!)

Das hat zur Folge – das setze ich jetzt voraus, unabhängig davon, ob ich das im Detail alles für richtig halte oder nicht –, dass natürlich prinzipiell Stellen abgebaut werden müssen, um auch den Bereich der Polizei nicht von den Sparmaßnahmen, die dieses hohe Haus beschlossen hat, auszunehmen.

Wenn ich diese Prämissen voraussetze und dann die drei Beschlussteile des Antrags, den die SPD hier gestellt hat, lese, dann muss ich sagen, lieber Kollege Fischer: Den dritten Teil kann ich voll mittragen. Wir brauchen eine Personalentwicklungsplanung für den Bereich der Polizei. Das, was bisher vorgelegt worden ist, ist hanebüchen. Auf dieser Grundlage kann man keine Entscheidungen treffen, und darauf kann die Polizei im Land auch nicht entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen durchführen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zu den anderen zwei Beschlussteilen des Antrags der SPD: Wir sind sehr wohl der Auffassung, dass – ich habe es gerade schon ausgeführt – kein Bereich der Landesverwaltung, auch nicht die Polizei, von den Auswirkungen des Rückgangs der finanziellen Ressourcen ausgenommen werden kann. Das heißt nicht, lieber Kollege Junginger, „innere Sicherheit nach Kassenlage“,

(Abg. Junginger SPD: Es sind ja schon weniger!)

sondern das heißt, dass alle Bereiche des Landesetats unter die Lupe genommen werden müssen und wir unsere zurückgehenden Ressourcen auf die entsprechenden Teile der Landesverwaltung verteilen müssen.

(Abg. Junginger SPD: Unsere Forderungen bleiben ja hinter dem, was notwendig ist, zurück!)

Das bedeutet für uns in concreto: Wir können den Antrag, Kollege Fischer, jetzt zusätzlich 400 Polizeimeisteranwärter bzw. -anwärterinnen zum 1. September 2004 einzustellen

– ich weiß nicht, ob das organisatorisch überhaupt noch machbar wäre –,

(Zuruf des Abg. Birzele SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Inkonsequent!)

nicht nur aus organisatorischen Gründen, sondern vor allem aus finanziellen Gründen schon deshalb nicht mittragen,

(Abg. Birzele SPD: Es liegen Tausende Bewerbungen vor! – Abg. Junginger SPD: Das sind doch weniger, als benötigt werden!)

weil ansonsten der Sparbeitrag aus dem Bereich der Polizei ad absurdum geführt würde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Kretschmann GRÜNE – Abg. Junginger SPD: Der hat es wie der Blenke auch nicht begriffen!)

Wir wollen, dass der Sparbeitrag auch in diesem Bereich geleistet wird,

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

nicht weil wir der Meinung wären, Kollege Birzele, man müsse die Polizei personell reduzieren, sondern weil, wie vorhin gesagt wurde – das haben Sie ja selber dargetan –, diesem Haus nicht mitgeteilt wurde, welche Einstellungszahlen wir im Ausbildungsbereich brauchen. Schon deswegen ist das heute nicht entscheidungsreif.

Daher haben die CDU-Fraktion und die FDP/DVP-Fraktion den Antrag eingebracht, diese Zahlen erst einmal konkret zu ermitteln und darzutun, ob die Einstellungszahlen jetzt mit 46 – das scheint mir natürlich schon verdammt wenig zu sein, wenn man auch noch weiß, dass am 1. März nur 80 eingestellt worden sind – und 80 – das sind dann, wenn ich zusammenrechne, 126 –

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr gut!)

wirklich ausreichen, um den Bedarf bei der Polizei zu decken. Das möchte ich doch in Zweifel ziehen. Deswegen würden wir der Ziffer 1 des Antrags zustimmen und sagen: Diese Zahlen müssen zuerst auf den Tisch, und dann können wir im Rahmen der Staatshaushaltsplanberatungen neu entscheiden und können dann vielleicht gegen die Interessen des Finanzministeriums, das ja sicherlich hinter dem Ansinnen steckt, nur 126 Bewerberinnen und Bewerber im gesamten Jahr einzustellen, diese Zahlen nach oben korrigieren.

(Abg. Birzele SPD: Bankrotterklärung! – Abg. Blenke CDU: Da kommen noch Kommissaranwärter dazu!)

Ein weiterer Bereich, den ich ansprechen möchte, was jetzt die Zukunft anbelangt: Kollege Fischer, der Antrag, den Sie eingebracht haben

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– ich komme zum Ende, Herr Präsident –, sieht ja für die Zukunft 500 Einstellungen pro Jahr vor. Auch hier gilt das-

(Oelmayer)

selbe, was ich jetzt zum Jahr 2004 ausgeführt habe: Wir brauchen die Zahlen aus dem Ministerium, wir brauchen eine verlässliche Planungsgrundlage. Die Forderung, einfach 500 Einstellungen zu beschließen, ohne dass wir diese Zahlen haben,

(Abg. Junginger SPD: Die Untergrenze!)

ist allein aus finanzieller Sicht unserer Meinung nach nicht zu unterstützen. Deswegen werden wir auch Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP mittragen. Liefern Sie die Zahlen, sehr geehrter Herr Innenminister, dann werden wir auf der Grundlage dieser Zahlen entscheiden und werden dann auch maßvolle Erhöhungen der Einstellungskorridore mittragen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Blenke CDU: Das ist wohltuende Oppositionspolitik!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Rech.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt bin ich gespannt!)

Innenminister Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal vielen Dank, Herr Kollege Fischer, für Ihr Angebot einer guten Zusammenarbeit. Eine solche hatten wir in der Tat schon, als ich noch polizeipolitischer Sprecher meiner Fraktion war, wie sich überhaupt die Polizeisprecher immer zumindest über die Fakten haben verständigen können. Vielleicht sollten wir unsere neue gute Zusammenarbeit damit beginnen, dass wir uns heute Abend einmal zusammensetzen und analysieren, ob zwei und zwei immer noch vier ist oder ob man daraus acht oder zwanzig oder viertausend machen kann.

(Heiterkeit der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wenn Sie dauernd die Zahl 4 000 ins Spiel bringen und dabei Pensionierungen, IuK und alles Mögliche durcheinander bringen, zusammenaddieren und einfach ignorieren, dass wir jede durch Pensionierung frei werdende Stelle wieder besetzen, dann ist bei Ihnen zwei und zwei eben nicht mehr vier.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Birzele SPD: Sie wollen doch die Stellen streichen!)

Nachdem Sie von einer katastrophalen Entwicklung bei der Polizei gesprochen haben, stimmt mich nachdenklich,

(Abg. Birzele SPD: Ja!)

dass mittlerweile auch der Umgang mit Fakten und Tatsachen katastrophal ist.

(Abg. Dr. Birk CDU: Jawohl!)

Wenn Sie dies dann alles noch verbinden und mit der Forderung nach Personalstellen toppen, dann muss ich fragen: Wo leben Sie eigentlich?

(Beifall des Abg. Seimetz CDU)

Jetzt komme ich zu den ganz konkreten Anliegen. Lassen Sie mich zunächst einmal ein paar allgemeine Ausführungen zur Einstellungsplanung der Polizei machen, bevor ich konkret auf Ihren Antrag eingehe.

Herr Kollege Fischer, natürlich bestehen beim Innenministerium grundsätzlich Planungen zum mittelfristigen Personalbedarf, die sich regelmäßig auf den Zeitraum der kommenden fünf Jahre beziehen und die eine grobe Festlegung der Einstellungszahlen bei der Bereitschaftspolizei für diesen Zeitraum enthalten. Weshalb mehr nicht machbar ist, sage ich Ihnen nachher.

Es wird auch die erforderliche Planungssicherheit im Hinblick auf die Ausbildungsstrukturen bei der Bereitschaftspolizei gefordert; dies ist richtig. Dazu müssen wir kommen. Aber alle Planungen zielen darauf ab, alle freien bzw. frei werdenden und besetzbaren Planstellen zeitnah mit fertig ausgebildeten Polizeimeisteranwärtern bzw. Polizeikommissaranwärtern nachzubesetzen.

(Abg. Birzele SPD: Das ist doch der entscheidende Punkt!)

Jetzt müssen wir allerdings sehen, dass zwischen der Entscheidung über die Einstellung eines konkreten Bewerbers zur Ausbildung und der Übernahme dieses Bewerbers auf eine Planstelle nach Ausbildungsende bei Polizeimeisteranwärtern ca. drei Jahre – die reine Ausbildungsdauer beträgt ja zweieinhalb Jahre – und bei Polizeikommissaranwärtern ca. viereinhalb Jahre – reine Ausbildungsdauer drei Jahre und neun Monate – vergehen.

Wichtig ist dabei auch, dass der tatsächliche Personalersatzbedarf von vielen Einflussfaktoren abhängt, die in ihrer Auswirkung nur näherungsweise prognostiziert werden können. Die wesentlichen will ich Ihnen jetzt einmal nennen.

Ein Einflussfaktor ist die Entwicklung der Zuruhesetzungen mit Erreichen der Altersgrenze. Die Zahlen steigen in den kommenden zehn Jahren

(Abg. Fischer SPD: Ja! – Abg. Birzele SPD: Deshalb fahren wir jetzt die Zahl der Ausbildungsstellen zurück!)

von derzeit rund 300 auf ca. 600 jährlich. – Herr Kollege Birzele, Ihnen sage ich nachher, weshalb wir die Ausbildungszahlen reduzieren. Dann sagen Sie mir, ob Sie das nachvollziehen können. Wir bilden nämlich so viele Personen aus, wie wir brauchen, um frei werdende Planstellen zu besetzen.

(Abg. Birzele SPD: Dann dürfen Sie doch keine Stellen streichen! Das ist doch der springende Punkt!)

– Wir streichen aber nur so viele Stellen, wie erstens durch Aufgabenverlagerung entfallen und wie wir zweitens durch das erhöhte Arbeitsvolumen von 41 Wochenstunden freisetzen können.

(Abg. Blenke CDU: So ist es!)

(Minister Rech)

Rechnerisch lässt sich das – wenn wir „ $2 + 2 = 4$ “ zugrunde legen – ohne weiteres ermitteln. Das werden auch Sie mir nachher konzederen können.

(Beifall bei der CDU)

Aber damit ich und vor allem Sie nicht den Faden verlieren, weil Sie dauernd dazwischenreden, benenne ich diese Einflussfaktoren einmal insgesamt am Stück.

(Abg. Birzele SPD: Sie sind immer noch nicht dazu gekommen, das zu machen! – Abg. Fischer SPD: Warum machen Sie das alles nicht und legen Sie uns das nicht vor?)

Die Anzahl der vorzeitig ausscheidenden Beamten – das führt ja zu einer Reduzierung der mit der Erreichung der Altersgrenze ausscheidenden Beamten – liegt bei etwa 180 pro Jahr.

(Abg. Drexler SPD: Warum bekommen wir diese Zahlen nicht schriftlich auf unsere Anfrage?)

Die Ausfälle durch Erziehungsurlaub betreffen derzeit rund 380 Beamtinnen und Beamte, von denen aber rund 120 während des Erziehungsurlaubs in Teilzeit arbeiten. Hier rechnen wir – aber ich sage noch einmal: das sind Näherungswerte – mit einem jährlichen Anstieg von etwa 10 bis 15 Fällen. Bei den sonstigen längerfristigen Beurlaubungen – auch die gibt es – liegt die Zahl derzeit konstant bei etwa 100 Fällen.

Dazu kommt natürlich als ein wichtiger Bereich, der auch erheblichen Einfluss hat, die Entwicklung der Zahl der Teilzeitbeschäftigungen. In den letzten fünf Jahren hatten wir hier eine Verdoppelung von rund 300 auf etwa 600 Fälle.

Die mittelfristige Einstellungsplanung und die konkrete Festlegung der Einstellungszahlen erfolgt also auf der Basis einer Prognose der bis zum Ausbildungsende voraussichtlich frei werdenden Stellen – ich betone das Wort „voraussichtlich“ –, bei der wir die eben von mir genannten Einflussfaktoren natürlich so genau wie irgend möglich berücksichtigen. Aber punktgenau können wir dies für einen Zeitraum von fünf Jahren eben nie vorhersagen.

Aufgrund der hohen Einstellungszahlen bei den zurückliegenden Einstellungsterminen, nämlich im Jahr 2002 – Herr Kollege Fischer, da liegen Sie richtig – knapp 900, im Jahr 2003 ca. 700 Einstellungen, ist nicht nur gewährleistet, dass alle nach dem Staatshaushaltsplan und dem Staatshaushaltsgesetz zur Verfügung stehenden Stellen

(Abg. Drexler SPD: Aha!)

mit Ersatzkräften besetzt werden können; es bestehen derzeit sogar gewisse Ausbildungsüberhänge. Die Landesregierung wird zur vollständigen Übernahme dieser Beamten im Jahr 2006 k.w.-Stellen zur Verfügung stellen müssen mit der Folge, dass bei der Polizei vorübergehend sogar mehr Personal zur Verfügung steht, als derzeit im Haushalt Planstellen veranschlagt sind. Dies ist die Situation.

Und jetzt konkret zum Beschluss des Ministerrats, Stellen im Bereich des Polizeivollzugsdienstes abzubauen. Ich habe den einen Faktor schon genannt, nämlich die Verlänge-

rung der wöchentlichen Arbeitszeit für Beamte von 40 auf 41 Stunden. Ab Herbst 2006,

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

über einen Zeitraum von drei Jahren, sind das 630 Planstellen, die abgebaut werden. Das können Sie nachrechnen: Eine Stunde Mehrarbeit ergibt 630 Planstellen. Es handelt sich dabei ausschließlich um den aus dieser Arbeitszeitverlängerung resultierenden rechnerischen Zugewinn. Eine personelle Schwächung der Polizei tritt dadurch also nicht ein. Darüber hinaus – auch dies habe ich gesagt – werden bei der Polizei im Zuge der Übertragung der Lebensmittelüberwachung sukzessive 236 Planstellen abgebaut. Aber das ist logisch: Wenn die Aufgabe wegfällt, muss auch das Personal in dem entsprechenden Umfang reduziert werden. Schwerpunktmäßig wird dies aufgrund der Vorlaufzeit, die ja die Neuausbildung von Lebensmittelkontrolleuren hat, in den Jahren 2007 bis 2009 erfolgen. Auch dies ist keine personelle Schwächung der Polizei.

Jetzt muss man daraus natürlich die Folgerungen ziehen. Um diesen beschriebenen Stellenabbau überhaupt realisieren zu können, müssen ab dem Jahr 2004 die Einstellungszahlen bei der Polizei – ich sage dazu: vorübergehend – abgesenkt werden. Aber die Einstellungszahlen werden nur in dem Umfang abgesenkt werden, wie wir den Stellenabbau dann auch tatsächlich realisieren müssen. Allerdings steht eines auch fest, Herr Kollege Fischer: Wenn wir die SPD – –

(Abg. Drexler SPD: Warum können Sie das nicht auf unsere Anfrage schriftlich geben?)

– Weil wir die Zahlen, die Sie punktgenau haben wollen, aufgrund der Prognose, die wir anstellen müssen, nicht punktgenau liefern können.

(Abg. Drexler SPD: Jetzt können Sie es doch! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Ich habe Ihnen die Faktoren genannt.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

– Haben Sie Geduld! Wir versuchen ja auch im Sinne des Änderungsantrags der CDU, für den ich viel Sympathie habe – ich hoffe, wir können ihn umsetzen und haben die Mittel dazu – –

(Lachen und Unruhe bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut, Herr Minister!)

Im Zuge der Realisierung dieses Antrags werden wir diskutieren müssen. Sehen Sie, der Kollege Oelmayer beweist da viel mehr Realitätssinn, indem er sagt, dass wir bei den anstehenden Verhandlungen hoffentlich den finanziellen Spielraum bekommen, den wir brauchen, um dies realisieren zu können. Das ist konstruktive Opposition.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD: Wischiwaschi! – Abg. Birzele SPD: Erinnern Sie sich, was Sie zu der Polizeifreundlichkeit der Grünen früher immer ausgeführt haben! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Sie machen in

(Minister Rech)

Berlin Bockmist und meckern hier herum! – Abg. Dr. Birk CDU: In dem Fall hat der Herr Minister trotzdem Recht!

– Herr Kollege Birzele, heute diskutieren wir über Einstellungszahlen. Ich stelle fest, dass die Grünen hier einfach Realitätssinn beweisen, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Sie können nicht einmal zwei und zwei zusammenzählen und uns schriftlich antworten! Zwei und zwei können Sie nicht einmal auf ein Blatt schreiben! – Gegenruf des Abg. Blenke CDU)

Jetzt will ich Ihnen einmal sagen, was Ihr Antrag zur Folge hätte. Wenn Sie in diesem Herbst 400 Einstellungen und in den Folgejahren jeweils mindestens 500 Einstellungen fordern, dann ergäbe dies,

(Zuruf des Abg. Drexler SPD – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Jetzt passen Sie doch einmal auf, Herr Kollege!)

Herr Kollege Drexler, in dem Zeitraum von 2004 bis 2008 einen Personalüberhang von 900 Nachwuchskräften,

(Abg. Fleischer CDU zu Abg. Drexler SPD: Protokoll nachlesen! Das ist schriftlich!)

für die nach Ausbildungsende überhaupt keine Planstelle zur Verfügung stünde. Eine solche Forderung ist schlichtweg unseriös. Das ist nicht machbar, es sei denn, Sie sagen uns, wie wir 900 zusätzliche Planstellen bei der Polizei finanzieren sollen.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Dann können wir darüber reden.

(Abg. Birzele SPD: Herr Innenminister, Sie haben nur den Kollegen Wieser überzeugt, alle anderen nicht! Der ist ganz begeistert! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU)

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht an der Realität vorbeileben. Vor allem dürfen wir nicht an der Realität vorbeidiskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Birzele SPD: Keine Zahlen! – Abg. Drexler SPD: Innerhalb der Polizei ist das Chaos genau gleich groß!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Fischer.

Abg. Fischer SPD: Herr Minister Rech, Kollege Blenke, wenn Sie bei mir Realitätsverlust wahrnehmen und behaupten, wie es der Herr Minister getan hat, ich könne nicht zwei und zwei zusammenzählen, dann möchte ich das doch widerlegen. Ich glaube, ihr könnt nicht zusammenzählen.

Sie haben uns gerade eben am Schluss diese Zahlen vorgelegt, Herr Minister, und sagen, bei uns ergebe sich dann ein Plus von 900 Stellen. Aber rechnen Sie dann einmal aus, was für ein Minus bei Ihnen herauskommt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Das ist genau das Minus, das wir Ihnen vorwerfen. Wir haben gesagt, wir wollten im Jahr 500 Stellen. Wenn man Ihre 900 zugrunde legen würde, dann wäre man bei 450 Stellen pro Jahr. Aber Sie gehen ja nicht einmal über 100 Stellen hinaus. Sie sind momentan bei

(Abg. Drexler SPD: 80!)

80 Stellen, jetzt mit noch einmal 46 Stellen. Sie bleiben die Antwort schuldig.

(Abg. Dr. Birk CDU: Sie wollen nicht zuhören!)

Ich gehe mit Ihnen insofern einig, als wir nicht ständig neue Anträge stellen müssten, wenn Sie in der Lage wären, uns hier im Hause einmal zu erklären, wohin der Weg der Polizei geht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zurufe der Abg. Oelmayer GRÜNE und Birzele SPD)

Dann brauchten wir keine Rechnungen mehr aufzustellen. Stellen Sie sich dann hierhin und sagen Sie: „Wir wollen bei der Polizei 2 000, 3 000 oder nur 1 000 Stellen abbauen, und zwar vom jetzigen Personalbestand.“ Wir reden doch nicht über zusätzliche Stellen, sondern wir reden nur über diesen Ausgleich. Das sind Ausbildungsstellen und keine Personalstellen. Jeder, der eins und eins zusammenzählen kann und der weiß,

(Abg. Blenke CDU: Und was machen wir nach der Ausbildung? Wir sollen sie doch danach übernehmen!)

dass im Jahr 300 Pensionierungen anstehen,

(Abg. Drexler SPD: Mindestens!)

kann ausrechnen: Dann brauche ich 300 Neueinstellungen, wenn ich den Personalbestand halten will. Wer kann jetzt eins und eins zusammenzählen?

(Beifall bei der SPD)

Solange Sie uns diese Fragen nicht beantworten,

(Abg. Drexler SPD: Schriftlich! Schriftlich! – Gegenruf des Abg. Blenke CDU – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Weil Sie herumeiern!)

müssen Sie sich diese Vorwürfe gefallen lassen, und so lange werden wir sie im Interesse der Beschäftigten bei der Polizei um der Klarstellung willen erheben. Stellen Sie sich halt irgendwann einmal hierhin und sagen Sie: „Das ist der Strich, so weit gehen wir herunter.“ Dann diskutieren wir darüber, ob wir das für richtig halten oder nicht. Dann ist die Sache gegessen. Aber gehen Sie nicht immer her und

(Fischer)

machen neue Reformen, nach denen Sie wieder neue Überprüfungen des Sachverhalts durchführen müssen. Sie werden die Polizei damit von der Arbeit abhalten, weil Sie ihr immer neue Aufgabenstellungen auferlegen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Populismus! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Die Wahrheit!)

– Das hat nichts mit Populismus zu tun, Herr Birk, sondern das ist Fakt. – Solange Sie diese Fragen hier nicht beantworten, müssen Sie sich diese Fragen von uns gefallen lassen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Drexler SPD – Abg. Birzele SPD: Wenn die Regierung im August erst weiß, was sie im September tut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Blenke.

Abg. Blenke CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur noch ein Satz zu Ihnen, Herr Fischer. Nehmen Sie doch einfach einmal zur Kenntnis, dass das Arbeitszeitvolumen der 41. Wochenstunde

(Abg. Fischer SPD: Und was machen Sie mit den Überstunden, Kollege Blenke? Darüber reden wir jetzt gar nicht!)

– lassen Sie mich doch nur einen Satz ausreden – ein Beitrag zur Konsolidierung des Landshaushalts ist, und beantworten Sie mir dann die Frage, wie man das hinkriegen soll, wenn Sie – wie Sie es fordern – bei 300 Pensionierungen auch 300 Leute einstellen. Dann kriegt man das nicht hin. Nehmen Sie das einfach einmal zur Kenntnis. Ich erwarte nicht, dass Sie einverstanden sind, aber es ist so.

(Abg. Fischer SPD: Sagen Sie doch, was Sie wollen! – Abg. Drexler SPD: Was soll die Polizei mit den Überstunden machen? – Unruhe)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Verbescheidung der Anträge.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3449, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen. Damit ist der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3336, erledigt.

Damit ist gleichzeitig Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats des Südwestrundfunks

b) Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrats des Südwestrundfunks

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, Frau Dr. Gräßle, die der Landtag am 17. Juli 2002 zum ordentlichen Mitglied des Verwaltungsrats des Südwestrundfunks gewählt hat, hat mir mit Schreiben vom 19. Juli 2004 mitgeteilt, dass sie dieses Amt mit Wirkung zum 20. Juli 2004 niederlegt. Gemäß § 22 Abs. 3 des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk ist innerhalb von zwei Monaten nach Ausscheiden eines Verwaltungsratsmitglieds für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger zu bestimmen. Wegen der Sommerpause wurde die Wahl des Nachfolgers bereits für die heutige Plenarsitzung vorgesehen. Sie gilt mit Wirkung vom 1. August 2004.

Sie finden auf Ihren Tischen einen Wahlvorschlag der CDU-Fraktion, in dem Herr Abg. Clemens Winckler als Nachfolger für den Rest der Amtszeit zur Wahl vorgeschlagen wird (*Anlage 1*). Außerdem wurde ein Stimmzettel auf gelbem Papier vorbereitet, auf dem der Wahlvorschlag der CDU-Fraktion vermerkt ist. Wenn Sie den Stimmzettel unverändert abgeben, haben Sie entsprechend dem Wahlvorschlag gewählt. Sie sind aber an den Vorschlag nicht gebunden. Sie können den Namen streichen oder durch einen anderen ersetzen.

Da Herr Kollege Clemens Winckler dem Rundfunkrat des Südwestrundfunks angehört und aus diesem Gremium ausscheidet, wenn ihn der Landtag in den Verwaltungsrat wählt, ist vorgesehen, in einem weiteren Wahlgang für ihn einen Nachfolger in den Rundfunkrat zu wählen. Zunächst muss aber das Ergebnis der Wahl zum Verwaltungsrat abgewartet werden.

Meine Damen und Herren, wenn kein Abgeordneter und keine Abgeordnete widerspricht, kann nach § 97 a Abs. 2 der Geschäftsordnung durch Handzeichen abgestimmt werden. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir durch Handzeichen abstimmen.

Wer für Herrn Kollegen Winckler stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Herr Abg. Clemens Winckler ist einstimmig gewählt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, ich habe bereits erwähnt, dass wir in einem weiteren Wahlgang einen Nachfolger für Herrn Winckler in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks wählen müssen, und zwar für den Rest der Amtszeit des Kollegen Winckler. Die CDU-Fraktion schlägt hierfür Herrn Abg. Jörg Döpper vor (*Anlage 2*).

Auch bei dieser Wahl ist es möglich, offen abzustimmen, wenn niemand widerspricht. – Es erfolgt kein Widerspruch. Dann kann ich offen abstimmen lassen.

Wer für die Wahl von Herrn Jörg Döpper ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich darf feststellen, dass Herr Döpper einstimmig zum Mitglied des Rundfunkrats gewählt ist.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

(Präsident Straub)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 13/3360**
- b) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz) – Drucksache 13/3410**
- c) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Verankerung des neuen Kostenmodells bei der Novellierung des Privatschulgesetzes – Drucksache 13/3106**

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgesetzt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Rudolf.

Abg. Christine Rudolf SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir könnten hier den Satz formulieren: „The same procedure as every year.“ Wir haben seit mindestens drei Legislaturperioden die Situation, dass den Schulen in freier Trägerschaft versprochen wird: Im nächsten Jahr, in der nächsten Legislaturperiode wird alles besser; dann bekommt ihr das Geld, das euch nach Gerichtsurteilen und auch nach Beschlüssen des Landtags zusteht.

Wir haben mit unserer Gesetzesinitiative zur Änderung des Privatschulgesetzes in Baden-Württemberg Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion der CDU und von der Fraktion der FDP/DVP, zum Laufen gebracht. Sie haben einen Änderungsantrag vorgelegt, in dem Sie noch einmal feststellen, wie Sie sich die Zukunft der Schulen in freier Trägerschaft vorstellen. Aber, meine Damen und Herren, ich muss Ihnen bescheinigen, dass Sie uns von der SPD-Fraktion bei diesem Thema entschieden zu langsam laufen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Es gab eine Arbeitsgruppe, an der das Finanzministerium, das Kultusministerium sowie die Fraktionen von CDU und FDP/DVP beteiligt waren, um gemeinsam mit den Schulen in freier Trägerschaft auszurechnen, wie hoch denn die tatsächlichen Kosten eines Schülers bzw. einer Schülerin an einer öffentlichen Schule sind. Diese Arbeitsgruppe hat getagt, und Sie sind nicht bereit – das geht ganz eindeutig aus Ihrem Änderungsantrag hervor –, die dort in Übereinstimmung getroffenen Feststellungen, was ein Schüler bzw. eine Schülerin an einer öffentlichen Schule kostet, in Ihr politisches Handeln bei der Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft umzusetzen. Das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Ursula Haußmann SPD: Jawohl!)

In den Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg – es ist ja vom Kultusministerium bescheinigt worden, dass das inzwischen über 10 000 Schüler und Schülerinnen geworden sind – arbeiten Organisationen und Menschen, die ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen, die

neue Ansätze in die Bildungspolitik hineinragen oder sogar berufliche Ausbildungsmöglichkeiten bieten, die der Staat selber überhaupt nicht zur Verfügung stellt. Wir haben hier bürgerschaftliches Engagement im besten Sinne, und Sie sparen an diesem bürgerschaftlichen Engagement. Die Frage, die in der Postkartenaktion immer wieder gestellt wird, wird zu Recht gestellt: Wie viel ist Ihnen eigentlich ein Schüler bzw. eine Schülerin in den privaten Schulen wert?

Wir fordern Sie auf, endlich zu handeln, und zwar in der Legislaturperiode, in der wir uns heute und jetzt befinden, und nicht wieder den Wahltag abzuwarten und dann wieder zu sagen: „Wir haben ja kein Geld. Es ist so wie immer: Wir würden ja gerne.“ Aber dann kommt am Ende wieder nichts heraus. Es ist ein unrühmliches Spiel geworden, die Verantwortung in diesem Bereich zwischen den Regierungsfractionen und den Ministerien hin und her zu schieben. Einmal sagen die Fraktionen: „Wir würden ja gern und können nicht.“ Das letzte Mal hatten wir bei dieser Debatte die Situation, dass die Frau Kultusministerin Schavan an dieser Stelle gestanden und gesagt hat: „Ich würde ja gern, aber wir können nicht.“ Einigen Sie sich an diesem Punkt! Kommen Sie endlich zu einem Ergebnis, sagen Sie den Schülern und Schülerinnen und deren Eltern an den privaten Schulen in Baden-Württemberg, dass Ihnen dort der Unterricht, die Bildung etwas wert ist, und finanzieren Sie diese so, wie nach der Feststellung des Bundesverfassungsgerichts die Finanzierung aussehen muss!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Es gibt ein schönes Bild, mit dem man Ihr Handeln darstellen kann: Sie reiten auf den Privatschulen wie auf einem Esel und halten ihnen immer eine Karotte vor die Nase, die sie seit fünf bis zehn Jahren nie erreichen.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Sie haben jetzt wieder einen Antrag vorgelegt, der genau an dieser Situation keinen Millimeter ändert.

(Zurufe von der SPD)

Kommen Sie endlich richtig zum Laufen! Handeln Sie, und stellen Sie Geld für die Schulen in privater Trägerschaft bereit!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Wieser CDU – Abg. Schmiedel SPD: Jetzt kommt die Karottenfraktion!)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt rufe ich noch den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3443, zum Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3106, auf.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wacker.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Wieso? Halt! Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE!)

(Präsident Straub)

– Das ist richtig. Auch die Fraktion GRÜNE bringt einen Gesetzentwurf ein. Deswegen erteile ich nun Frau Abg. Rastätter zur Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE das Wort.

(Abg. Wacker CDU: Sehr recht! – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Wir kennen die Rede zwar schon, aber wir freuen uns trotzdem!)

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weil die Landesregierung und die Regierungsfractionen seit Jahren eine Hinhaltenaktik pflegen, weil sie keine Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft in die Wege leiten, die den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht, bringt meine Fraktion heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft in den Landtag ein.

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir das so genannte Bruttokostenmodell für die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft im Privatschulgesetz verankern, aber neben den Ungerechtigkeiten des bisherigen Kostenmodells auch einige weitere gravierende Ungerechtigkeiten gegenüber den Schulen in freier Trägerschaft beseitigen. So wollen wir unter anderem die Wartefrist von heute drei Jahren auf ein Jahr verkürzen und sehen eine rückwirkende Kostenerstattung vor,

(Abg. Wieser CDU: Das hören die Privatschulen gern, Frau Kollegin!)

um die Neugründung von Schulen in freier Trägerschaft zu erleichtern. Ferner wollen wir die Abkopplung der Waldorfschulen von dem gymnasialen Zuschuss wieder rückgängig machen.

Schon 1989 hat der ehemalige Fraktionsvorsitzende der FDP/DVP-Fraktion die Wartezeitregelung und die Abkopplung als zwei Giftzähne bezeichnet, die endlich gezogen werden müssten.

(Abg. Zeller SPD: Wer war das? – Abg. Wintruff SPD: Wer war denn das? – Abg. Wieser CDU: Wer war das? Den Namen heraus! – Abg. Dr. Caroli SPD: Ross und Reiter!)

– Das war der ehemalige Fraktionsvorsitzende der FDP/DVP, Pfister.

(Oh-Rufe von der SPD und des Abg. Wieser CDU – Abg. Wintruff SPD: Hört, hört! – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir ziehen jetzt diese Giftzähne, hoffentlich mit Ihrer Mithilfe.

Mit Bruttokostenmodell meinen wir ein Berechnungsmodell, das auf der Grundlage der Kosten eines „staatlichen“ Schülers beruht. Das bisher im Privatschulgesetz verankerte Berechnungsmodell hat nämlich wesentliche Kosten eines „staatlichen“ Schülers ignoriert.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wer hat das festgestellt? Nicht die Grünen haben das festgestellt!)

Auf dieser Basis müssen künftig die Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft auf mindestens 80 % der Kosten eines „staatlichen“ Schülers angehoben werden, wie das die Gerichte vorgegeben haben. Das ist in unserem Gesetzentwurf so vorgesehen.

Angesichts der zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel – darüber müssen wir natürlich in diesem Haus auch sprechen – von 36,6 Millionen € sieht unser Gesetzentwurf dazu einen über mehrere Jahre angelegten Stufenplan vor. Bereits im nächsten Doppelhaushalt soll mit einer moderaten Erhöhung der Mittel begonnen werden.

Meine Damen und Herren, es mangelt in diesem Haus nun wahrlich nicht an verbaler Wertschätzung für die Schulen in freier Trägerschaft.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Abg. Rastätter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Palmer?

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Gern, Herr Abg. Palmer.

(Heiterkeit – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das wird sich noch herausstellen! – Abg. Wieser CDU: Machen die jetzt gregorianische Wechselgesänge?)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Frau Kollegin Rastätter, wie bewerten Sie die Tatsache, dass von 63 CDU-Abgeordneten derzeit 8 auf ihren Plätzen sitzen und dieses Thema „mit großem Interesse“ begleiten?

(Abg. Wieser CDU: Bei den Grünen sind es übrigens nur vier! Bei den Grünen sind es nur vier! – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das kann ich in einem Satz beantworten. – Bei uns Grünen sind mit fünf genau 50 % der Abgeordneten anwesend, Herr Kollege Wieser.

(Abg. Wieser CDU: Eine der scheinheiligsten Zwischenfragen, die ich jemals gehört habe! – Gegenruf der Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Wieser, sind Sie gefragt worden? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Abg. Rastätter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hofer?

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Abg. Hofer, bitte schön.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Frau Kollegin, wie bewerten Sie den Umstand, dass die FDP/DVP zahlenmäßig am stärksten vertreten ist, stärker noch als die Grünen?

(Heiterkeit)

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass die FDP/DVP-Fraktion und die Fraktion GRÜNE gleichermaßen mit 50 % ihrer Abgeordneten vertreten sind, während es bei der CDU-Fraktion wohl gerade einmal rund 10 % sind.

(Renate Rastätter)

Zur Frage des Abg. Palmer: Dass so wenige Abgeordnete da sind, bewerte ich als erhebliche Diskrepanz zwischen der verbalen Wertschätzung der Schulen in freier Trägerschaft und der konkreten Unterstützung für diese Schulen.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

– Ich bitte Sie, Herr Kollege Wieser, mich meine Rede fortsetzen zu lassen.

(Abg. Wieser CDU: Aber lassen Sie sich auch nicht mehr durch den Palmer stören!)

Wenn von den Regierungsfractionen immer wieder hervorgehoben wird, dass die Schulen in freier Trägerschaft zur Qualität und Leistungsfähigkeit unseres gesamten Bildungswesens beitragen, pädagogische Innovationen entwickeln sowie zur Vielfalt und zum Wettbewerb untereinander und mit den staatlichen Schulen beitragen, ist dieser Konsens durchaus positiv. Nur: Zu einem funktionierenden Wettbewerb gehören vor allem faire Wettbewerbsbedingungen, und diese werden den Schulen in freier Trägerschaft von Ihnen, Frau Kultusministerin, und von den Regierungsfractionen in eklatanter Weise vorenthalten.

(Beifall bei den Grünen)

Die Wertschätzung für die Schulen in freier Trägerschaft misst sich nämlich nicht an den schönen Worten, sondern daran, ob Sie endlich Ihren verfassungsrechtlich vorgegebenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Schulen in freier Trägerschaft nachkommen. An Versprechungen hat es nun wahrlich nicht gefehlt, vor allem nicht an leeren Versprechungen.

Frau Kollegin Lazarus und Frau Kollegin Berroth haben dann dazu beigetragen, dass in geduldiger Detailarbeit in dieser 100-%-Kommission die Kosten eines „staatlichen“ Schülers endlich erarbeitet wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Damit haben wir jetzt eine seriöse Berechnungsgrundlage.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Sehr richtig!)

Auf dieser Grundlage können wir die Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft neu bemessen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Schmiedel SPD: Was folgt daraus?)

Dieses Bruttokostenmodell ruht aber seit zwei Jahren in der Schublade. Meine Damen und Herren, anlässlich der Debatte über die Große Anfrage meiner Fraktion, Drucksache 13/798, im November 2002 haben CDU und FDP/DVP versprochen, dieses Berechnungsmodell so schnell wie möglich im Privatschulgesetz zu verankern.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Statt dessen haben Sie im Haushaltsjahr 2004 bei den Gymnasien und den Waldorfschulen sogar Kürzungen vorge-

nommen. Sie sparen insgesamt – das steht nämlich nicht in Ihrem Änderungsantrag – 6,15 Millionen € ein und schicken lediglich 3,3 Millionen € in den Bereich der beruflichen Schulen sowie der Grund- und Hauptschulen um. Sie stellen also kein zusätzliches Geld zur Verfügung, sondern sparen sogar 2,9 Millionen € in diesem Haushaltsjahr ein.

(Abg. Wieser CDU: Richtig!)

Ich finde, es ist keine seriöse Darstellung, wenn Sie dies jetzt in Ihrem Änderungsantrag nicht deutlich sagen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Unseriös!)

Meine Damen und Herren, diese Kürzungen und die Weigerung, das neue Bruttokostenmodell im Privatschulgesetz zu verankern, haben bei den Schulen in freier Trägerschaft jetzt das Fass zum Überlaufen gebracht; denn auch die freien Schulen sind öffentliche Schulen, in denen ein öffentlicher Bildungs- und Erziehungsauftrag wahrgenommen wird. Deshalb kann eine den verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechende Bezuschussung nicht aus haushaltspolitischen Gründen verwehrt werden.

Der jetzt vorliegende Landtagsbericht beweist erstmals, dass wir eine chronische, extrem dramatische Unterfinanzierung der Schulen in freier Trägerschaft haben. Er belegt also, dass die Kürzungen in diesem Haushaltsjahr nicht zu rechtfertigen sind, denn alle Schularten liegen nach dem neuen Bruttokostenmodell unter einem Fördersatz von 80 % – auch die Gymnasien und die Waldorfschulen liegen nach dem neuen Bruttokostenmodell bei 78,9 %. Also auch hier darf deshalb nichts eingespart werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der CDU: Tosender Beifall des Abg. Dr. Witzel!)

Mit Ihrem heute vorgelegten Änderungsantrag setzen Sie also ein falsches Signal.

Zur Verankerung des Bruttokostenmodells muss ich sagen: Was dazu in Ihrem Änderungsantrag steht, ist nichts weiter als

(Zuruf von der SPD: Eine Katastrophe!)

eine Fortsetzung der Serie von leeren Versprechungen.

(Abg. Zeller SPD: So ist es!)

Sie hätten heute zumindest einen konkreten Zeitplan vorlegen müssen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, geben Sie den Schulen in freier Trägerschaft endlich ein klares Signal, legen Sie sich endlich klar fest, und weichen Sie nicht mehr länger aus! Geben Sie den Schulen in freier Trägerschaft in diesem Land Planungssicherheit und Verlässlichkeit, verankern Sie das neue Bruttokostenmodell im Privatschulgesetz! Der Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der eine stufenweise Anhebung der Zuschüsse vorsieht und damit der schwierigen

(Renate Rastätter)

Haushaltslage durchaus Rechnung trägt, weist Ihnen den richtigen Weg.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wacker.

(Abg. Wintruff SPD: Keine leeren Versprechungen jetzt! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Schauen Sie einmal auf die Privatschulen in Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege! – Gegenruf des Abg. Dr. Caroli SPD: Wir sind hier in Baden-Württemberg!)

Abg. Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mich verwundert schon etwas das Interesse seitens der SPD. Wir haben in den vergangenen Jahren sehr intensiv über die Privatschulfinanzierung diskutiert. Die Koalitionsfraktionen haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, und wir haben sehr wenig Interesse von den Oppositionsfraktionen gespürt, vor allem von der SPD.

(Abg. Schmiedel SPD: Was?)

Insofern wundert es mich jetzt schon ein bisschen, dass wir die Arbeit leisten durften, ein Bruttokostenmodell zu erstellen,

(Abg. Wintruff SPD: Wie bitte? – Abg. Christine Rudolf SPD: Das ist ja unglaublich! – Weitere Zurufe von der SPD – Beifall des Abg. Wieser CDU)

und Sie jetzt versuchen, sich auf den fahrenden Zug zu begeben.

(Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Wacker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

(Zurufe von der SPD)

Abg. Wacker CDU: Ich gestatte eine kurze Zwischenfrage sehr gern.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Kollege Wacker, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir Sie durchaus immer wieder – auch auf den Fluren – daraufhin angesprochen haben, wie weit Ihre Arbeitsgruppe ist, und Sie uns immer damit vertröstet haben, die Ergebnisse würden demnächst vorliegen? Ganz konkret hat Herr Kleinmann auf eine entsprechende Anfrage von mir hier im Parlament gesagt, wir als Opposition würden sogar die entsprechenden Unterlagen erhalten. Bis heute haben wir von Ihnen nichts erfahren.

(Zurufe der Abg. Dr. Caroli und Wintruff SPD – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sie haben sie bekommen!)

Abg. Wacker CDU: Lieber Herr Kollege Zeller, es verwundert natürlich schon etwas: Während wir gearbeitet haben, haben Sie lediglich danach gefragt. Sie haben sich selbst aber nicht die Mühe gemacht, über eine zukunftsfähige Finanzierung beispielsweise auch mit Privatschulverbänden zu sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Wacker, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Abg. Rudolf?

Abg. Wacker CDU: Nein. Ich möchte jetzt mit meiner eigentlichen Rede beginnen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Ursula Haußmann: Feigling!)

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben in Baden-Württemberg eine vielseitige Privatschullandschaft auf hohem Niveau. Privatschulen und somit Schulen in freier Trägerschaft sind wichtige Impulsgeber für das öffentliche Schulwesen. Sie unterbreiten neben kreativen pädagogischen Angeboten auch vielseitige Angebote außerhalb des Pflichtunterrichts.

Die Attraktivität der Privatschulen in Baden-Württemberg steigt. Ich kann dies mit Zahlen belegen. Beispielsweise haben wir im Jahr 1991 in Baden-Württemberg im Bereich der allgemein bildenden Schulen 218 Privatschulen gehabt. Zehn Jahre später waren es 278 Schulen.

Die Zahl der Grundschulen hat sich seit diesem Zeitpunkt mehr als verdoppelt, die Zahl der Hauptschulen ist um ein Viertel gestiegen, die Zahl der Realschulen hat sich etwa um die Hälfte erhöht. Wir haben aber auch mehr Waldorfschulen: Während es vor zehn Jahren 33 waren, sind es heute 44.

Eine weitere interessante Feststellung darf ich in diesem Zusammenhang aufführen. Bekanntermaßen hat die Schülerzahl insgesamt zugenommen. Aber im Privatschulbereich ist die Zunahme der Schülerzahl stärker, als wir sie im öffentlichen Schulwesen nachweisen.

Fazit, meine Damen und Herren: Die Privatschulen in Baden-Württemberg konnten sich in den letzten Jahren auf einem guten Fundament entwickeln. Hier von einer Unterfinanzierung zu sprechen ist nicht angemessen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sagt ja nur das Gericht, gell? Das müssen Sie den Richtern sagen! Die haben von Unterfinanzierung gesprochen!)

Andernfalls hätte es diese Entwicklung in den letzten Jahren einfach nicht gegeben. – Ich komme auf das Gerichtsurteil sehr wohl noch zu sprechen.

Meine Damen und Herren, zum Thema Finanzierung darf ich an dieser Stelle eine Zahl erwähnen. Im Einzelplan 04 haben sich die Zuschüsse für den Privatschulbereich in fast zehn Jahren annähernd verdoppelt. Das heißt, wir haben von Jahr zu Jahr deutliche Steigerungsraten im Haushalt. Diese belegen, dass der Privatschulfinanzierung stets ein

(Wacker)

wichtiger Anteil im Einzelplan 04 zukam. Darauf haben wir in den vergangenen Jahren ein besonderes Augenmerk gerichtet, und das werden wir auch in Zukunft tun.

Ich komme nun zu der Aussage, die wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, gemeinsam mit unserem Koalitionspartner zu Beginn dieser Legislaturperiode getroffen haben. Ich darf Ihnen einfach einmal zitieren, was wir dazu in der Koalitionsvereinbarung zementiert haben. Dies haben wir als Versprechen und als Aussage formuliert:

Die Privatschulförderung wird im Rahmen des Erforderlichen und Finanzierbaren weiterentwickelt. In die Überlegungen sollen die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Landtagsfraktionen von CDU und FDP/DVP, insbesondere zu den Berechnungsgrundlagen, einbezogen werden.

Meine Damen und Herren, das haben wir auf Punkt und Komma erfüllt. Das haben wir zugesagt und eingehalten.

Wir haben ein Bruttokostenmodell erarbeitet. In vielen Sitzungen saßen wir mit den führenden Vertretern der Privatschulverbände zusammen. In gutem Einvernehmen auch mit dem Koalitionspartner FDP/DVP haben wir die Kosten eines Schülers in einer öffentlichen Schule berechnet. Wir haben das neue Kostenberechnungsmodell neben dem alten Kostenberechnungsmodell entwickelt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ja was denn jetzt?)

Der Unterschied zwischen den Modellen liegt darin: Früher waren die Kosten des angestellten Lehrers die Grundlage der Finanzierung. – Ich glaube, Sie wissen nicht einmal präzise, worin eigentlich der Unterschied zwischen dem Bruttokostenmodell und dem alten Kostenberechnungsmodell besteht.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU: Das interessiert die doch gar nicht!)

Herr Schmiedel, ich habe während einer Podiumsdiskussion in Ludwigsburg sehr wohl bemerkt, dass Sie hinsichtlich dieser Frage eigentlich überhaupt keine Ahnung hatten.

(Widerspruch bei der SPD)

Deswegen möchte ich Ihnen das einmal erklären. Das neue Kostenberechnungsmodell erfasst die Kosten der verbeamteten Lehrer. Wir haben einen Versorgungszuschlag, eine Pauschale für die Beihilfe und auch die Kosten, die durch die Schulverwaltung entstehen, einberechnet. Damit eröffnen wir für die nächsten Jahre die Perspektive einer finanziellen Besserstellung. Damit haben wir auch eine vernünftige Kostenberechnungsgrundlage für die nächsten Jahre erarbeitet.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Wie machen Sie das denn?)

Meine Damen und Herren, wir haben das neue Kostenberechnungsmodell – Frau Kollegin Rastätter, das verschwindet keineswegs in der Schublade – in den Landtagsbericht aufgenommen. Damit wird das neue Kostenberechnungsmodell in jedem Landtagsbericht, den die Landesregierung

hierüber für den Landtag erstellt, dem alten Kostenberechnungsmodell gegenübergestellt.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Seit wann haben Sie denn den Bericht? Sie wissen ja nicht einmal, was wir hatten! – Weitere Zurufe)

– Wer schreit, hat Unrecht. Ihre Unruhe belegt, dass Sie sich mit Ihrer Argumentation nicht gerade auf festem Boden befinden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Wir haben folgendes Ziel gehabt. Dies versuchen wir jetzt auch, nach der parlamentarischen Sommerpause durch die so genannte technische Novelle in die Wege zu leiten. Wir hatten das Ziel, eine Verbesserung für verschiedene Schularten zu erreichen. Dies sollte vor allen Dingen für private berufliche Schulen gelten, die von der Schließung bedroht sind. Das bisherige Kostenberechnungsmodell ist von der Rechtsprechung akzeptiert. Die entsprechenden Urteile können Sie nachlesen. Das gilt sowohl für das aktuelle Urteil des Verwaltungsgerichtshofs als auch für das letzte Urteil, das das Verwaltungsgericht in Sigmaringen gesprochen hat. Das heißt, das bisherige Kostenberechnungsmodell wird von der Rechtsprechung akzeptiert. Deswegen bewegen wir uns hier auf einem sicheren rechtlichen Fundament.

Ich kann Ihnen folgende Daten nennen: Nach dem bisherigen Kostenberechnungsmodell betrug die Bezuschussung der Hauptschulen 61,5 %. Wir werden diesen Satz auf 70 % anheben. Fachschulen für Sozialpädagogik haben bisher eine Bezuschussung von 56,4 % erhalten. Hier heben wir die Bezuschussung auf 70 % an. Bei den üblichen Berufsfachschulen liegen wir auch bei 56,7 %. Da heben wir den Satz auf 70 % an. Ich will hier auch die Grundschulen als Beispiel erwähnen, bei denen wir erhöhen.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich darf bitte diesen einen Satz noch zu Ende führen. – Diese Schularten werden zukünftig pro Jahr und Kopf zwischen 200 und 1 000 € mehr erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Damit tragen wir ganz erheblich zur Existenzsicherung der beruflichen Schulen bei. Das ist der wesentliche Kern der Novelle, die wir in die Wege leiten werden.

Präsident Straub: Herr Abg. Wacker, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Rastätter?

Abg. Wacker CDU: Ja, sehr gern.

Präsident Straub: Frau Rastätter, bitte schön.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Lieber Herr Kollege Wacker, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Mehrheit der Schulen in freier Trägerschaft Gymnasien und Waldorfschulen sind? Es stellt deshalb eine besondere Härte dar, dass bei ihnen um 6,15 Millionen € gekürzt werden soll. Diese Härte liegt vor, obwohl ein Teil der Mittel, die

(Renate Rastätter)

dort gekürzt werden, den anderen Schulen, die Sie genannt haben, wieder zur Verfügung gestellt werden soll. Insgesamt sollen 2,9 Millionen € eingespart werden.

Und eine zweite Frage: Sind Sie bereit, anzuerkennen,

(Abg. Wieser CDU: Das sind doch keine Fragen!
Das sind doch Vorträge!)

dass der Verwaltungsgerichtshof Mannheim nicht die Berechnungsgrundlage des Privatschulgesetzes untersucht hat, sondern lediglich das Fördermodell? Das heißt, es gibt keine gerichtliche Aussage darüber, ob die alte Berechnungsgrundlage verfassungsgemäß ist oder nicht.

Abg. Wacker CDU: Ich kann Ihnen genau sagen, was der Verwaltungsgerichtshof und, darauf basierend, auch das Verwaltungsgericht in Sigmaringen gesagt haben: Zunächst einmal ist es staatliche Aufgabe, die Privatschulen und die Schulen in freier Trägerschaft in ihrem Bestand zu schützen. Das heißt, sie dürfen in ihrer Existenz nicht gefährdet werden. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat in diesem Zusammenhang aufgrund einer Klage einer beruflichen Schule gesagt, dass die schwierige Haushaltslage eines Landes bei der Finanzierung durchaus mit berücksichtigt werden darf. Deswegen wurde damals diese Klage einer beruflichen Schule – ich habe eben die finanzielle Situation der privaten beruflichen Schulen beschrieben – zurückgewiesen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Haben Sie die Frage vorher bekommen, weil Sie das alles ablesen?)

Darüber hinaus hat das Gericht auch ganz klar gesagt, dass es hier ein Sondierungsverbot gibt, das heißt, dass es durchaus zulässig ist, Gebühren an beruflichen Schulen zu erheben. Dies darf aber letztlich nicht zu einer sozialen Auslese führen.

(Zurufe der Abg. Zeller und Christine Rudolf SPD)

Damit gibt es bisher keine Aussage sowohl des Verwaltungsgerichtshofs als auch des Verwaltungsgerichts in Sigmaringen, wonach das bisherige Kostenberechnungsmodell infrage gestellt wird.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das wurde aber nicht untersucht! Das war aber nicht Gegenstand des Verfahrens!)

– Frau Kollegin, dann ist das aber Ihre freie Interpretation dieses Gerichtsurteils, und eine freie Interpretation eines solchen Gerichtsurteils ist einfach nicht zulässig.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das war nicht Gegenstand! Also können Sie auch nicht sagen, dass es einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standgehalten hat!)

Ich darf zur Finanzierung weiter sagen, dass wir im Haushaltsjahr 2004 den Zuschuss gegenüber dem Haushaltsjahr 2003 von 447 auf 482 Millionen € angehoben haben. Wir sagen zu – das ist meines Erachtens auch ein ganz wichtiger Beitrag zur Planungssicherheit; das können Sie aus unserem

Änderungsantrag ersehen –, dass in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 keine Kürzungen vorgenommen werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie die insgesamt sehr schwierige Haushaltslage des Landes betrachten und wenn Sie berücksichtigen, dass wir sehr schwierige Haushaltsberatungen zu führen haben und wir trotzdem den politischen Mut demonstrieren und sagen, wir nehmen die Privatschulen von weiteren Kürzungen aus,

(Abg. Zeller SPD: Das ist Verfassungsanspruch!
Das hat mit politischem Mut nichts zu tun!)

dann werden Sie erkennen, dass das ein wichtiges positives Signal für die Privatschulen in unserem Land ist.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Wir schichten um; das ist richtig. Wir reduzieren den Zuschussatz bei den beruflichen Gymnasien und bei den Waldorfschulen ab Klasse 5, wobei wir hier die Kürzung etwas abfedern, nicht auf 80 %, sondern auf 80,7 %. Dies ist zumutbar, da es immer Konsens war, dass die Finanzierung eines Kostenanteils eines „öffentlichen“ Schülers von 80 % eine sehr gute Grundlage ist. Deswegen ist es ein wichtiger Solidarbeitrag dieser Schularten für die beruflichen Schulen, die das Geld dringend brauchen.

Meine Damen und Herren, ein sofortiger Umstieg auf das Bruttokostenmodell wäre utopisch. Eine sofortige Umstellung auf 80 %, wie es die SPD fordert, würde bedeuten, dass wir jährlich mindestens 36 Millionen € mehr im Haushalt veranschlagen müssten. Daher gestatten Sie mir den freundlichen Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen der SPD: Es sind nicht 25 Millionen € wie Sie in der Begründung Ihres Antrags ausgeführt haben, sondern Sie haben wohl versehentlich eine falsche Zahl zugrunde gelegt. Es sind 36 Millionen € ohne dass der Anstieg, mit dem weiter zu rechnen ist, berücksichtigt ist und ohne dass auch eine mögliche Dynamisierung der Personalkosten darin berücksichtigt ist. Bitte nehmen Sie die richtigen Zahlen als Grundlage. Wenn Sie eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik machen, dann können Sie jetzt den sofortigen Umstieg auf das Bruttokostenmodell nicht in Aussicht stellen. Eine solche Forderung wäre im Moment schlechthin unseriös.

Deswegen schlagen wir vor, in den nächsten Jahren sukzessive eine weitere Verbesserung anzustreben, wie wir das gemeinsam mit der FDP/DVP in unserem Änderungsantrag formuliert haben.

(Abg. Zeller SPD: Das ist nur eine reine Luftblase!)

Deswegen bewegen sich die Privatschulen in Baden-Württemberg nach wie vor auf einem guten, sicheren Fundament.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr kompetente Rede!
– Abg. Carla Bregenzer SPD: Luftnummer!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute eine Situation, die ich bisher in diesem Hause relativ selten erlebt habe. Deshalb zunächst ein gewisser Dank an die Oppositionsfraktionen, denn schließlich ist das Plagiat immer noch eine der höchsten Formen der Anerkennung.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr richtig!)

Es stimmt, dass ich vor sieben Jahren durch hartnäckiges Insistieren erreicht habe, dass die Regierungsfractionen zusammen mit den Schulen in freier Trägerschaft eine Arbeitsgruppe einrichteten, die sich speziell mit dem Thema Privatschulförderung und dabei insbesondere mit der Frage, welche Kosten dem Steuerzahler pro Schüler in einer staatlichen Schule eigentlich entstehen, befasst.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Zuallererst gilt mein Dank denen, die den Weg dieser Arbeitsgruppe von Anfang an mit beschrritten haben. – Frau Haußmann, seien Sie jetzt einmal eine Weile ruhig!

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Dann kann ich auch ordentlich reden, und Sie können nachher mit mir darüber debattieren.

(Beifall der Abg. Dr. Noll FDP/DVP und Traub CDU – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Frau Kollegin Lazarus von der CDU-Fraktion war regelmäßig mit dabei, ebenso Frau Kayser-Gantner von den Waldorfschulen und Herr Kast als „Zahlenfuchs“ und Vertreter der privaten Gymnasien. Beide haben im Übrigen immer die Interessen aller Schulen in freier Trägerschaft vertreten und gewahrt. Der Dank gilt natürlich auch den Vertretern aus dem Kultus- und dem Finanzministerium sowie den Kollegen Kleinmann und Wacker, die etwas später dazugestoßen sind,

(Abg. Wacker CDU: Was? Später dazugestoßen? – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Nicht zu spät!)

und vielen anderen, die im Laufe dieser langen Zeit unsere Arbeit gefördert und begleitet haben.

Frau Kollegin Rastätter, diese Arbeitsgruppe ruht nicht seit zwei Jahren, sondern wir haben in dieser Zeit noch den ganzen Bereich der beruflichen Schulen aufgearbeitet, was nicht einfach war, weil sehr viele unterschiedliche Modelle am Markt sind.

Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe kann sich durchaus sehen lassen. Erstmals – es ist erstaunlich, dass man das vorher tatsächlich nicht wusste – kennen wir jetzt klar und nach Schularten getrennt die Kosten, die pro Schülerin bzw. Schüler an einer staatlichen Schule entstehen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

Diese Daten können für weitaus mehr genutzt werden als nur dafür, eine Basis für die Förderung der Privatschulen zu haben. Allen, die bei dieser Aussage schon wieder zusammenzucken, sei ausdrücklich gesagt, dass Controlling weit

mehr als Rentabilitätsüberlegungen beinhaltet. Es geht dabei – ganz wichtig – auch darum, dass Ziele formuliert und überprüft werden, und dabei spielen vor allem Qualitätsgesichtspunkte eine wesentliche Rolle.

Um zum eigentlichen Thema zurückzukehren:

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ja! Um einmal auf das eigentliche Thema zu sprechen zu kommen!)

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion drückt durchaus die letzte Zielsetzung auch unserer Partei und Fraktion aus. Allerdings kann ich mir kaum vorstellen, dass die SPD-Fraktion einen solchen Antrag auch gestellt hätte, wenn sie Regierungsfraction wäre.

(Abg. Wacker CDU: So ist es!)

Zumindest sind mir aus der Zeit der großen Koalition keinerlei entsprechende Initiativen bekannt.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Wacker CDU: Aha! Hört, hört! – Abg. Zeller SPD: Da müssen Sie sich mal informieren! – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Dass in dem SPD-Entwurf die Regierung als Autor des Bruttokostenmodells genannt wird, deutet ebenfalls darauf hin, dass man sich nicht allzu ausführlich mit diesem Thema befasst hat.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Abg. Berroth, gestatten Sie eine Zwischenfrage –

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nein, ich möchte jetzt bitte weiterreden.

(Zurufe von der SPD: Aha! Unwissenheit! – Abg. Zeller SPD: Die große Koalition hat Beschlüsse gefasst, die Sie über den Haufen geworfen haben!)

Es entsteht eher der Eindruck, dass hier versucht wird, Windfall-Profits zu kassieren und somit als Trittbrettfahrer billig von der intensiven Vorarbeit anderer zu profitieren. Ich weiß, dass Sie das nicht gern hören,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aber es stimmt trotzdem!)

aber das muss man am Stück sagen.

(Beifall der Abg. Kleinmann und Dr. Noll FDP/DVP)

Auch der Gesetzentwurf der Grünen stimmt in etlichen Punkten mit unserer Zielsetzung überein. Insgesamt erscheint er allerdings eher als Weihnachtswunschzettel, in den alle Punkte hineingepackt wurden, die irgendwann von Interessenvertretern geäußert wurden.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Vor allem von Herrn Pfister!)

Dass unter Teil A – Zielsetzung – des Vorblatts angeführt wird, es handle sich um einen Konsens zwischen den im

(Heiderose Berroth)

Landtag vertretenen Fraktionen und den Schulen in freier Trägerschaft, ist schlicht falsch, und zwar grottenfalsch. Ebenso wenig wurden alle in dem Gesetzentwurf der Grünen enthaltenen Themen von der Arbeitsgruppe tatsächlich beraten.

(Abg. Wacker CDU: So ist es!)

Dies zeigt deutlich, dass auch die Grünen den ganzen Prozess nur vom Hörensagen kennen, aber durchaus so tun, als hätten sie kräftig mitgewirkt.

(Lachen der Abg. Christine Rudolf SPD – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Wer allerdings dem Landtag solch realitätsferne Initiativen unterjubeln will, der sollte nicht davon träumen, aktiv mitzugestalten. Die Grünen zeigen sich auch hier erneut als regierungsunfähig.

(Oh-Rufe von den Grünen – Lachen der Abg. Christine Rudolf SPD – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Auch auf unsere Beschlüsse während der Haushaltsberatungen müssen wir nicht extra hingewiesen werden. Unser Änderungsantrag zeigt dies genauso wie der vorgelegte Bericht, der Sie inzwischen erreicht hat.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die FDP/DVP hat zwei Minister verschlissen, und jetzt faselt sie von Regierungsunfähigkeit!)

In den Haushaltsberatungen wurde zugesagt, dass wir diesen Bericht noch vor den Beratungen des neuen Haushalts 2005/2006 erhalten. Er ist jetzt also sehr frühzeitig erstellt worden und liegt Ihnen vor.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Dieser Haushaltsbeschluss war in der Tat der erste Schritt, um die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in die Realität umzusetzen. Der inzwischen vorliegende Bericht enthält die Gegenüberstellung von alter und neuer Berechnungsweise. Wir haben damals in der Zweiten Beratung außerdem zusätzlich frisches Geld in den Haushalt eingestellt, damit das Ziel erreicht werden kann, die Förderung aller Schularten auf mindestens 70 % anzuheben.

Weil also die von der Opposition vorgelegten Modelle zu realitätsfern sind, haben wir dem hohen Haus in unserem Änderungsantrag vorgelegt, was in einem zweiten Schritt jetzt zusätzlich umgesetzt werden soll. Im Einzelnen: Der grundsätzliche Wandel – und das ist der wichtigste Punkt – weg vom „Eckmannprinzip“ mit unterschiedlichsten Prozentwerten je Schulart wird eingeleitet.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Es kommt eine transparente und nachkontrollierbare Methode, bei der im Übrigen die Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente in Zukunft manches noch einfacher machen wird.

(Oh-Rufe von der SPD – Lachen bei der SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Ach, die Neuen Steuerungsinstrumente!)

Dieses Instrument ist dann allerdings auch darauf auszurichten.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Seimetz CDU)

Nun zum Änderungsantrag: Es geht darum, dass die im Staatshaushaltsplan beschlossene Änderung umgesetzt wird, und zwar mit einer Rückführung auf 80,7 % und nicht auf 80,0 % – so, wie es eben auch im Haushalt stand.

(Zurufe der Abg. Dr. Noll FDP/DVP und Zeller SPD)

Ich sage dazu: Das ist die letzte technische Novelle dieser Art.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Sie lag uns etwas früher schon einmal vor. Wir haben sie seinerzeit gestoppt, weil das Bruttokostenmodell darin überhaupt nicht benannt war. Wir haben deshalb gesagt: Wir machen eine Änderung nur, wenn darin auch das Bruttokostenmodell erwähnt wird.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: „Erwähnt“! Das ist sehr informativ!)

– Ich komme gleich noch darauf. – Des Weiteren finden 2005 und 2006, also in der Übergangszeit, keine Kürzungen statt. Das heißt

(Abg. Christine Rudolf SPD: Was für eine Übergangszeit?)

– lassen Sie mich halt ausreden –, es wird praktisch de facto keine Kürzung mehr nach alter Berechnung vorgenommen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist wichtig! – Abg. Wintruff SPD: Auf welcher Basis?)

Eine weitere stufenweise Anhebung des Kostendeckungsgrads aller Ersatzschulen auf 80 % frühestens ab 2007 – und das schließt direkt an die Jahre 2005 und 2006 an – wird angestrebt, und zwar dann bereits nach dem neuen Berechnungsmodus; das ist auch klar.

(Abg. Zeller SPD: „Angestrebt“! – Abg. Wintruff SPD: Was heißt „angestrebt“?)

Wenn Sie jetzt klagen, das sei Ihnen zu spät, dann möchte ich einmal sagen: Wir haben gestern hier über den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg beraten. Auch Sie mussten feststellen, dass da nicht alles zum Besten steht. Wir hätten hier reichlich Geld im Haushalt zu verteilen,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das macht die Bundesregierung!)

wenn die anderen Länder besser dastehen würden und wir ihnen nicht auch noch durch den Finanzausgleich laufend unter die Arme greifen müssten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Birzele SPD: Eijei! So ein dummes Geschwätz! – Weitere Zurufe – Unruhe)

(Heiderose Berroth)

Der Landtag erklärt darüber hinaus seinen Willen, dass die derzeit geltenden Maßstäbe und Bemessungsgrundlagen so bald wie möglich geändert werden. „So bald wie möglich“ bedeutet für mich: ohne schuldhaftes Zögern.

(Abg. Birzele SPD: Wir könnten die Privatschulen locker finanzieren, wenn Sie keine Schulden gemacht hätten!)

Das heißt, die Vorbereitungen dafür werden parallel zur oben angeführten technischen Novelle anlaufen. Das Bruttokostenmodell – dieser Begriff ist im Übrigen nicht ganz richtig; denn es geht eigentlich nicht um brutto und netto, sondern darin sind einfach weitere Kostenbestandteile einbezogen, die bisher im Modell des Kultusministeriums nicht enthalten waren, wie zum Beispiel Kosten für Personalführung, Einstellung, Gehaltsabrechnung und Ähnliches, aber auch Kosten für die Weiterbildung der Lehrerschaft und eine ganze Reihe von anderen Dingen – wird die künftige Bemessungsgrundlage sein. Deswegen bin ich im Unterschied zum Kollegen Wacker der Auffassung, dass wir künftig keine Berichte mit doppelten Zahlen mehr bekommen sollten, sondern dass dem Landtag künftig nur Berichte nach diesem neuen Modell vorgelegt werden sollten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Fazit: Die FDP/DVP und die CDU haben in Sachen Privatschulförderung über sieben Jahre hinweg an einem ausgesprochen dicken Brett gebohrt. Dies haben wir vor allem auch deshalb getan, weil wir die Leistungen der Privatschulen anerkennen und damit auch würdigen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Sieben Jahre!)

Wir kommen jetzt zum Licht am Ende des Tunnels, nämlich zur stufenweisen Umsetzung des neuen Konzepts.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Aber, meine Damen und Herren von der Opposition, die Sie jetzt alles oder nichts wollen: Nicht nur wer zu spät kommt, wird von der Geschichte bestraft. Auch wer zu früh dran ist, riskiert, einer Sache eher zu schaden als zu nützen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ui!)

Da wir in Baden-Württemberg mit dem Fremdsprachenunterricht inzwischen bereits in der Grundschule beginnen – auch hier haben die Privatschulen ja eine wesentliche Vorarbeit geleistet –, sage ich sehr bewusst: Wir müssen Step by Step oder auch peu à peu vorgehen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das haben wir der FDP/DVP zu verdanken!)

Sie dürfen sicher sein, dass die FDP/DVP-Fraktion und auch ich ganz persönlich intensiv an der zügigen Weiterführung dieses Reformprojekts arbeiten. Wir bleiben nachhaltig dran,

(Zuruf von der SPD: Für weitere sieben Jahre!)

mit Maß und mit ganz konkretem Ziel. Das klare Signal dazu geben wir heute.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rudolf.

(Abg. Wieser CDU: Noch einmal Rudolf? Ist noch nicht alles gesagt?)

Abg. Christine Rudolf SPD: Meine Damen und meine Herren von den Regierungsfractionen, ich kann Ihnen das nicht ersparen.

(Abg. Wieser CDU: Das wäre aber schön!)

Sie beide, sowohl Herr Wacker als auch Frau Berroth, haben hier versucht, auf die Oppositionsfractionen einzuschlagen, weil Sie von der eigenen Unfähigkeit, die Vereinbarungen mit den privaten Schulen einzuhalten, ablenken wollten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Jetzt waren Sie ein Jahr in der Schweigespirale, und jetzt wachen Sie auf! – Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Herr Wieser, Sie könnten genauso wie Ihre Kollegin und Ihr Kollege, die ich gerade erwähnt habe, ganz einfach die Protokolle der Plenarsitzungen aus der Zeit der großen Koalition wie auch die Protokolle der Schulausschusssitzungen aus dieser und der letzten Legislaturperiode nachlesen. Dann könnten Sie ganz klar feststellen, dass die SPD schon seit vielen Jahren gemeinsam mit den Grünen – zum Teil auch noch mit der FDP/DVP, bevor sie in der Regierungsverantwortung war – an der Seite der privaten Schulen in Baden-Württemberg gestanden hat.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wir stehen noch immer an der Seite der privaten Schulen! – Abg. Wacker CDU: Wir stehen auch an der Seite der privaten Schulen! – Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Nur ein Beispiel: Die interfraktionelle Arbeitsgruppe war hier wiederholt und in vielen Sitzungen des Schulausschusses ein Thema. Sowohl die Grünen als auch ich für die SPD-Fraktion haben immer wieder darum gebeten, mit in diese Arbeitsgruppe einbezogen zu werden. Sie sind diesem Wunsch nicht nachgekommen. Nun können Sie heute nicht hinstehen und uns vorwerfen, dass wir nicht dabei gewesen seien. Wenn Sie uns nicht einladen und wir nichts von den Terminen wissen, können Sie hinterher nicht sagen: „Sie haben ja nicht mitgearbeitet.“ So kann man nicht miteinander umgehen.

(Abg. Schmiedel SPD: Unverschämtheit! – Abg. Wieser CDU: Sie müssen schon selbst arbeiten!)

Das ist genau der Stil, in dem Sie hier innerhalb des Parlaments mit uns umgehen.

(Abg. Wieser CDU: Sie können doch nicht im Kohlenwagen mitfahren! Sie müssen schon Lokomotive sein! – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

(Christine Rudolf)

Das ist genau der gleiche Stil, in dem Sie gegenüber den privaten Schulen auftreten. Sie haben sie jahrelang auf ihre Kosten mitarbeiten lassen, und jetzt haben Sie in Ihrem Antrag genau das vorgelegt, was sowieso schon beschlossen ist.

(Abg. Wieser CDU: Sie wollen immer im Beiwagen mitfahren und nicht das Benzin bezahlen!)

Das, was im ersten Absatz Ihres Antrags steht, ist genau das, was im Herbst sowieso kommen wird.

(Abg. Wacker CDU: Was?)

Das, was Sie für 2005 und 2006 als Absichtserklärung in Ihren Antrag schreiben, ist im Moment Stand der Dinge. Es gibt noch keine Eckdaten für den Haushalt und auch noch keine Details.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist ein Eckdatum für den Haushalt!)

Da können Sie natürlich in den Antrag hineinschreiben, dass Sie keine Kürzungen vorhätten.

(Abg. Wacker CDU: Leben Sie im Märchenparadies?)

Daran sind Sie überhaupt nicht gehalten. Sie haben bisher dauernd Versprechungen abgegeben, an die Sie sich nicht gehalten haben.

(Abg. Wacker CDU: Ach, unglaublich!)

Das ist doch hier überhaupt nichts Neues. Das ist genau das gleiche Verhalten, das Sie schon in den letzten Jahren gezeigt haben.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das nimmt denen auch niemand mehr ab!)

Sie machen Versprechungen, Sie halten die Karotte hin. Man muss eigentlich feststellen: Wenn die Privatschulen der Esel sind und Sie die Karotte vorn hinhalten, wird der Stab immer länger, und die Karotte wird langsam vertrocknen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut! Ausgetrocknete Karotte! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Dieser Kritik der Kollegin Rudolf kann ich mich anschließen. Es ist ausdrücklich nie erwünscht gewesen, dass wir in der Arbeitsgruppe mitarbeiten, während Sie dort auf die Kompetenzen des Kultusministeriums und des Finanzministeriums zurückgreifen konnten.

(Abg. Zeller SPD: Gibt es da welche?)

Das Gleiche gilt übrigens für ein weiteres Thema. Als der Bericht des Landtags an die Schulen in freier Trägerschaft gegangen ist, habe ich vergeblich versucht, diesen Bericht vom Ministerium zu erhalten. Schließlich habe ich ihn nach

einer Woche zähen Verhandeln bekommen – angeblich bekommen. Das hat sich nämlich als Trick herausgestellt, denn tatsächlich hat man mir nur die Anlagen geschickt.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Ich habe erst bei den Gesprächen mit den Schulen in freier Trägerschaft festgestellt, dass ich den eigentlichen Bericht nicht erhalten habe.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Trickserie!)

Ich musste ihn von den Schulen in freier Trägerschaft erbetteln. Das heißt, bei diesem Thema wird die Opposition des Landtags systematisch ausgeschlossen bzw. in ihrer parlamentarischen Arbeit behindert. Das muss hier einmal ganz deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Zeller SPD: Das hat Methode bei denen!)

Zweitens komme ich zur Aussage der Frau Berroth, dass unser Gesetzentwurf angeblich einen Weihnachtswunschzettel darstelle. Dazu möchte ich den ehemaligen Fraktionsvorsitzenden der FDP/DVP-Landtagsfraktion zitieren, den Kollegen Pfister,

(Abg. Zeller SPD: Oh, jetzt!)

der 1989 in einer Rede im Landtag von vier Giftzähnen gesprochen hat, die dem Gesetz dringend gezogen werden müssten.

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt kommt der Giftzahn Pfister! – Abg. Wieser CDU: Jetzt ist er da! Jetzt können Sie ihn direkt fragen!)

Dazu gehört gemäß dem BVG-Urteil ein Ausgleich für Kosten während der Wartefrist. Dazu gehört der Gymnasialzuschuss ab Klasse 5 für die freien Waldorfschulen. Ich bitte Sie, einfach zu berücksichtigen, dass dies Forderungen sind, die schon seit 15 Jahren aus Ihrer eigenen Fraktion kommen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es gehört schon einiges dazu, das als Weihnachtswunsch der grünen Landtagsfraktion abzutun.

(Unruhe)

Und zum Schluss: Sie haben es in der Hand, im Haushalt Prioritäten zu setzen. Wenn Sie bestimmte Bildungsvorhaben verfolgen – beispielsweise Fremdsprachen an der Grundschule oder achtjähriges Gymnasium –, dann setzen Sie sie auch im Haushalt um! Es geht um die Frage, welchen Stellenwert eine verfassungsgerechte Bezuschussung von freien Schulen in diesem Land hat. Ich fordere Sie hiermit auf, diese verfassungsrechtliche Vorgabe genauso ernst zu nehmen wie Ihre bildungspolitischen Reformvorhaben, für deren Umsetzung Sie das Geld dann auch haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

(Unruhe – Abg. Schmiedel SPD: Wer hat jetzt die Giftzähne?)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich will einfach noch einmal kurz zu den Vorwürfen, die uns gerade gemacht wurden, Stellung nehmen.

Es stimmt: Wir haben die Oppositionsfractionen sehr bewusst nicht zu dieser Arbeitsgruppe eingeladen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Fischer: Das ist noch schlimmer! Bewusst!)

– Wenn Sie sich beruhigt haben, erkläre ich Ihnen auch, warum. Das geschah genau deshalb, weil uns sehr daran gelegen war,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wer hat jetzt gelogen? – Weitere lebhafte Zurufe von der SPD)

ein Ergebnis zu bekommen und keine Schlammschlacht. Wir wollten nicht, dass laufend Teile davon draußen rumgezogen werden.

(Abg. Fischer SPD: Ihr habt gestern Demokratieverhalten gezeigt und tut es heute wieder! – Unruhe)

– Frau Rudolf, es ist schön, wenn Sie sich so amüsieren.

(Abg. Fischer SPD: Das ist kein Amüsieren! Es ist schlimm, was Sie hier bringen!)

– Sie haben sich amüsiert. – Ich weiß nicht, ob Sie diese intensive Arbeit so mitgemacht hätten. Das war nämlich kein Zuckerschlecken.

(Abg. Fischer SPD: Noch schlimmer! – Unruhe)

Jetzt ganz klar eines, Frau Rudolf: Die Banalität des von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurfs –

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Frau Berroth, setzen Sie sich!)

Sie wissen doch ganz genau, dass er so nicht umsetzbar ist;

(Abg. Christine Rudolf SPD: Haben Sie schon einmal etwas von politischer Zuspitzung gehört?)

wir haben Ihnen sogar zwei im Entwurf enthaltene Fehler nachgewiesen – zeigt doch, dass Sie eigentlich wirklich nur davon profitieren wollen, was andere getan haben. Da lasse ich mir den Wert meiner eigenen Arbeit einfach nicht abspenstig machen.

(Abg. Fischer SPD: Sie schätzen sich aber arg hoch ein! – Unruhe)

Ich gestehe ganz klar zu, dass die Grünen wesentlich mehr Arbeit in ihre Initiativen investiert haben.

(Lebhafte Unruhe)

Allerdings haben sie so unrealistische Forderungen gestellt, dass dadurch genau deutlich wird, dass es richtig war, diese Arbeitsgruppe nur auf die Koalitionsfractionen zu beschränken. Wir wären erst in zehn Jahren – und wahrscheinlich dann noch nicht – zu einem Ergebnis gekommen.

(Anhaltende Unruhe)

Jetzt haben wir ein Ergebnis. Wir werden es zügig umsetzen. Wenn Sie nicht richtig lesen können und nicht richtig zuhören können, dann ist das Ihr Problem. Aber Sie dürfen mich an dieser Aussage messen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Birzele SPD: Das hilft uns gar nichts!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wacker.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Schmiedel: Jetzt aber bitte entschuldigen!)

Abg. Wacker CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nutze meine kurze Redezeit, um Folgendes klarzustellen:

Während wir über zwei Jahre lang in der AG Privatschulfinanzierung über das neue Bezuschussungsmodell beraten und entschieden haben, haben wir Folgendes festgestellt:

(Abg. Christine Rudolf SPD: Frau Berroth sagte sieben Jahre, und Sie sagen zwei Jahre! Wo waren Sie denn? – Abg. Schmiedel SPD: Was stimmt jetzt, sieben oder zwei? – Abg. Walter GRÜNE: War Frau Berroth fünf Jahre allein in dieser Arbeitsgruppe? – Heiterkeit – Lebhafte Unruhe)

– In dieser Legislaturperiode, Frau Kollegin.

Jetzt hören Sie gut zu: Zu keinem Zeitpunkt haben die Privatschulverbände gesagt, dass eine Anfrage der Oppositionsfractionen vorliege mit der Bitte, in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten zu dürfen.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Zeller SPD: Wir haben doch mit Ihnen gesprochen! – Unruhe)

Zweite Bemerkung: Zu keinem Zeitpunkt lag eine Anfrage – weder der SPD-Kollegen noch der Grünen-Kollegen im Schulausschuss – mit der Bitte vor, in der Arbeitsgruppe Privatschulfinanzierung mitarbeiten zu dürfen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ihr habt uns doch draußen gehalten! – Abg. Schmiedel SPD: Frau Berroth hat die Wahrheit gesagt!)

– Herr Schmiedel, ruhig! Sie machen sich zum selbst ernannten Experten der Privatschulfinanzierung.

(Abg. Schmiedel SPD: Frau Berroth hat die Wahrheit gesagt!)

Dritte Bemerkung: Herr Schmiedel, zu keinem Zeitpunkt lag – weder von Ihnen noch von den Grünen – ein Alterna-

(Wacker)

tivvorschlag für eine zukunftsfähige Privatschulfinanzierung vor – einfach aus dem Grund, weil Sie sich schlicht und einfach nie die entsprechende Mühe gemacht haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, Frau Dr. Schavan.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Große Unruhe und Zurufe)

Meine Damen und Herren, man sieht sich in diesem Hause ganz gewiss immer bei Haushaltsberatungen wieder. Das gilt auch für dieses Thema.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Genau!)

Ich habe aufmerksam zugehört und stelle als zuständige Ressortministerin fest, dass in diesem Haus ein großer Konsens darüber besteht, dass Privatschulen, was den Zuschuss des Landes angeht, im Laufe der kommenden Jahre noch besser ausgestattet werden sollen als bislang. Das nehme ich zur Kenntnis, und Sie haben mich, glaube ich, noch nie zurückhaltend erlebt, wenn es um Geld geht, das das Kultusministerium für Schulen in Baden-Württemberg bekommt. Ich gehe also zufrieden aus dieser Debatte heraus

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Sehr schön!)

und freue mich auf weitere Beratungen.

Ich möchte aber einige Punkte aufgreifen und auch auf die Initiativen eingehen, die hier vorgelegt worden sind.

Erstens: Die Landesregierung hat in den letzten Jahren in jedem Bericht deutlich gemacht, dass wir anstreben, für alle allgemein bildenden und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft auf den Fördersatz von 80 % zu kommen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig! – Abg. Zeller SPD: Wann?)

Der Entwurf der Landesregierung, der ja in absehbarer Zeit beraten wird – das ist von einigen Vorrednern gesagt worden –, wird bei den beruflichen Schulen eine Verbesserung erreichen, die in diesen Zeiten nicht selbstverständlich ist. Das heißt, wenn wir dort die Verbesserung auf einen Fördersatz von 70 % schaffen, gilt für die Mehrzahl der allgemein bildenden Schulen das, was Sie gesagt haben: Die sind bei den 80 %.

(Zurufe)

– Nach der alten Regelung. Auf das neue Modell komme ich.

Ich bin davon überzeugt, wir müssen bei allen Schularten auf 80 % kommen.

(Abg. Zeller SPD: Basis!)

Das Zweite ist die Frage der Berechnungsmodelle. Sie erwecken hier den Eindruck, als sei das Berechnungsmodell, das jetzt für die Bezuschussung zugrunde gelegt wird, irgendwie nicht rechtens. Das muss ich zurückweisen, denn wir sind mit diesem Berechnungsmodell in einer gerichtlichen Auseinandersetzung gewesen. Das Verwaltungsgericht – ich glaube, das Stuttgarter – hat das Modell eindeutig bestätigt und hat auch bestätigt, dass natürlich – das gilt für jede Art von Bezuschussung – niemand die Haushaltslage eines Landes völlig außen vor lassen kann.

(Abg. Wieser CDU: Selbstverständlich! Bei jedem Urlaub, den ich plane, ist die Haushaltslage bestimmend!)

Das sage ich nur, damit hier nicht der Eindruck entsteht, wir seien irgendwie auf einem nicht rechtmäßigen Weg.

(Abg. Döpfer CDU: Sehr gut!)

Das Gericht hat ausdrücklich gesagt, bei solchen Fragen sei auch die Haushaltslage eines Landes relevant.

Schließlich – auch das, finde ich, sollte man in dieser Debatte einmal sagen –: Es gibt kein Land in Deutschland, das über so viele Schulen in freier Trägerschaft verfügt wie Baden-Württemberg. Ich halte das für einen Vorteil. Weitere solcher Schulen werden gerade gegründet. Wenn die Finanzgrundlage des Landes bzw. die Bezuschussung so schlecht wäre, wie Sie sagen, würde in allen möglichen anderen Ländern Neues entstehen, aber doch nicht bei uns. Deshalb müssen wir, finde ich, überhaupt nicht den Eindruck erwecken, dass wir schlechte Regelungen hätten. Wir haben, auch was die Freistellung von Lehrern angeht, was den Wechsel von dem einen in das andere Schulsystem angeht, gute Bedingungen. Deshalb gibt es hier in Baden-Württemberg so viele Schulen in freier Trägerschaft.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

– Ich finde gar nicht, dass man sich hier in dieser Frage so fürchtbar streiten muss. Da gibt es andere Punkte.

Dann greife ich noch einmal etwas auf. Jeder von uns würde gern mehr für die Schulen in freier Trägerschaft tun.

(Abg. Wieser CDU: Natürlich! Das ist doch selbstverständlich!)

Kein Mensch hier findet das falsch. Auch ich würde gern mehr tun.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Aber ich sage Ihnen: Ich gehöre zu der Sorte von Politikern, die nur versprechen, was sie halten können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Zeller SPD: Na, na, na!)

Deshalb habe ich den Ruf, dass ich da irgendwie nicht offensiv genug sei. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich sage drau-

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

ben das, was ich für möglich halte, aber nichts, wovon ich ganz genau weiß, dass es unmöglich ist. Das rate ich uns allen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Gegenrufe von der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rudolf.

(Unruhe – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ich habe noch eine Frage! – Abg. Schmiedel SPD: Was ist jetzt mit den Giftzähnen? – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Abg. Christine Rudolf SPD: Herr Wieser, es gibt Leute, die sich ihr Geschäft einteilen können.

(Abg. Wieser CDU: Das freut mich für Sie!)

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! In dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, der uns vorliegt, ist vorgesehen, dass die beruflichen Schulen in Baden-Württemberg ab Herbst dieses Jahres mehr Geld kriegen sollen.

(Abg. Wieser CDU: Das haben sie schon längst verdient!)

– Wir sind uns alle einig, dass das in Ordnung ist; gar kein Thema. Aber gleichzeitig wird dieses Geld anderen Schulen in freier Trägerschaft genommen, die durch die Kürzungen, die im Herbst dieses Jahres kommen sollen, wirklich in existenzielle Nöte geraten. Mit diesem Antrag spielen Sie – ich möchte es Ihnen jetzt am Ende dieser Debatte in aller Ruhe noch einmal sehr deutlich sagen – eine Gruppe der privaten Schulen gegen eine andere aus.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das ist in einer Zeit, in der alle mit dem Rücken an der Wand stehen, wirklich eine äußerst ungute Situation. Der Verband der Schulen in freier Trägerschaft weiß kaum, wie er in dieser Situation agieren soll,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aber Sie wissen es besser, gell?)

wenn er die Interessen beider Gruppen vertreten soll.

Der zweite Teil Ihres Antrags besagt, dass Sie nicht weiter kürzen wollen. Das glaube ich Ihnen sogar. Nur wissen Sie bis jetzt noch nicht, was aus dem Finanzministerium an Kürzungsaufträgen an die einzelnen Häuser kommt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Der Landtag beschließt den Haushalt!)

Ich würde mich an dieser Stelle wesentlich wohler fühlen, wenn Herr Stratthaus dieser Debatte beigewohnt und zur Kenntnis genommen hätte, was der Wille des Parlaments ist.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage das, weil ich nicht erst seit gestern Mitglied dieses Hauses bin.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wie klein machen Sie den Landtag? Königsrecht des Landtags!)

Ein Drittes: Ich halte es für absolut unseriös, Ausweitungen der Bezuschussung für die nächste Legislaturperiode zu beschließen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Stufenweise!)

Kein Mensch von uns hier weiß, ob er oder sie nach der nächsten Landtagswahl wieder hier einziehen wird und wie der Landtag zusammengesetzt sein wird.

(Abg. Fleischer CDU: Wir brauchen in Berlin eine Veränderung, Frau Kollegin!)

Deshalb ist das einfach eine Vertagung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das Prinzip wird auch für die Zukunft gelten!)

Dass Sie dabei Ärger bekommen, müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen.

Also bitte, noch einmal: Sie haben in der interfraktionellen Arbeitsgruppe mitgearbeitet und dabei das Bruttokostenmodell zur Kenntnis genommen. Das können Sie jetzt nicht einfach ignorieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Eines noch zum Schluss: Wir haben in unserem Gesetzentwurf keinen Stufenplan vorgesehen, weil wir Ihnen gern den ersten Schritt überlassen hätten, hier für eine Erhöhung zu sorgen. Es ist nicht Aufgabe der Opposition, Ihnen an dieser Stelle eine Vorlage zu geben. Dass dieser Betrag in der derzeitigen Haushaltssituation nicht in nur einer Ausschüttung zur Verfügung gestellt werden kann, ist jedem klar. Wer sich darüber aufregt, redet nur am Thema vorbei. Das haben Sie im Übrigen bei vielen Ihrer Beiträge getan.

(Zuruf des Abg. Wacker CDU)

Geben Sie den privaten Schulen das, was die öffentlichen Schulen auch kriegen! Die privaten Schulen haben es genauso verdient wie die öffentlichen.

(Abg. Fleischer CDU: Sie haben vorhin gesagt, Sie wüssten nicht, was zur Verfügung steht!)

Sie dürfen nicht dafür bestraft werden, dass sie in diesem Land Baden-Württemberg selber initiativ geworden sind. Kommen Sie endlich in die Gänge!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Fischer SPD: Sehr gut!)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Präsident Straub)

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3360, und den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3410, an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Die Fraktionen sind überdies übereingekommen, auch den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3106, und den hierzu gestellten Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3443, an den Schulausschuss zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

(Unruhe – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Abstimmen! – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Verweisen an den Schulausschuss! – Weitere Zurufe)

Darf ich die Fraktionen um Stellungnahme bitten? Mir wurde mitgeteilt, dass beide Anträge an den Schulausschuss überwiesen werden sollen. Wird eine Abstimmung gewünscht? – Es ist Einvernehmen darüber hergestellt, dass der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3106, und der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3443, ebenfalls an den Schulausschuss überwiesen werden.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, gebe ich noch bekannt, dass die Fraktionen einvernehmlich übereingekommen sind, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 abzusetzen.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wiederaufnahme der Sitzung: 13:45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:26 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:45 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 13/3425

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gunter Kaufmann SPD – Zusammenlegung der Polizeidirektionen Rastatt und Baden-Baden

Herr Abg. Kaufmann, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Kaufmann SPD: Herr Präsident, meine Dame, meine Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einer endgültigen Entscheidung der Landesregierung über den Sitz der zusammenzulegenden Polizeidirektionen Rastatt und Baden-Baden zu rechnen, nachdem diese Entscheidung vor eini-

gen Monaten bereits für Juli 2004 und in zeitlicher Nähe zur Verabschiedung der Verwaltungsreform angekündigt wurde?

b) In welchem Zusammenhang mit der geplanten Zusammenlegung der Polizeidirektionen Rastatt und Baden-Baden stehen die Anträge des Staatlichen Vermögens- und Hochbauamts Pforzheim an die Städte Rastatt und Baden-Baden auf Bauvorbescheide gemäß § 57 der Landesbauordnung zur Erweiterung bisher von der Polizei genutzter Gebäude in den beiden Städten?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage erhält Herr Innenminister Rech.

Innenminister Rech: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren Kollegen! Herr Kollege Kaufmann, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu Buchstabe a: Der Ministerrat hat am 21. Oktober 2003 im Rahmen der Umsetzung der Verwaltungsreform im Polizeibereich unter anderem beschlossen, die Polizeidirektionen Rastatt und Baden-Baden zusammenzulegen und den Standort der künftigen Polizeidirektion unter Berücksichtigung von Kostenaspekten festzulegen. Die Städte Baden-Baden und Rastatt haben verschiedene Objekte und Liegenschaften benannt, die aus dortiger Sicht für den künftigen Standort der neuen Polizeidirektion besonders geeignet erscheinen.

Das Innenministerium hat stets betont, dass die Zusammenlegung der beiden Polizeidirektionen nicht als Prestigefrage zwischen den beiden Städten verstanden werden dürfe. Vielmehr müsse die Diskussion um den künftigen Standort unter objektiven Voraussetzungen geführt werden. Entscheidend seien in erster Linie polizeifachliche und polizeitaktische Gesichtspunkte. Die mit der Zusammenlegung angestrebten Effizienzpotenziale müssten realisierbar sein. Der neue Standort müsse eine günstige Lage aufweisen. Sollten diese Voraussetzungen von mehreren Standorten erfüllt werden, sei die kostengünstigste Lösung umzusetzen.

Das zuständige Staatliche Vermögens- und Hochbauamt Pforzheim prüft, welche Unterbringungsalternativen in Betracht kommen. In die Untersuchungen sind auch Lösungen unter Einbeziehung des Bestands sowohl am Standort Rastatt als auch am Standort Baden-Baden einbezogen worden.

Eine Entscheidung kann und wird getroffen werden, sobald die an beide Städte gerichteten Bauvoranfragen beantwortet sind. Jetzt könnte ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass diese Bauvoranfragen bald beantwortet sind. Aber ich kenne den Stand des Prüfverfahrens nicht so genau, als dass ich Ihnen jetzt ein Datum nennen könnte. Doch nach allem, was ich höre, können wir in den nächsten Wochen damit rechnen.

Zu Buchstabe b: Eine Bestandslösung erfordert sowohl am Standort Rastatt als auch am Standort Baden-Baden eine bauliche Erweiterung. Deshalb wurden vom Staatlichen Vermögens- und Hochbauamt Pforzheim Bauvoranfragen eingereicht, um die baurechtliche Realisierbarkeit zu klären. Die Standortentscheidung wird dann unter polizeitaktischen und finanziellen Gesichtspunkten zu treffen sein.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Abg. Kaufmann SPD: Herr Minister, es gab unter der Leitung des Präsidenten der Landespolizeidirektion Karlsruhe eine Projektgruppe, die Empfehlungen für die Unterbringungsmöglichkeiten der neuen Polizeidirektion erarbeitet hat. Kann man davon ausgehen, dass diese Vorschläge vom Tisch sind, wenn das mit den Bauvoranfragen geplante Vorhaben zum Tragen kommt?

Innenminister Rech: Das wird abzuwägen sein. Ich kann gegenwärtig nicht sagen, dass irgendein Vorschlag vom Tisch ist, solange ich das Ergebnis der Bauvoranfragen und die Antwort auf die Frage der Realisierbarkeit innerhalb einer Bestandslösung noch nicht kenne.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Abg. Kaufmann SPD: Herr Minister, handelt es sich bei den Bauvoranfragen für Rastatt und Baden-Baden um Alternativen, oder wären aus polizeilicher Sicht beide Lösungen möglich?

Innenminister Rech: Auch diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn eine Antwort zu den Bauvoranfragen vorliegt.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Fischer.

Abg. Fischer SPD: Herr Minister, wird es eine Übergangslösung geben, falls die Möglichkeit eintreten sollte, dass bis zum 1. Januar 2005 keine Entscheidung getroffen sein wird? Welche Übergangslösungen stellt sich die Regierung vor? Wie wird die Abwicklung dieser Dienststelle vorgenommen werden?

Innenminister Rech: Herr Kollege Fischer, auch über Übergangslösungen können wir erst reden, wenn es ein Ergebnis zu den Bauvoranfragen gibt. Denn Übergangslösungen sind bei dem einen oder dem anderen Gebäude, an dem einen oder dem anderen Standort denkbar. Sie sind auch an beiden Standorten denkbar.

Aber diese Fragen kann ich Ihnen im Vorhinein nicht beantworten. Zunächst müssen klare Ergebnisse zu den Bauvoranfragen auf dem Tisch liegen. Vielleicht kann ich Sie damit beruhigen: Ich gehe davon aus, dass wir das Ergebnis sehr zeitnah, aber zumindest bis zum 1. Januar 2005 haben werden.

Stellv. Präsident Birzele: Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Kenntnisse der Landesregierung zu Kostensteigerungen bei der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm

Herr Abg. Palmer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Trifft es zu, dass die Landesregierung, wie von der SPD-Bundstagsabgeordneten Ute Kumpf behauptet, präzise Informationen über Kostensteigerungen von 57 % bei der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm besitzt?
- Wird die Landesregierung ihre Zusage zur Vorfinanzierung der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm auf das bisher angesetzte Volumen beschränken, oder wird sie diese auch auf Gesamtkosten von über 2,3 Milliarden € ausdehnen?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält Herr Staatssekretär Hillebrand.

(Abg. Gaßmann SPD: Das ist seine Jungferrede!)

Staatssekretär Hillebrand: Das ist sie nicht ganz.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Boris Palmer wie folgt:

Zu Buchstabe a: Herr Kollege Palmer, die Kosten wurden auf der Basis des Preisstands des Jahres 1998 ermittelt. Demnach belaufen sich die Kosten für die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm auf 1,478 Milliarden € Die DB Projektbau GmbH ermittelt derzeit den aktuellen Kostenstand. Dabei werden neben der aktuellen Preisentwicklung unter anderem geänderte gesetzliche Grundlagen und Erkenntnisse aus den Planfeststellungsverfahren berücksichtigt. Diese Kostenermittlung ist noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über das Ergebnis dieser Kostenaufstellung.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass wir dazu heute einen Bericht im „Reutlinger General-Anzeiger“ lesen konnten. Aus diesem Bericht ergibt sich deutlich, dass der Konzernbeauftragte der DB AG für Baden-Württemberg, Herr Schnell, das genauso sieht. Er hat in dem Interview die entsprechende Antwort gegeben.

Zu Buchstabe b ist auszuführen: Die Kosten der Vorfinanzierung sind neben dem vorzufinanzierenden Betrag insbesondere auch von der Höhe der Zinsen, dem Baubeginn und der Bauzeit abhängig. Wegen dieser Faktoren sieht die Landesregierung vor der endgültigen Entscheidung über das Projekt keine Veranlassung, die vereinbarten Bedingungen der Vorfinanzierung zu ändern. Dies gilt erst recht vor dem Ergebnis der Kostenermittlung.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Staatssekretär, bedeutet Ihre Auskunft, dass Ihnen seitens der DB Projektbau GmbH keine Zahlen über zu erwartende Kostensteigerungen genannt wurden?

Staatssekretär Hillebrand: Exakt so ist es.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Staatssekretär, ist Ihre Auskunft dahin gehend zu interpretieren, dass das Vorfinanzierungsangebot des Landes auf 1,5 Milliarden € gedeckelt ist und nicht um eventuell eintretende Preissteigerungen ergänzt werden kann?

Staatssekretär Hillebrand: Das Vorfinanzierungsangebot ist nicht gedeckelt, sondern es wird zu gegebener Zeit entsprechend der Kostenhöhe angepasst werden.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Gaßmann.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wo kommt das Geld her?)

Abg. Gaßmann SPD: Herr Staatssekretär, hat die Landesregierung Informationen darüber, dass auch die Kosten für den Teil von Stuttgart 21, der die Tieferlegung des Hauptbahnhofs betrifft, erheblich über den zunächst geplanten Kosten liegen sollen?

Staatssekretär Hillebrand: Auch hier, Herr Kollege Gaßmann, liegen der Landesregierung keine konkreten Informationen vor.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Gaßmann.

Abg. Gaßmann SPD: Sie sagten gerade, es liegen keine konkreten Informationen vor. Liegen Hinweise vor?

Staatssekretär Hillebrand: Hinweise liegen immer in der Luft,

(Große Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

aber aufgrund von Hinweisen kann keine seriöse Antwort gegeben werden. Eine solche erwarten Sie doch von uns.

(Abg. Capezzuto SPD: Wie wollen Sie es machen?)

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Fragen.

Dann rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g .
D r . W a l t e r C a r o l i S P D – A u f g a b e n
d e s H o c h w a s s e r s c h u t z e s a m S t a n d -
o r t L a h r

Herr Abg. Dr. Caroli, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Dr. Caroli SPD: Ich frage die Landesregierung:

a) Trifft es zu, dass die Landesregierung bereits einen Tag nach der Verabschiedung des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes die Räumlichkeiten der Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein/Hochrhein in Lahr gekündigt hat, und gegebenenfalls aus welchen Gründen und mit welcher Zielrichtung?

b) Soll eine Dienststelle in Lahr zur sinnvollen Strukturierung des Hochwasserschutzes das Integrierte Rheinprogramm reibungsfrei fortführen und mit diesen Aufgaben der bisherigen Gewässerdirektion betraut werden?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält Herr Staatssekretär Hillebrand.

Staatssekretär Hillebrand: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Dr. Caroli wie folgt:

Zu Frage a: Die Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein/Hochrhein hat mit Schreiben vom 1. Juli 2004 den bis zum 31. Dezember 2004 befristeten Mietvertrag für das Gebäude Lotzbeckstraße 12 in Lahr gekündigt. Diese Kündigung ist, wie ich soeben gehört habe, seitens des Vermieters akzeptiert worden.

Im Zuge der Verwaltungsreform wird die Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein/Hochrhein ab dem 1. Januar 2005 zum Teil in die unteren Verwaltungsbehörden, zum anderen Teil in das Regierungspräsidium Freiburg eingegliedert. Der Mietvertrag enthält die Klausel, dass sich der Vertrag nach Ablauf der Geltungsdauer automatisch um ein Jahr verlängert, wenn er nicht mit einer halbjährlichen Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Das Kündigungsschreiben wurde dem Vermieter fristgerecht persönlich gegen Empfangsbekanntnis übergeben. Die Kündigung war zu diesem Zeitpunkt erforderlich, um finanziellen Schaden vom Land abzuwenden. Wie gesagt, in der Zwischenzeit ist das Kündigungsschreiben akzeptiert worden.

Zu Frage b: Die Aufgaben des Integrierten Rheinprogramms werden künftig federführend vom Regierungspräsidium Freiburg sowie für die Maßnahmen im Regierungsbereich Karlsruhe vom Regierungspräsidium Karlsruhe wahrgenommen.

Stellv. Präsident Birzele: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Staatssekretär, ist für die Stadt Lahr, die bei der Bewältigung ihrer schwierigen Konversionsaufgabe weitgehend auf sich allein gestellt bleibt, eine Kompensation für den Wegfall der Institution der Gewässerdirektion vorgesehen?

Staatssekretär Hillebrand: Dazu kann ich nichts sagen. Da ist mir nichts bekannt, Herr Kollege.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Gustav-Adolf Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, gibt es noch weitere Immobilien, die bislang dem Dienstbetrieb der Gewässerdirektion gedient haben und deren Mietverträge ebenfalls gekündigt worden sind?

Staatssekretär Hillebrand: Auch diesbezüglich bitte ich, mir nachzusehen, dass ich den Überblick über das gesamte Land noch nicht habe und deshalb noch nichts Konkretes dazu sagen kann.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Gestatten Sie die Nachfrage, zu welchem Zeitpunkt Sie auf der Höhe der Zeit sein werden und wir das erfahren.

(Heiterkeit – Abg. Capezzuto SPD: Nie!)

Staatssekretär Hillebrand: Ich glaube, diese Frage besprechen wir einmal unter vier Augen. Ich würde Sie gerne richtig und korrekt informieren. Die Zahl der Fälle ist landesweit einfach zu groß, um darauf eine korrekte Antwort geben zu können. Bevor ich hier irgendetwas in die Welt setze, was dann unter Umständen doch nicht ganz stimmt, ist es mir sehr viel lieber, wenn wir das unter vier Augen ausmachen. Sie werden vollständig informiert.

(Beifall bei der CDU – Abg. Capezzuto SPD: Haben Sie Ihr Amt schon angetreten, Herr Staatssekretär? – Gegenruf des Abg. Blenke CDU: Herr Capezzuto, das ist selbst unter Ihrem Niveau! – Unruhe – Abg. Capezzuto SPD: Der hat noch gar nichts geschafft! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 13/3405**
- b) **Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE – Abgeordnetenentschädigung und -versorgung – Drucksache 13/3406**

Das Präsidium hat als Redezeit zu a und b zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Frau Abg. Vossschulze, Sie erhalten das Wort.

Abg. Christa Vossschulze CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gegenstand der Debatte ist die Erste Beratung des Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, das auf der Grundlage des Berichts des Präsidenten über die Angemessenheit der Entschädigung der Abgeordneten erstellt ist.

Der Präsident legt ausführlich dar, auf welcher Basis die Erhöhungen geschehen sollen, nämlich unter Zugrundelegung der allgemeinen Einkommensentwicklung und der Tarifabschlüsse 2003/2004. Demnach sieht der Gesetzentwurf in einem ersten Teil eine Erhöhung um 1,8 % vor, jedoch nicht ab August 2004, sondern erst ab Februar 2005. Damit reduziert sich die Erhöhung, umgerechnet auf zwölf Monate, auf 0,9 %.

Ein Vergleich mit anderen Berufsgruppen ergibt, dass dies in etwa der Besoldung eines 45-jährigen Oberstudienrats

oder eines 45-jährigen Bürgermeisters in einer Gemeinde mit 2 000 Seelen entspricht.

(Abg. Capezzuto SPD: Was? – Abg. Knapp SPD: Dann lieber Bürgermeister!)

Bei einem Vergleich mit anderen Bundesländern – gemeint sind die Flächenländer der alten Bundesrepublik – liegen wir am unteren Ende der Skala. Ich denke daher, dass die Anhebung durchaus zu rechtfertigen ist.

In einem zweiten Teil, über den zu beschließen ist, werden die steuerfreien Aufwandsentschädigungen angehoben. Sie sind ein Ausgleich für die mandatsbedingten Kosten und gehören nicht zu den Diäten. Sie bestehen aus der allgemeinen Kostenpauschale, der Tagegeldpauschale und der Reisekostenpauschale. Die allgemeine Kostenpauschale soll um 2,5 %, die Tagegeldpauschale um 1,5 % und die Reisekostenpauschale um 3,5 % erhöht werden. Dazu muss gesagt werden, dass im vorigen Jahr 2003 keinerlei Anpassung vollzogen worden ist, sondern eine Nullrunde stattgefunden hat.

Wer die Kosten für das Betreiben eines Büros kennt, weiß, dass die vorgesehenen 911 € in der Tat nicht zu hoch sind. Denn allein die Miete für ein Büro ist zum Teil schon exorbitant hoch. Dazu kommen die Kosten für Strom und Wasser. Vor allem ist der Abgeordnete in seinem „Beruf“, der auf Kommunikation angelegt ist, auf alle möglichen Kommunikationsmittel wie Fax, EDV, Internet, Telefon usw. angewiesen, die natürlich auch zur Kostensteigerung beitragen.

Was die Reisekostenpauschale angeht, so bemängelt der Präsident des Bundes der Steuerzahler, Herr Däke, dass auch der Bürger fahren müsse und dass auch er somit von hohen Benzinpreisen betroffen sei. Das ist ganz sicher richtig. Aber der Bürger kann für seine Fahrten zumindest einen Teil der Kosten von der Steuer absetzen, und er kann sich prinzipiell seinen Wohnort aussuchen, sodass er im Grunde am Ort seiner Arbeit wohnen kann, wenn er das will. Der Abgeordnete aber muss im Wahlkreis herumfahren können und flexibel und beweglich sein.

In einem dritten Teil des Gesetzentwurfs sind Verschärfungen bei der Altersvorsorge vorgesehen. Als Wesentlichstes nenne ich, dass die Mindestdauer für die Anwartschaft von bisher acht auf zehn Jahre verlängert wird. Das Mindestalter für den Empfang der Versorgungsbezüge wird von 60 auf 63 Jahre angehoben. Dies entspricht im Allgemeinen der Entwicklung bei den staatlich finanzierten oder staatlich bezuschussten Systemen.

Wir sehen in der Erhöhung der Bezüge überhaupt keinen Grund, uns zu schämen. Dennoch möchte ich sagen, dass die jährliche Diskussion, die gelegentlich auch in gewissen Medien nicht ganz fair geführt wird,

(Abg. Wieser CDU: Sehr richtig! – Abg. Blenke CDU: Die jetzt nicht anwesend sind!)

weder dazu angetan ist, das Ansehen des Parlaments zu steigern, noch dazu, den Eifer potenzieller Kandidaten für ein politisches Mandat zu beflügeln. Deshalb will der Landtag in der nächsten Legislaturperiode das Verfahren ändern,

(Christa Vosschulte)

was allerdings nicht so leicht ist, weil hier unter Umständen verfassungsrechtliche Vorgaben berücksichtigt werden müssen.

Zunächst soll geprüft werden, ob die Entscheidung über die Festsetzung und Anpassung der Entschädigung einem externen Gremium übertragen werden kann, dem keine Abgeordneten angehören. Sollte dies nicht möglich sein, so sieht eine Alternative vor, sich an die bereits in Bayern und Niedersachsen praktizierten und bewährten Verfahren anzulehnen. Das würde bedeuten, dass ab dem 1. August eines jeden Jahres die steuerpflichtige Entschädigung und die steuerfreien Pauschalen an die Einkommens- und Preisentwicklung des jeweils abgelaufenen Jahres angepasst werden. Diese beiden Durchschnittswerte werden vom Statistischen Landesamt ermittelt und dem Präsidenten mitgeteilt. Der Präsident wird dann bei nötig werdenden Anpassungen die entsprechenden Beträge veröffentlichen.

Ein weiterer Punkt, der zur Befriedung der öffentlichen Auseinandersetzungen beitragen dürfte, ist die Absicht, bis zum Sommer 2005 eine Überprüfung des gegenwärtigen Systems der Entschädigung und der Abgeordnetenversorgung sowie deren wechselseitiger Abhängigkeit vorzunehmen. Dies soll auch durch eine externe Diätenkommission geschehen. Das Ziel soll sein, die Altersversorgung für die Zeit der Zugehörigkeit zum Parlament in die Hand des Abgeordneten selbst zu legen.

(Abg. Wieser CDU: Ja sollen dann die Zeitungsleser bestimmen, wie hoch das Gehalt des Redakteurs ist? – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

– Das sind keine Zeitungsleser, Herr Abg. Wieser, sondern das ist eine externe Kommission, der allerdings auch wiederum keine Abgeordneten angehören sollen.

(Zurufe, u. a. der Abg. Hofer FDP/DVP und Brigitte Lösch GRÜNE)

Das hat den Vorteil, dass diese unsägliche Diskussion einmal vom Landtag und von den Abgeordneten wegkommt und dass damit in der Öffentlichkeit insgesamt vielleicht auch etwas mehr Akzeptanz erreicht wird.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD, der FDP/DVP und der Grünen – Abg. Wieser CDU: Im Grunde ist jetzt alles geschwätzt! Das war eine sehr profunde Rede!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Fischer.

Abg. Fischer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Kollege Wieser sagt, im Grunde sei alles geschwätzt, dann könnte man ihm eigentlich Recht geben. Aber Sie wissen genau, dass dieses Thema die Stellungnahmen der Fraktionen erforderlich macht. Deshalb werde ich zwar sehr vieles von dem, was die Kollegin Vosschulte gesagt hat, nicht wiederholen, aber ein paar Fakten noch einmal unterstreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der erste Vizepräsident, Kollege Birzele, hat in den zurückliegenden Jahren jeweils die Stellungnahme unserer Fraktion zu Änderungen des Ab-

geordnetengesetzes und zu den Diätenerhöhungen abgegeben. Ich möchte das betonen: Er verglich dabei jeweils die Diäten und Entschädigungen mit den durchschnittlichen Einkommen verschiedener Berufsgruppen wie zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer, Beschäftigte in den Behörden, Beamte und speziell im letzten Jahr mit dem Einkommen der Journalisten. Er wollte damit belegen, dass sich die Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg bei der Zuteilung von Diäten nicht über Gebühr bereichern, sondern sich bewusst im Rahmen des Vertretbaren und Finanzierbaren halten. Diese Tatsache, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat sich nicht geändert. Ich glaube, sie ist noch heute gültig.

Das Grundgesetz schreibt vor, dass der Landtag als Gesetzgeber die Höhe von Entschädigungen selbst beschließen muss.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Dazu möchte ich wie die Kollegin Vosschulte später noch einmal Ausführungen machen. Wir stellen uns selbstverständlich dieser Verantwortung zu dem gemeinsam vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung der Abgeordnetenentschädigung und -versorgung. Ich darf deshalb wie folgt die Stellungnahme für unsere Fraktion abgeben:

Um die Erhöhung der Diäten festzulegen, hat der Präsident eine umfangreiche Erhebung angestellt. Dies ist auch in den Unterlagen begründet. Zum Beispiel ging es um einen Vergleich mit den Verdiensten im produzierenden Gewerbe, im Handel, im Kreditwesen und im Versicherungswesen. Dort sind im Jahr 2003 immerhin Erhöhungen zwischen 1,9 % und 4,0 % angefallen. Die Vergütung für die Angestellten im öffentlichen Dienst ist im Jahr 2004 um 1 % gestiegen, nachdem es im Jahr zuvor immerhin eine Erhöhung um 2,4 % gegeben hatte. Die Vergütung der Beamten ist zum 1. Juli 2003 um 2,4 % und zum 1. April 2004 noch einmal um 1,0 % angehoben worden. Deshalb glauben wir, dass die Höhe, die wir heute beschließen, mit einer Steigerung von insgesamt 1,8 % und dem Inkrafttreten ab 1. Februar 2005 – damit beträgt die Steigerung praktisch nur 0,9 % –, vertretbar ist. Dem wird deshalb auch von unserer Seite Zustimmung erteilt.

Ich möchte jetzt gerade in der Öffentlichkeit daran erinnern, dass sich der Landtag in den letzten Jahren insgesamt fünf Nullrunden „gegönnt“ hat, wenn man das so sagen darf. Das wird in der Öffentlichkeit komischerweise nie wahrgenommen und vor allem nie erwähnt. Das sollte man hier auch noch einmal ansprechen.

Auch zur steuerfreien Aufwandsentschädigung wurden umfangreiche Erhebungen durchgeführt. Kostensteigerungen gab es zum Beispiel im Einzelhandel, bei den Kraftfahrzeugen, bei den Beherbergungskosten und bei den Gaststätten. Diese Anhebungen muss man kennen. Auch hier wurde in den letzten zwei Jahren nichts getan. Deshalb halten wir die Erhöhung, die ab 1. August dieses Jahres in diesem Bereich vorgesehen ist, mit einer Steigerung um 2,5 % bei der allgemeinen Kostenpauschale, um 1,5 % bei der Taggeldpauschale und um 3,5 % bei der Reisekostenpauschale für angebracht. Wir werden diesem Verfahren zustimmen.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Fischer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wieser?

Abg. Fischer SPD: Ja, bitte sehr.

Abg. Wieser CDU: Herr Kollege Fischer, kennen Sie eine Berufsgruppe, die ihr Gehalt selbst bestimmen kann und die in den letzten fünf Jahren ihr Gehalt so maßvoll erhöht hat?

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Abg. Fischer SPD: Ich kenne überhaupt keine Berufsgruppe, die ihr Gehalt selbst bestimmt. Eventuell können das Geschäftsführer in großen Unternehmen.

Abg. Wieser CDU: Können Sie mir mitteilen, ob sie so maßvoll damit umgehen?

Abg. Fischer SPD: Das sollte jeder selbst bewerten.

Ich darf aber auch hier einen kurzen Vergleich mit den anderen Bundesländern anstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und zwar in folgende Richtung: Wir in Baden-Württemberg liegen unter den von ihrer Größe her vergleichbaren Flächenländern an sechster Stelle und unter den großen Flächenländern an erster Stelle. Wenn ich sehe, dass Brandenburg, das Saarland und Sachsen, also kleine Bundesländer, nur 200 bis 300 € unter dem liegen, was wir hier in Baden-Württemberg bekommen, dann meine ich, dass das, was wir als Grundsalar bekommen, richtig ist.

Der nächste Punkt: Abgeordnetenentschädigung und -versorgung. Dazu möchte ich das, was die Kollegin Voss schulthe gesagt hat, nochmals unterstreichen. Die Einschnitte, die hier vorgesehen sind, beweisen, dass wir wissen, wohin der richtige Weg geht. Wir wollen uns der Verantwortung stellen, dass, wenn bei Rentnerinnen und Rentnern eingegriffen wird, auch wir Opfer bringen müssen. Gerade deshalb nehmen wir auch in der Altersversorgung Einschnitte vor. Die Zeit, bis jemand in den Genuss einer Anwartschaft kommt, erhöhen wir von acht auf zehn Jahre. Dies bedeutet immerhin – und das möchte ich deutlich sagen – für die Kolleginnen und Kollegen, die einen Sprung von acht auf zehn Jahre machen müssen, einen Verlust von rund 8 000 € in diesen zwei Jahren. Das sollte man hier auch erwähnen. Deshalb kann man das nicht einfach abtun.

Der nächste Punkt: Erhöhung des Mindestalters für den Bezug der Abgeordnetenversorgung von 60 auf 63 Jahre bzw. die Erhöhung vom 55. auf das 58. Lebensjahr, die Absenkung der Witwenrente von 60 % auf 55 % und zugleich der Wegfall des Sterbegeldes. Dies alles sind Summen, die den Haushalt des Landes Baden-Württemberg natürlich entlasten. Deshalb ist dies auch ein Beitrag, den die Abgeordneten zur Haushaltsentlastung leisten.

Die Kommissionen, die eingesetzt werden, brauche ich im Einzelnen nicht noch einmal anzuführen. Wir stehen dazu, dass überprüft wird, ob es möglich ist, unsere Diäten von Kommissionen festsetzen zu lassen.

Einen ganz wichtigen Punkt sehen wir darin, dass eine Kommission eingesetzt werden soll, die die Angemessenheit der Entschädigung bzw. der Altersversorgung überprü-

fen soll. Wir sind uns einig, dass dies nicht Aufgabe der Verwaltung sein kann. Dieses Thema ist so vielfältig und schwierig, dass es bestimmt gut tut, wenn eine außen stehende Expertengruppe eingeschaltet wird.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf zusammenfassen: Die Erhöhungen im Bereich der Diäten und der Aufwandsentschädigung sind der Höhe nach vertretbar. Bei der Altersversorgung gibt es, wie schon erwähnt, erhebliche Einschnitte. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es handelt sich bei den Gesetzesvorschlägen um ein Gesamtpaket aller hier im Landtag vertretenen Fraktionen. Deshalb gleich vorneweg: Auch die FDP/DVP-Landtagsfraktion stimmt dem zu.

Frau Voss schulthe und Kollege Fischer haben alle wichtigen Dinge gesagt. Es handelt sich um eine maßvolle Erhöhung mit zeitlicher Verzögerung. Es handelt sich um eine Erhöhung der Pauschalen, die sich zum Beispiel bei der Fahrtpauschale durch den Anstieg der Benzinpreise rechtfertigen lässt.

Es handelt sich aber drittens – und diese drei Schritte hat die Kollegin Voss schulthe sehr deutlich dargelegt – auch um wesentliche Einschnitte, die deshalb gerechtfertigt sind, weil wir diese Einschnitte auch bei unseren Beamten vorgenommen haben. Hier gilt es vorbildlich zu handeln. Ich stelle fest, dass wir das damit tun.

Offen bleibt noch, ob die Änderungen bezüglich der Abgeordnetenentschädigung und -versorgung, die zum 1. August in Kraft treten sollen, auch rückwirkend für einige Fälle im Hause, in denen Abgeordnete nach 1996 eingetreten sind, in Kraft treten können.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Bei der Versorgung!)

– Versorgung, ja, natürlich, Entschuldigung. Also es geht speziell um die Frage, ob die Änderungen bei der Versorgung rückwirkend in Kraft treten können oder nicht. Das muss man im Ständigen Ausschuss noch im Einzelnen beraten.

Meine Damen und Herren, es ist in der Tat ein Problem, dass wir uns die Erhöhung der Diäten selbst genehmigen müssen. Aber der Landtag ist und bleibt der Souverän. Über den Haushalt und das Geld kann eben nur der Souverän entscheiden. Gleichwohl haben die Frau Kollegin und der Herr Kollege darauf hingewiesen, dass es auch andere Möglichkeiten gäbe, um dieser alljährlichen Diskussion aus dem Weg zu gehen.

Dabei scheint uns Liberalen das Modell Bayerns ein sehr sinnvolles zu sein, wonach am Beginn einer Legislaturperiode über „Grunddiäten“ diskutiert und beschlossen wird, die dann automatisch steigen oder eben auch nicht, abhängig von einem bestimmten Index, sei es ein Preisindex oder

(Kleinmann)

ein Lohnindex. Damit sind die Diskussionen für die ganze Legislaturperiode erledigt.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Ich glaube, wir sollten uns auf dieses Verfahren ab 2006 verständigen.

Meine Damen und Herren, was wir hier vornehmen, halte ich für bescheiden und gerechtfertigt. Denken Sie daran, dass unsere Beamten, wenn auch verzögert, 2,4 % mehr bekommen haben. Auch wenn sie eine Stunde mehr arbeiten müssen, haben wir sie nicht „verhungern“ lassen, sondern uns darum gekümmert, dass eine Gehaltserhöhung stattfindet. Dagegen ist die Diätenerhöhung, die wir hier vornehmen, aus meiner Sicht bescheiden.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute stehen zwei Punkte zur Diskussion. Das eine ist der gemeinsame Antrag aller im Landtag vertretenen Fraktionen zur Abgeordnetenentschädigung und -versorgung, das andere die erste Lesung des Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes.

Der Antrag der Fraktionen besteht aus vier Punkten, die gemeinsam betrachtet ein Gesamtpaket darstellen, dem auch wir zugestimmt haben, zwar nicht leichten und vollen Herzens, aber deshalb, weil wir Grünen uns für wichtige Bereiche auch verkämpft haben.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Sie wissen, dass die Höhe und das System der Altersversorgung seit langem unseren Hauptkritikpunkt, das Hauptärgernis darstellen. Bei der Höhe der Diäten bewegt sich Baden-Württemberg im Bundesvergleich am unteren Level, bei der Altersversorgung ist Baden-Württemberg im Bundesvergleich Spitze. Seit 1995 wurde die Altersversorgung in Baden-Württemberg nicht mehr verändert. Die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestdauer für eine Versorgungsanwartschaft von acht auf zehn Jahre und die Erhöhung des Mindestalters für den Bezug der Abgeordnetenversorgung von 60 auf 63 Jahre sind deshalb ein längst überfälliger Schritt.

Schon im März hat unser Fraktionsvorsitzender Winfried Kretschmann die anderen Fraktionen angeschrieben und ihnen den Vorschlag gemacht, die Altersentschädigung von Abgeordneten in zwei Punkten zu verändern: zum einen das derzeitige Versorgungseinstiegsalter anzuheben, und zum Zweiten die Mindestmitgliedsdauer, die den Anspruch der Abgeordneten auf Entschädigung auslöst, von acht auf zehn Jahre zu erhöhen. Des Weiteren hat er für die anstehende Diätenanpassung eine Nullrunde vorgeschlagen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist nicht nur auf seinem Mist gewachsen!)

In diesem Punkt konnten wir uns nicht durchsetzen, jedoch wurden unsere Forderungen nach Einschnitten in der Altersentschädigung aufgenommen, ebenso wie weiter gehende Änderungen, die in dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen formuliert sind, weshalb wir in der Gesamtabwägung diesen Antrag und den Gesetzentwurf mittragen.

Ein strittiger Punkt bei uns in der Fraktion ist in der Tat, ab wann diese Änderungen greifen sollen. Die Frage, ob diese Änderungen nur Abgeordnete treffen sollen, die im Jahr 2006 erstmalig in den Landtag gewählt werden, oder auch die bisherigen Abgeordneten, die 2006 erneut in den Landtag gewählt werden, wurde in unserer Fraktion sehr kontrovers diskutiert. Eine Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen, den Vertrauensschutz für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften, die Erhöhung der Mindestdauer der Versorgungsanwartschaften von acht auf zehn Jahre betreffend, anzuerkennen und zu respektieren, weil es tatsächlich auch einen sehr harten Eingriff darstellt, der Abgeordnete in der Form betreffen könnte, die da heißt: alles oder nichts.

Eine andere Einschätzung haben wir bei der Erhöhung des Mindestalters für den Bezug der Abgeordnetenversorgung von 60 auf 63 Jahre. Das sind Eingriffe, die nicht so hart sind. Es geht nicht um alles oder nichts. Die Ansprüche werden nur geschmälert, und jeder bekommt einfach ein bisschen weniger, da die Ansprüche erst drei Jahre später anfallen. Wir wollen prüfen lassen, ob diese Änderung auf alle Abgeordneten, die 2006 wiedergewählt werden, übertragbar ist. Das wäre für uns auch ein wichtiges Zeichen an die Bürgerinnen und Bürger, dass wir nicht nur Entscheidungen treffen, die uns überhaupt nicht betreffen, sondern dass wir auch bereit sind, bei uns selber Einschnitte vorzunehmen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Noll FDP/DVP:
Wir haben aber gemeinsam beschlossen, das zu prüfen!)

Klar ist, dass für Gesetze grundsätzlich das Rückwirkungsverbot gilt. Das heißt, dass Gesetzesnormen nicht auf zurückliegende Tatbestände angewendet werden dürfen. Dennoch ist es zulässig, neue Regelungen auf noch nicht abgeschlossene Tatbestände anzuwenden. Jedoch muss der Eingriff des Gesetzgebers in einem angemessenen Verhältnis zu dem mit dem Gesetz verfolgten Ziel stehen. Deshalb ist eine Abwägung zu treffen: Auf der einen Seite stehen die Betroffenen, also die Abgeordneten – da sind Punkte wie Vertrauensschutz, Existenzsicherung und subjektive Zumutbarkeit zu berücksichtigen –; auf der anderen Seite muss den öffentlichen Belangen Rechnung getragen werden. Genau diese Abwägung zu treffen, dies zu überprüfen ist unser Ansinnen. Das wird im Ständigen Ausschuss diskutiert werden, und wenn möglich werden wir dann in der zweiten Lesung einen entsprechenden Änderungsantrag stellen.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Nun zu den weiteren Punkten:

Die Absenkung der Bezugsgröße für die Hinterbliebenenversorgung von 60 % auf 55 % analog der Beamtenversorgung und die Kürzung des Überbrückungsgelds für Hinter-

(Brigitte Lösch)

bliebene von Abgeordneten um 1 050 € werden von uns begrüßt.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist übrigens auch rückwirkend, ohne Bestandsschutz!)

Genauso begrüßen wir, dass diese Änderungen – rechtlich nicht umstritten – sofort ohne zeitliche Verzögerung umgesetzt werden können.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das wirkt auf alle, und zwar sofort!)

– Gerade habe ich es gesagt, Kollege Noll.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Sie wissen ebenfalls, dass die Grünen seit Jahren mit dem System der Abgeordnetenentschädigung und -versorgung hadern. Deshalb sehen wir in der Einberufung einer externen und unabhängigen Diätenkommission eine Möglichkeit, zu einer Regelung zu kommen, bei der es selbstverständlich ist, dass sich Abgeordnete, genauso wie alle anderen Menschen auch, eigenverantwortlich um ihre Altersversorgung kümmern.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Es wird auch endlich Zeit, dass wir ein Verfahren beschließen, das regelt, wie zukünftig die Höhe der Abgeordnetenentschädigung festgesetzt wird. Seit Jahren schwirrt die Überlegung durch die Gegend, ein externes Gremium mit dieser Aufgabe zu betrauen. Dies rechtlich prüfen zu lassen bringt uns auf jeden Fall weiter in der Entscheidung, ob wir das Verfahren von Niedersachsen und Bayern übernehmen, bei dem der Landtag am Beginn jeder Legislaturperiode beschließt, dass die Aufwandsentschädigung an die Einkommens- und Preisentwicklung des jeweils abgelaufenen Jahres angepasst wird.

(Abg. Capezzuto SPD: Das kostet mehr als die Erhöhungen!)

Jetzt komme ich zum vierten Punkt des gemeinsamen Antrags: Das ist die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung. In diesem Punkt konnten wir uns nicht durchsetzen.

(Abg. Capezzuto SPD: Ha no!)

Wir haben uns schon im März sowohl in einem Brief an die Vorsitzenden der anderen Fraktionen als auch in der Öffentlichkeit für eine Nullrunde ausgesprochen. Diese wurde von den anderen Fraktionen so nicht akzeptiert. Gleichwohl werden die Diäten nicht, wie gesetzlich vorgesehen, am 1. August dieses Jahres erhöht, sondern erst im nächsten Jahr, sodass wir faktisch in diesem Jahr eine „kleine Nullrunde“ haben.

Erreicht haben wir eine Verzögerung der Diätenanhebung vom 1. Januar auf den 1. Februar 2005,

(Abg. Capezzuto SPD: Wer? Wer hat das erreicht?
– Weitere Zurufe von der SPD)

sodass wir effektiv eine Erhöhung der steuerpflichtigen Entschädigung – nicht aufregen, zuhören! –

(Abg. Capezzuto SPD: Da kann man sich ja bloß aufregen!)

von unter 1 % haben, nämlich 0,9 %.

(Abg. Schmiedel SPD: Besseres Menschlein!)

Wenn es nach Ihnen ginge, hätten wir die Diätenerhöhung wahrscheinlich nicht erst am 1. Februar.

(Abg. Stickelberger SPD: Jetzt ist es aber gut! –
Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt reicht es aber langsam!)

– Ganz ruhig bleiben!

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Capezzuto: Ist es richtig, dass Sie die Hälfte Ihres Gehalts spenden?)

Die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung muss man – jetzt noch einmal zuhören! – unter folgenden drei Gesichtspunkten diskutieren: Angemessenheit, Vergleichbarkeit und gemeinsamer Kompromiss.

(Abg. Schmiedel SPD: Es fehlt der Heiligenschein!
– Gegenruf der Abg. Marianne Wonnay SPD:
Scheinheiligschein!)

Auf die Frage der Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Abgeordnetenentschädigung sind meine Vorrednerinnen und Vorredner schon eingegangen. Deshalb möchte ich nur den letzten Punkt ansprechen: gemeinsamer Kompromiss. Ich halte es für richtig und wichtig, dass ein so sensibles, emotional besetztes Thema wie die Abgeordnetenentschädigung

(Abg. Schmiedel SPD: Ehrlich! Ehrlich! – Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

von allen vier Fraktionen einvernehmlich getragen wird.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Vor allem aber ehrlich diskutiert! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

In der Öffentlichkeit wird nicht unterschieden, wer dafür war und wer dagegen war. Denn es sind die Abgeordneten und die Politiker, die selber über ihre Abgeordnetenentschädigung beschließen.

(Abg. Schmiedel SPD: Auch die scheinheiligen! –
Abg. Wintruff SPD: Auch die, die es einstecken und dagegen waren!)

Deshalb halte ich es für notwendig, dass sich auch die Politiker bzw. die Abgeordneten hier im baden-württembergischen Landtag zusammenraufen, um einen gemeinsamen Vorschlag präsentieren zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, wie bei Ihnen in der Fraktion diskutiert wurde. Bei uns verlief die Diskussion sehr kontrovers. Daher ist es notwendig, hier nicht eine reine Harmonierede zu halten, sondern aufzuzeigen, wo die Kritikpunkte sind.

(Zurufe von der SPD)

(Brigitte Lösch)

– Herr Kollege Schmiedel, ich spreche Sie direkt an, weil Sie hier der größte Schreier sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das musste einmal gesagt werden!)

Wenn die Eingriffe in die Altersversorgung im Gesamtpaket enthalten sind und die grüne Handschrift klar erkennbar ist,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Scheinheiligschein! – Abg. Schmiedel SPD: Geht es noch scheinheiliger?)

stimmen wir in der Abwägung diesem Gesamtpaket auch zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Es darf gelacht werden! – Abg. Capezzuto SPD: So schlecht waren Sie noch nie, Frau Kollegin!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Fischer.

Abg. Fischer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Lösch, ich habe mich nochmals zu Wort gemeldet, weil ich die Art, wie Sie das hier darstellen, sehr unfair finde.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Sie tun jetzt so, als wäre dies ein Kompromiss gewesen, der nur auf Anregung der Grünen zustande gekommen sei. Es war aber ein Kompromiss der Vorsitzenden aller Fraktionen zusammen mit dem Präsidium und dem Präsidenten.

(Zurufe von der SPD)

Es hat einen gemeinsamen Vorschlag gegeben, den alle Fraktionen unterschrieben haben. Sich jetzt hier hinzustellen und gewisse Punkte herauszupicken, die draußen vielleicht wunderbar ankommen, das könnten auch wir. Dies ist leicht.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die grünen Gutmenschen!)

Deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet. Ihre Ausführungen waren, gelinde gesagt, unfair, besonders bei einem so sensiblen Thema. Man muss nichts unter den Teppich kehren, sollte aber auch keine Unwahrheiten gebrauchen.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Lösch, ich finde es vom Stil her nicht sehr gut, wenn man sich auf einen gemeinsamen An-

trag, auf ein gemeinsames Vorgehen und auf das geeinigt hat, was man rechtlich überprüfen muss, und dies hinterher so darstellt: „Das war aber alles unser Denken.“ Dass das nicht stimmt, kann ich Ihnen problemlos an drei Punkten klar machen:

Erstens haben wir, wie Sie wissen, das Ministergesetz geändert. In diesem Zusammenhang hat man selbstverständlich auch in das Abgeordnetengesetz hineingeschaut und gesagt: Wenn das Ministergesetz geändert werden muss, muss man irgendwann auch das Abgeordnetengesetz ändern.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Dazu braucht man keinen Brief!)

Jetzt können Sie einmal nachrechnen, wie lange es her ist, dass wir das Ministergesetz geändert haben. Seitdem diskutieren wir das in unseren Reihen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD)

Wir sind da bloß nicht an die Öffentlichkeit gegangen.

Zweitens, Altersversorgung: Es war Hofers Vorschlag, Abgeordnete sollten für ihre Altersversorgung selbst verantwortlich sein. Herr Kollege Kretschmann, wir sind uns doch einig, dass das ein guter Vorschlag ist. Aber ehrlichkeithalber muss man hinzufügen, dass dann die Diäten nicht um 1,8 % erhöht werden müssten – denn damit ist die Altersvorsorge nicht zu leisten –, sondern um einen sehr viel höheren Betrag. Dieses Dilemma, das in Schleswig-Holstein tatsächlich schon vorkam, wollten wir hier in Baden-Württemberg nicht nachvollziehen. Man kann nicht das eine fordern und beim anderen sagen, eigentlich wollten wir sowieso keine Erhöhung. Nein, Sie brauchen dann eine Erhöhung um 15 % oder sonst irgendwas. Das rechnet sich sonst nicht.

Drittens, Erhöhung der Entschädigung, Nullrunde: Frau Lösch, das hätten wir machen können. Sie müssen nur so fair sein und dazu sagen, dass das Ruhegehalt der Hinterbliebenen, das wir jetzt von 60 auf 55 % absenken, vom Basisbetrag der Höhe der Diäten abhängt. Das heißt, wir leiten dann bei den Hinterbliebenen eine Nullrunde ein, wenn wir keine Diätenerhöhung machen, während wir den Beamten 2,4 % mehr an Gehalt zahlen, was wiederum dazu führt, dass deren Ruhegehalt erhöht wird. Deshalb ist dies eine Renten- oder Pensionsfrage, nicht nur eine Frage dessen, was wir uns hier an Diäten mehr geben.

Es ist gerechtfertigt, die Pauschalen anzuheben, weil wir dort in der Tat Mehrkosten haben und die Pauschalen die Kosten nicht mehr ganz decken.

Danke schön.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Gut gemacht! – Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE meldet sich zu Wort.)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Lösch, Sie haben keine Redezeit mehr. Deshalb kann ich Ihre Wortmeldung nicht berücksichtigen.

(Stellv. Präsident Birzele)

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 13/3405 an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Der Antrag Drucksache 13/3406 sollte zweckmäßigerweise heute verabschiedet werden, damit die notwendigen Vorarbeiten in Gang gesetzt werden können. Deshalb bitte ich um Abstimmung. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 20. Juli 2004 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 13/3401, 13/3402

Berichterstatter: Abg. Herrmann

Das Präsidium hat für die Aussprache über diesen Punkt eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt, festgelegt.

Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Abg. Dr. Schüle das Wort erteilen.

Abg. Dr. Schüle CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion stimmt dem Antrag der Landesregierung vom 20. Juli 2004 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – zu. Wir bedanken uns, dass der Antrag so rechtzeitig gestellt wurde, dass die Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können, bevor die betreffenden Regierungsmitglieder ihre Tätigkeit in den Aufsichtsräten beginnen. Wir freuen uns deswegen auch, dass dem Antrag wohl vom ganzen Haus zugestimmt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Stickelberger.

Abg. Stickelberger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion darf ich ebenfalls die Zustimmung zu diesem Antrag erklären. Gestatten Sie mir gleichwohl einige wenige Bemerkungen.

Herr Dr. Schüle, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Ausnahmegenehmigungen dieses Mal rechtzeitig eingeholt werden. Wir begrüßen, dass die Landesregierung sorgsam darauf achtet, diese Genehmigung des Parlaments einzuholen. Das gebietet nicht nur der Respekt vor dem Parlament, sondern dient auch, glaube ich, der Sache, um hier ein ordnungsgemäßes Verfahren zu praktizieren, das auch in der Öffentlichkeit entsprechend gewürdigt werden kann.

Zweite Bemerkung: Ein korrektes Verfahren zu praktizieren scheint mir in mehrfacher Hinsicht begründet, aber auch ge-

boten. Sie wissen, dass die Besetzung von Positionen in landeseigenen Betrieben oder zumindest in Betrieben, in denen das Land wesentlich mitbestimmt, stark im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht und auch entsprechende Kritik erfahren hat. Umso wichtiger scheint es mir hier zu sein, ein transparentes Verfahren durchzuführen und offen zu legen, welche Positionen von wem besetzt werden.

Gegen die Positionen und ihre Besetzung kann ja niemand etwas einwenden. Die sachliche Begründung ergibt sich daraus, dass das Land seinen politischen Einfluss in diesen Betrieben, in diesen Organisationen sicherstellen will. Das tut es auch zu Recht. Umso wichtiger ist es, hier sorgsam darauf zu achten, welche Personen diese Aufgaben wahrnehmen.

Vor diesem Hintergrund leuchtet uns zwar ein, wofür Sie heute die Genehmigung einholen, nämlich um den Wechsel in diesen Positionen zu vollziehen – das ist sicher richtig –, aber uns leuchtet zweierlei nicht ein: Wir verstehen erstens nicht, warum der zurückgetretene Wirtschaftsminister Dr. Döring weiterhin sein Aufsichtsratsmandat bei der Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg bekleidet. Wir können zweitens auch nicht nachvollziehen, dass der neue Minister für Umwelt und Verkehr Mappus von seinem Amtsvorgänger Müller nicht die beiden Mandate als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Flughafen Stuttgart GmbH und der Baden-Airpark GmbH übernimmt.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Liebe Frau Berroth, wenn ein sachlicher Anknüpfungspunkt für das Wahrnehmen dieser Positionen ist, sozusagen mit dem Mandat der Landesregierung und damit mit dem Mandat des Landes den Landeseinfluss zu gewährleisten, dann leuchtet uns nicht ein, dass Herr Müller – und nicht etwa ein Herr Meier oder sonst jemand – auch in Zukunft die genannten Positionen wahrnehmen soll. Die Legitimation für diese Besetzung resultiert doch aus dem sachlichen Einfluss, den das Land zu Recht in diesen Organisationen ausüben will.

Sie glauben doch wohl nicht, dass wir den Verdacht hegen, man würde dem neuen Wirtschaftsminister oder dem neuen Verkehrsminister diese Position nicht zutrauen. Davon gehen wir nicht aus. Deswegen meinen wir: Es wäre schon sinnvoll, hier darzulegen, warum man den Wechsel nicht vollständig vollzieht und warum man mit Herrn Dr. Döring und Herrn Müller im Grunde genommen Positionen für das Land besetzt, obwohl diese beiden früheren Mitglieder der Landesregierung dieser inzwischen nicht mehr angehören. Das muss man uns erklären.

Im Übrigen sollten wir auch nicht vergessen, dass auch eine Reihe von Positionen besetzt werden, die nicht der Zustimmung des Landtags bedürfen. Das betrifft etwa die Funktionen, die die Staatssekretäre in Landesbetrieben oder dem Land nahe stehenden Betrieben einnehmen. Ich will das gar nicht kritisieren. Sie nehmen sie dort zu Recht ein. Ich meine nur, es würde der Klarheit und der Transparenz dienen, wenn auch dort der Wechsel entsprechend vollzogen würde.

(Stickelberger)

Deshalb sage ich: Wir stimmen der Vorlage in dieser Form zu, möchten aber wissen, wann Sie Klarheit bezüglich der von mir angesprochenen übrigen Positionen schaffen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach unserer Landesverfassung muss die Landesregierung die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen unverzüglich beim Landtag beantragen. Die ist erfolgt. Der Ständige Ausschuss hat über alle Fraktionsgrenzen hinweg dem Plenum die Erteilung empfohlen.

Deshalb, Herr Kollege Stickelberger, verstehe ich nicht, dass Sie hier ein wenig einen Unterton hineingebracht haben, der den Eindruck erweckt, als ob da etwas nicht in Ordnung wäre. Ich denke, man kann feststellen, dass die Vertretung des Landes in diesen Gremien notwendig ist und dass die benannten Mitglieder die Interessen des Landes in diesen Unternehmen wahrnehmen werden. Wir können deshalb auch die entsprechenden Ausnahmegenehmigungen erteilen.

Auf die Details will ich hier gar nicht eingehen. Es handelt sich hier um einen Antrag der Landesregierung, die sich ihre Meinungsbildung sicher gründlich überlegt hat. Falls es gewünscht wird, wird sie mit Sicherheit die Gelegenheit ergreifen, ihre Beweggründe noch einmal darzulegen.

Ich erlaube mir, festzustellen, dass nach dem Ausscheiden des verdienten Verkehrs- und Umweltministers Müller über alle Fraktionsgrenzen hinweg, also auch von Ihrer Fraktion, konzidiert wurde, dass Herr Müller ausgesprochen sachkundig ist.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Insofern verfügt er also über eine herausragende Kenntnis in diesem Bereich.

(Abg. Schmiedel SPD: Es gibt noch mehr Sachkundige! – Abg. Stickelberger SPD: Es gibt noch andere Sachkundige!)

Warum sollte er dann nicht auch in Zukunft die Landesregierung in einem entsprechenden Aufsichtsrat vertreten können?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Wir als FDP/DVP-Fraktion werden den beantragten Ausnahmegenehmigungen, wie sie in Drucksache 13/3402 dargestellt sind, zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Von der Fraktion GRÜNE liegt mir keine Wortmeldung vor.

Herr Minister Dr. Palmer, Sie haben das Wort.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke für die breite Zustimmung zu unserem frühzeitig gestellten Antrag hinsichtlich der Ausnahmegenehmigungen für die Mitglieder der Landesregierung.

In der Debatte wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass auch umfangreiche Genehmigungen für die politischen Staatssekretäre erteilt wurden. Diese Genehmigungen erteilt die Landesregierung selbst. Aber selbstverständlich legen wir diese offen. Das haben wir im Ständigen Ausschuss auch getan.

Zu den Fragen bzw. Anmerkungen des Herrn Kollegen Stickelberger möchte ich bemerken, dass ich auf diese Fragen schon im Ständigen Ausschuss eingegangen bin. Dort gab es keine Nachfragen. Ich hatte den Eindruck, dass meine Ausführungen auch die Mitglieder der Opposition befriedigt haben. Jetzt kommen Sie erneut mit diesen Fragen. Ich will das deshalb gerne noch einmal im Zusammenhang erklären.

Herr Stickelberger, bei der Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg handelte es sich um ein persönliches Mandat des Wirtschaftsministers Dr. Walter Döring. Aber wir mussten dieses Mandat natürlich anmelden. Es besteht bei diesem Mandat ein Zusammenhang mit dem Staat. Ich habe es schon gesagt: Dr. Döring bleibt Präsident des Tourismusverbandes. Da übt er keine staatliche Funktion aus. Vielmehr ist er in dieses Amt gewählt. Dieses Amt übt er weiterhin aus. Der neue Wirtschaftsminister übernimmt nicht die Funktion eines Aufsichtsratsmitglieds der Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg, in der im Wesentlichen die Tourismusverbände des Landes Baden-Württemberg Gesellschafter sind, sondern der ehemalige Wirtschaftsminister behält diese Funktion bei. Das ist, glaube ich, ziemlich plausibel und kann daher eigentlich auch relativ leicht nachvollzogen werden.

Zu der zweiten Frage, warum der frühere Umwelt- und Verkehrsminister Müller seine Mandate als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Flughafen Stuttgart GmbH und der Baden-Airpark GmbH behält, möchte ich gerne noch einmal sagen, dass es im Bund, in allen anderen Ländern und auch in Baden-Württemberg sehr wohl üblich ist, dass ausscheidende Amtsträger, die eine besondere Erfahrung in Mandaten haben, Mandate für eine beschränkte Zeit weiterführen. Beim Flughafen bietet sich das insofern an, als derzeit besonders schwierige Fragen anstehen. Ich erwähne die Koordination mit der Fildermesse, die Fragen des Flugbetriebs und der Flugentwicklung, insbesondere auch die Frage, wie es mit dem Flughafen Söllingen weitergeht, die landseitigen Baumaßnahmen am Flughafen, wohlgermerkt – ich habe das schon im Ausschuss deutlich gemacht – nicht etwa eine zweite Start- und Landebahn, sondern landseitige Baumaßnahmen, die in Vorbereitung und in Durchführung sind. All das ist im Augenblick im Gang, und daher bietet es sich gerade für diese zwei Flughäfen an, dass der bewährte Kollege Ulrich Müller weiterhin den Aufsichtsratsvorsitz in diesen beiden Landesgesellschaften wahrnimmt.

Ich möchte Sie herzlich um Ihre Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Erledigung des Antrags der Landesregierung.

Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, den beantragten Ausnahmegenehmigungen zuzustimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 13/3402, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung so beschlossen.

(Zurufe: Zwei!)

Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Bericht und der Empfehlung des Unterausschusses Neue Steuerungsinstrumente zum Projekt Neue Steuerungsinstrumente (NSI) – Die Einführung neuer Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung und deren Auswirkung auf die Arbeit des Landtags und seine Rechte – Drucksachen 13/3240, 13/3241

Berichterstatter: Abg. Dr. Birk

Zusätzlich rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3436, auf.

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Birk.

Abg. Dr. Birk CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute bei einem späten Tagesordnungspunkt mit einem Thema, das in den kommenden Jahren sämtliche Bereiche des Landeshaushalts und der Landesverwaltung betreffen wird. Ich denke, es ist gut, dass wir die Debatten, die wir zu diesem Projekt Neue Steuerungsinstrumente schon des Öfteren geführt haben, heute wiederum auf der Tagesordnung haben.

Es geht heute schwerpunktmäßig um den Tätigkeitsbericht Neue Steuerungsinstrumente. Sie wissen, es gab einen Unterausschuss des Finanzausschusses, der sich in der Nachfolge des ehemaligen Beirats Neue Steuerungsinstrumente der letzten Legislaturperiode mit dem Projekt in dieser Legislaturperiode auseinander gesetzt hat und sich in 16 Sitzungen mit dem Thema „Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente“ und dabei insbesondere mit den Folgen und Auswirkungen für den Landtag beschäftigt hat.

Lassen Sie mich eingangs sagen, dass sich der Unterausschuss intensiv mit der Systematik der Neuen Steuerungsinstrumente beschäftigt hat. Es geht dabei um die Einführung von Instrumenten der Privatwirtschaft, in diesem Fall unter anderem der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings, in die Verwaltung.

Dieses Projekt, das seinerzeit von der Landesregierung mit einem erheblichen finanziellen und auch organisatorischen Aufwand und mit externer Unterstützung auf den Weg gebracht wurde, ist in unterschiedliche Konzeptionsphasen und Realisierungsphasen eingeteilt. Es ist jetzt zumindest

so weit gediehen, dass die Einführungsphase im Wesentlichen abgeschlossen ist.

Wir haben uns mit der Frage beschäftigt, wie sich die Steuerung des Haushalts in der Zukunft ändern wird.

(Abg. Walter GRÜNE: Du musst noch etwas zur Verwaltungsreform sagen!)

Bislang beschäftigt sich schwerpunktmäßig der Finanzausschuss mit den Fragen von Ausgaben und Einnahmen. In Zukunft bekommen wir zusätzliche Steuerungsgrößen in Form von Angaben zu Kosten und Leistungen hinzu.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Dazu bedarf es einer Umgestaltung des Haushalts entlang den bundesrechtlichen Vorgaben und auch weiterhin entlang der Kameralistik, unterstützt durch die Einführung von neuen Instrumenten des Controllings und der Kosten- und Leistungsrechnung.

Wir werden in Zukunft deutlich mehr Stellschrauben und Informationen im Rahmen des Haushalts haben. Sie werden sukzessive eingeführt, zunächst einmal über einen produktorientierten Haushalt. In der Endstufe soll eine leistungsbezogene Planaufstellung stehen. Was ist ein produktorientierter Haushalt? Ein produktorientierter Haushalt ist ein Haushalt,

(Abg. Walter GRÜNE: Der produktorientiert ist!)

in dem eben nicht mehr nur Ausgaben und Einnahmen stehen, sondern in dem parallel dazu über entsprechend definierte Produkte auch Informationen über Kosten und Leistungen enthalten sein werden.

Hintergrund dafür ist einfach, dass man auch in der öffentlichen Verwaltung verstärkt betriebswirtschaftliches Handeln und damit auch Effizienzgewinne einbringen möchte. Die Neuen Steuerungsinstrumente sollen die Grundlage dafür bieten, dass in Zukunft so genannte Benchmark-Vergleiche innerhalb einer Verwaltung, aber auch verwaltungsübergreifend möglich sind. Dies können wir derzeit erfolgreich bei Vergleichen in vielen Kommunen feststellen. Man unterzieht sich einem Vergleichstest gegenüber anderen Kommunen und Tätigkeitsfeldern der Verwaltung

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Man schaut schlicht und einfach, was das kostet! – Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

und bekommt dann entsprechende Ergebnisse, die aufzeigen, wo in den eigenen Prozessen Verbesserungsmöglichkeiten liegen. Ich denke, die Landesverwaltung wird dieses Thema in den nächsten Jahren aufzugreifen haben.

Neue Steuerungsinstrumente bieten zusätzliche Kontrollmöglichkeiten, die aufgrund der Einführung der dezentralen Budgetierung auch geboten sind. Wenn wir in Zukunft unsere Haushaltsstruktur, insbesondere auch einzelne Haushaltstitel ausdünnen wollen und mehr Finanz- und Aufgabenverantwortung an die Ebene vor Ort geben wollen, dann ist es auf der anderen Seite auch wichtig, dass im Sinne der Haushaltsklarheit und entsprechender Steuerungs- und Planungsmöglichkeiten auch Instrumente in die Landesverwal-

(Dr. Birk)

tung Eingang finden, die es ermöglichen, dass das Handeln vor Ort geprüft werden kann und dass für ein verantwortungsvolles Handeln vor Ort in den einzelnen Behörden auch Anreizsysteme entwickelt werden.

Welche Auswirkungen wird nun die Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente auf den Landtag haben? Sie werden uns zunächst einmal bei den Haushaltsplanberatungen begleiten.

(Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Wir werden künftig im erläuternden Teil des Haushalts zusätzliche Kennzahlen bekommen und werden zusätzliche Controlling-Instrumente haben. Bei künftigen Haushaltsberatungen können diese Kennzahlen nicht nur im erläuternden Teil stehen, sondern zunehmend durch Verbindlicherklärung oder Aufnahme in den verfügenden Teil zur Leitlinie werden.

Wir haben im Unterausschuss Neue Steuerungsinstrumente auf Vorschlag der Fraktionen einen umfangreichen Fragenkatalog behandelt. Dieser wurde im Laufe der Zeit noch erweitert. Ich glaube, wir haben fraktionsübergreifend und in intensiven Diskussionen erreicht, dass wir erstens das Instrument nachvollziehen konnten und zweitens natürlich auch das Rüstzeug mitbekommen haben, um mit diesen Neuen Steuerungsinstrumenten umzugehen.

Es ist auch daran gedacht, in Zukunft ein Abgeordneteninformationssystem einzuführen, das einen Online-Zugriff auf den Landeshaushalt und den Rechnungsabschluss ermöglicht, das allerdings keine Zugriffsmöglichkeit auf den Haushaltsvollzug gewährt. Hier ist ganz klar eine Aufgabenteilung notwendig: Der Landtag ist für die Haushaltsaufstellung und für die Haushaltskontrolle zuständig; für den Vollzug und die Steuerung ist die Landesregierung, die Exekutive, zuständig. Deshalb werden auch bis zum Jahresende das Innenministerium und das Finanzministerium einen Prototyp dafür erstellen müssen, wie man den Abgeordneten Informationen über ein regelmäßiges Berichtswesen und entsprechende Zugriffsmöglichkeiten zur Verfügung stellt.

Wir haben uns darüber hinaus im Unterausschuss damit beschäftigt, wie man denn die Personalvertretungen des Landespersonals in die Realisierung der Neuen Steuerungsinstrumente einbeziehen muss. Wenn in Zukunft auf Produkte gebucht werden muss, dann ist dafür die Voraussetzung, dass es auch eine kostenträgerbezogene Zeit- und Mengenerfassung für jeden Mitarbeiter gibt. Dass dies natürlich mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist und in Teilen der Landesverwaltung auch nicht ganz nachvollzogen werden kann, ist, denke ich, Realität. Da muss sicherlich noch entsprechend nachgebessert werden, und es muss Aufklärungsarbeit geleistet werden. Aber immerhin wurden mittlerweile mit nahezu allen Belegschaften in allen Ministerien Vereinbarungen getroffen. Zuletzt wurde eine solche Vereinbarung mit der Polizei in Angriff genommen, die möglichst zum 1. Januar 2005 damit beginnen soll, kostenträgerbezogene Zeit- und Mengenerfassung zu betreiben.

Wir haben uns auch mit der Frage beschäftigt, wie sich denn die Verwaltungsreform auf die Neuen Steuerungsin-

strumente auswirken wird. Immerhin haben bislang 1 113 Behörden die neuen Instrumente genutzt. Mit der Eingliederung von 422 Sonderbehörden kam es immerhin zu einem Rückgang der Zahl der Nutzer um ein Viertel. Die restlichen drei Viertel werden auch weiterhin die Neuen Steuerungsinstrumente anwenden, insbesondere in den Bereichen Justiz, Polizei und Finanzverwaltung.

Deshalb haben wir auch in unserer Beschlussempfehlung die Landesregierung aufgefordert, im Zuge der Umsetzung der Verwaltungsreform die Neuen Steuerungsinstrumente noch einmal im Hinblick auf ihren Aufwand und ihre wirtschaftliche Umsetzung und im Hinblick auf den damit verbundenen Steuerungsnutzen zu prüfen. Ich sage dies auch ausdrücklich und mit Wunsch und Bitte an die Landesregierung, hier zu versuchen – denn es ist ja auch ein lernendes, ein atmendes System –, das jetzt vorliegende Konzept umzusetzen, aber auch aus Schwächen dieses Konzepts zu lernen

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

und diese Erkenntnisse dann bei der Umsetzung zu berücksichtigen, damit dieses Projekt wirtschaftlich umgesetzt werden kann.

Ein weiterer Punkt, der für den Unterausschuss Neue Steuerungsinstrumente wichtig war, ist die Frage der weiteren Einbindung von Fachausschüssen. Der Unterausschuss hat hierzu gemeinsam mit dem Finanzausschuss die Vereinbarung getroffen, dass Fachausschüsse, sofern dies für eine fachliche Steuerung sinnvoll ist, sich an diesem Prozess beteiligen können, dass sie jederzeit über einen produktorientierten Haushalt informiert werden und Empfehlungen geben können, die für eine fachrelevante Steuerung notwendig sind, dass diese Empfehlungen letztendlich aber vom Finanzausschuss verabschiedet werden müssen. Wir möchten eben nicht, dass in Zukunft die Fachausschüsse parallel zum Finanzausschuss die Haushaltsberatungen führen, sondern dass die Federführung für das Haushaltsverfahren weiterhin beim Finanzausschuss liegt.

Ich denke, wir haben kein fertiges, abgeschlossenes System, sondern es ist ein lernendes System. Wir Abgeordnete müssen lernen, mit diesem System umzugehen, und auch die Verwaltung muss dies lernen.

Abschließend möchte ich allen Fraktionen für die sachliche Debattenkultur bei uns im Unterausschuss danken. Ich möchte dem Finanzministerium dafür danken, dass es uns mit Rat und Tat und mit Informationen zur Seite gestanden hat. Ebenso danke ich dem Innenministerium, dessen Mitarbeiter daran mitgewirkt haben, sowie allen beteiligten Ressorts. Mir ist auch die Feststellung wichtig, dass der Unterausschuss Neue Steuerungsinstrumente in vielen Fragen keine politische Bewertung dieses Instruments vornehmen wollte, sondern dass wir uns nahezu ausschließlich den fachlichen Gesichtspunkten und Kriterien bei der Einführung dieses Projektes gewidmet haben. Eine politische Bewertung sollte sicherlich im Finanzausschuss und auch hier in diesem hohen Hause stattfinden. Das ist selbstverständlich; das machen wir immer wieder.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Birk CDU: Frau Präsidentin, ich komme zum Ende.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Mitwirkenden und auch bei den anderen Fraktionen. Ich glaube, es sind sehr viele gute Anregungen und Impulse für die Arbeit des Unterausschusses gegeben worden. Ich bin mir sicher, dass dies auch eine gute Grundlage ist, um die Arbeit im Finanzausschuss fortzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmid.

(Abg. Walter GRÜNE: Es ist doch schon alles gesagt!)

Abg. Schmid SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Rede des Kollegen Birk war symptomatisch für die Art und Weise, in der die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen mit dem Projekt NSI umgegangen sind. Man hat sich sehr stark auf Sachfragen konzentriert – auch im Unterausschuss –

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

und ist auch ein Stück weit in Ehrfurcht vor diesen

(Abg. Theurer FDP/DVP: Sachfragen!)

modernen Steuerungsinstrumenten erstarrt und hat vergessen, einige einfache Fragen vorab zu klären, zum Beispiel: Was kostet es, und was bringt es?

(Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE – Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Wie nehme ich die Mitarbeiter bei diesem Prozess mit?

Es war die SPD-Fraktion des Landtags,

(Abg. Theurer FDP/DVP: Ach was!)

die dieses Thema in einer großen Anhörung aufgegriffen hat und die vor allem die Praxis und die Umsetzung dieses Projekts zur Sprache gebracht hat. Da haben wir in allen Verwaltungsbereichen großen Unmut über dieses Projekt feststellen können. Dieser Unmut speist sich daraus, dass diese einfachen Grundfragen vorneweg nicht genügend geklärt worden sind und dass vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung nicht mit in dieses Projekt einbezogen worden sind.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Stattdessen wurden sie zu Beginn verschreckt durch die Verknüpfung der Einführung von NSI mit einem Stellenabbau zur Finanzierung dieses Projekts. Das war ein schwerwiegender Fehler, ein Nachteil für die Motivation der Beschäftigten.

(Das Handy der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE klingelt mit einer Jagdhorn-Melodie. – Heiterkeit – Abg. Fischer SPD: Attacke! – Abg. Schmiedel SPD: Das ist der süddeutsche Jagdverband! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort hat Herr Abg. Schmid.

(Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

Abg. Schmid SPD: Sie wurden, wie wir auch, verschreckt durch eine Konzeption von NSI, die nicht auf die Bedürfnisse der einzelnen Verwaltungszweige eingegangen ist, sondern eine Einheitslösung für die gesamte Landesverwaltung vorgesehen hat und trotz unserer Mahnungen keine maßgeschneiderten Lösungen gefunden hat. Sie wurden verschreckt durch die Perspektive von Datenbergen, die mit viel Aufwand gesammelt werden müssen und deren Nutzen für das tatsächliche Arbeiten in den Verwaltungen völlig ungewiss bleibt. Sie wurden verschreckt durch nicht eingelöste Versprechen verbesserter Personalführung, die in der Realität dazu geführt haben, dass moderne Führungsinstrumente wie die so genannte Balanced Scorecard im Verlauf des Projekts in ihrer Bedeutung immer weiter zurückgestuft worden sind. Sie wurden schließlich verschreckt – wie wir auch – durch eine Verwaltungsreform,

(Abg. Dr. Birk CDU: Sagen Sie doch einmal etwas zum Unterausschuss!)

die wie ein Hagelsturm im Sommer über dieses NSI-Projekt hereingebrochen ist und keinerlei Abstimmung zwischen beiden Vorhaben ermöglicht hat.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Birk CDU: Herr Kollege, Sie sprechen zum falschen Tagesordnungspunkt! – Abg. Theurer FDP/DVP: Der Auseinandersetzung in der Sache würde es auch gut tun, Herr Kollege!)

Man hat es versäumt, innere und äußere Verwaltungsreform in Gleichlauf zu bringen. Zum Zeitpunkt der Einführung von NSI war klar, dass auch ein Verwaltungsumbau auf der Tagesordnung steht. Verschiedene Fraktionen, auch meine Fraktion, hatten dies schon angemahnt. Aber dieses Projekt NSI war weder von der Sache her noch rechtlich genügend darauf eingestellt, eine Verwaltungsreform wie die von Herrn Teufel zu bewältigen.

Darüber hinaus hat diese Verwaltungsreform die Refinanzierung von NSI beeinträchtigt, denn mit der Verwaltungsreform wurde der Unterbau der Landesverwaltung weggeschlagen und an die Landratsämter übertragen. Damit wurde auch ein wesentlicher Teil des Verwaltungskorpus, aus dem sich die Refinanzierung dieses großen Vorhabens speisen sollte, weggenommen mit der Folge, dass die verbleibende Landesverwaltung jetzt noch stärker unter dem Druck steht, die ominösen Gewinne zu erbringen, um überhaupt die Schulden von NSI zu tilgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb halten wir daran fest: Wir brauchen eine Neuausrichtung von NSI. Deshalb stellen wir den Antrag, differen-

(Schmid)

zierte Herangehensweisen für die Landesverwaltung zu suchen.

Wir sagen – angesichts des Abrückens auch in Ihren Reihen von dem Projekt NSI – auch eines ganz deutlich: Es kann nicht sein, dass die Beschäftigten wie verrückt Daten sammeln, mit denen dann nichts geschieht, aber die politische Spitze eigentlich der Auffassung ist, dass das alles eh nichts taugt, und deshalb die Datenberge verstauben lässt. Nein, Sie sind jetzt schon gefordert, uns zu belegen, was Sie mit diesem Projekt erreicht haben. Wir sind gespannt auf die Haushaltsberatungen, aber auch allgemein auf die Beratungen im Finanzausschuss. Vor allem die Fachausschüsse sind sicher gespannt, die Erträge von NSI in ihrer Arbeit begutachten zu können.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wohl wahr!)

Was den Schlussbericht selbst anbelangt, ist es selbstverständlich, dass wir Anregungen für das parlamentarische Verfahren unter NSI aufgreifen und akzeptieren. Wir hätten uns gewünscht, dass das Parlament selbstbewusster die NSI-Fragen angehe. Der Zugriff auf Informationen aus dem Haushaltsvollzug muss sich in der Praxis noch bewähren. Dreiwochenfristen für die Beantwortung von parlamentarischen Anträgen sind in einem solchen System nicht mehr tragbar.

Auch nicht mehr tragbar ist, dass der Haushalt des Landes erst im Februar verabschiedet wird, wo doch in der Verfassung vorgeschrieben ist, dass das Haushaltsjahr zum 1. Januar beginnt. Es ist eine politische Entscheidung der Landesregierung, frühzeitiger mit dem Verfahren zur Haushaltsplanaufstellung zu beginnen, damit auch wir – wie andere Bundesländer und auch der Bund – den Haushalt zeitig und in den von der Verfassung vorgegebenen Fristen hier im Landtag verabschieden können.

Es bleibt ein sehr großes Fragezeichen, ob dieses Geld gut angelegt ist. Wir befürchten, dass das ein Milliardengrab ist, dass unter dem Strich Kosten von einer halben Milliarde Euro angefallen sind für ein Projekt, das die Beschäftigten verschreckt hat, das große Datenberge gesammelt hat, das vom Nutzen her völlig fraglich ist. Wir werden uns gerne eines Besseren belehren lassen. Es ist Ihre Aufgabe, uns diesen Beweis zu erbringen. Wir sind gespannt darauf. Wir können dem Abschlussbericht aber leider deshalb nicht zustimmen, weil Sie sich einer politischen Bewertung dieses NSI-Vorhabens verweigern. Deshalb werden wir unseren Änderungsantrag zur Abstimmung stellen. Wenn dieser abgelehnt wird, werden wir auch den Bericht des Unterausschusses NSI ablehnen müssen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Heike Dederer
GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosserschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Theorie von Projekten hat jedes Projekt verschiedene Phasen. Es gibt am Anfang meistens eine Euphoriephase, dann kommt eine Phase der

Ernüchterung, dann kommt eine Phase der neuen Orientierung,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Fast wie in der Ehe!)

und dann gibt es eine Phase des neuen Aufbruchs. Ich möchte hier jetzt nicht beurteilen, an welchem Punkt wir uns bei den Neuen Steuerungsinstrumenten befinden. Es gab in jedem Fall nach einer großen Euphorie auch eine gewisse Ernüchterung. Ich denke, dass wir als diejenigen, die den Auftrag an die Regierung, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien gegeben haben, ein neues Rechnungswesen einzuführen, uns ein Stück weit an die eigene Nase fassen müssen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Denn die Hoffnung, die man damit verbunden hatte, war ja von Anfang an nicht zu erfüllen: dass sich praktisch durch die Einführung von neuen Rechnungssystemen, von betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten in der öffentlichen Verwaltung automatisch im Sinne eines Zaubermechanismus der Haushaltsausgleich einstellen würde.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Dass das nicht funktionieren konnte, haben alle Fachleute vorhergesagt. Bei vernünftigem Nachdenken hätten wir das selbst wissen können. Deshalb die Frage: Wo stehen wir heute mit der Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente?

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wir haben, wie aus dem Bericht des Unterausschusses Neue Steuerungsinstrumente an den Finanzausschuss und jetzt an das Parlament hervorgeht, zum einen die flächendeckende Einführung des Haushaltmanagementsystems. Der Haushaltsvollzug wird bereits heute darüber in einem medienbruchfreien Vorgehen gesteuert. Für den Doppelhaushalt 2005/2006 ist die produktorientierte Haushaltsaufstellung angekündigt. Diese Produkte sind dem Unterausschuss auch in Teilen vorgestellt worden. Damit beginnen wir zum ersten Mal, von einer Inputsteuerung auf eine Outputsteuerung umzustellen.

Da muss man natürlich sehen, dass die eigentliche Arbeit noch vor uns liegt. Die eigentliche Arbeit, die nun kommt, ist, auf der Grundlage der definierten Produkte in Zukunft als Abgeordnete, als Regierungsmitglieder über die Frage zu diskutieren, ob das, was zu den zuzurechnenden Kosten produziert wird, vernünftig ist, ob das wirtschaftlich ist,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

ob das überhaupt gewünscht ist. Es geht also um die Frage der Effektivität und der Effizienz, ob das Richtige gemacht wird und ob das, was gemacht wird, zu den geringstmöglichen Kosten erreicht wird. Diese Kosten- und Leistungsrechnung ist ja nur Mittel zum Zweck. Das heißt, wir müssen jetzt von den Neuen Steuerungsinstrumenten zur neuen Steuerung kommen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! – Beifall
bei der FDP/DVP)

(Theurer)

Diese Aufgabe liegt ja noch vor uns.

Daher kann man natürlich auch viele Punkte der Kritik anbringen. Die richten sich zum einen gegen die Methode. Man könnte auch andere Rechnungssysteme einführen. Hier gibt es ja in der betriebswirtschaftlichen Theorie eine ganze Reihe von Lehrbüchern und kritischen Aufsätzen. Ich glaube aber, dass uns das nicht weiterführt.

Die zweite Frage ist selbstverständlich, ob man die etwas mehr als 200 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung genügend informiert hat. Hier muss man natürlich auch selbstkritisch feststellen, dass es in den öffentlichen Verwaltungen – ich weiß, wovon ich spreche, weil ja in den Kommunen, was der Kollege Dr. Birk hier auch angesprochen hat, diese neuen Steuerungsmodelle weitgehend umgesetzt sind und wir dort Erfahrungen haben – selbstverständlich Menschen gibt, die sagen, dieses neue System bringe gar nichts, die nach wie vor der Kameralistik anhängen und diese viel besser finden und die innerlich der Einführung dieser Neuen Steuerungsinstrumente auch ablehnend gegenübergestanden sind. Diejenigen intonieren natürlich auch die Kritik, die aber eigentlich eher eine grundsätzliche Verweigerung gegenüber der Veränderung ist. Es gibt andere, die den Nutzen dieser Neuen Steuerungsinstrumente sehen, die sehen, dass wir vor allem, was die politischen Entscheidungen angeht, Fehlsteuerungen haben wie auch Übersteuerungen, und die dafür plädieren, diese Neuen Steuerungsinstrumente, die betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente der Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

Diese beiden Kräfte haben in den Ministerien auch miteinander gerungen. Ich stelle fest, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem Projekt der Neuen Steuerungsinstrumente befasst waren, mit großem Engagement und großem Einsatz diese Steuerungsinstrumente in die Landesverwaltung eingeführt haben. Deshalb möchte ich auch im Namen der FDP/DVP-Fraktion den Beauftragten für NSI und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das Projekt neben allem Tagesgeschäft vorangetrieben haben – man muss ja auch sagen, dass das Geschäft in der Landesverwaltung weitergegangen ist – und NSI eingeführt haben, unseren herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Aus Gesprächen mit den Personalräten weiß ich, dass man sich an dem einen oder anderen Punkt noch mehr Beteiligung gewünscht hat. Das muss man hier vielleicht einfach so stehen lassen. Bei einem so großen Projekt kann man das sicherlich so oder auch anders sehen. Ich glaube, man muss einen Blick nach vorne wagen und herausfiltrieren, wo die Vorteile liegen, die jetzt bei den Neuen Steuerungsinstrumenten genützt werden können.

Ich glaube, dass uns dieses Rechnungswesensystem Informationen liefert, die die Arbeit dieses Landtags grundlegend verändern werden, wenn wir die Informationen aufnehmen. Die Bedeutung und die Verantwortung der Fachausschüsse werden deutlich zunehmen. Für mich ist der entscheidende Punkt – das würden wir uns, glaube ich, als Mitglieder dieses Unterausschusses wünschen –, dass sich jetzt

auch die Fachausschüsse des Landtags verstärkt mit den finanziellen Folgen ihres Tuns befassen, weil wir nämlich merken, dass nicht der Finanzausschuss den Haushaltsausgleich erreichen kann, sondern dass ein Haushaltsausgleich nur dann erreicht werden kann, wenn in den jeweiligen Fachausschüssen, im Schulausschuss genauso wie im Innenausschuss,

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Sehr gut! – Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

im Ausschuss Ländlicher Raum genauso wie im Wirtschaftsausschuss, überlegt wird, wie man mit den vorhandenen Mitteln auskommt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Budgetierung!)

Genau dazu sollen die Neuen Steuerungsinstrumente ja die entsprechenden Informationen liefern, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Dann kommen wir auch schnell zu solchen Fragen wie etwa der, ob unsere Produkte richtig definiert sind.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Ist denn beispielsweise im Bereich der Finanzverwaltung die Erstellung eines Steuerbescheids ein vernünftiges Produkt,

(Heiterkeit des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

oder erwartet der Kunde, der Bürger nicht vielmehr etwas anderes, nämlich Steuergerechtigkeit? Ist denn im Bereich des Sozialen die Unterbringung von Obdachlosen ein vernünftiges Produkt, oder müsste nicht eher die Vermeidung von Obdachlosigkeit das richtige Produkt sein? Damit kommt man auch zu solchen Punkten, dass Ressortegoismen überwunden werden können und müssen, dass zum Beispiel präventive Maßnahmen

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wichtiger sind!)

mit eingerechnet werden, weil spätere Folgekosten ausfallen,

(Beifall bei der FDP/DVP)

und dass man dann im Sinne einer Budgetierung die Verantwortung verstärkt auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien verlagert

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Schön wäre es, wenn es so wäre!)

und ihnen größere Entscheidungsspielräume eröffnet.

Dies alles ist möglich und diskutierbar. Dies ist aber mit der Vorlage des Abschlussberichts, mit der Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente und mit dem Beginn der Erarbeitung produktorientierter Haushalte nicht abgeschlossen, sondern die eigentliche Arbeit fängt erst an. Ich bin einfach der Meinung, wir sollten uns als Landtag jetzt dazu entschließen, in den nächsten Jahren diese Produktdefiniti-

(Theurer)

on gemeinsam durchzuführen und dann auch Korrekturen vorzunehmen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Gut!)

Denn ich glaube, dass darin der entscheidende Vorteil liegt. Man hat ja in der Vergangenheit, wenn ein Problem auftrat, schnell gefordert, man brauche mehr Geld für irgendetwas. Nun wissen wir, dass nicht mehr, sondern weniger Geld vorhanden ist. Wenn beispielsweise die Zahl der Drogentoten steigt, kommt sofort die Forderung aus dem politischen Raum, in die Drogenbekämpfung müsse mehr Geld hineingesteckt werden. Ich bin der Meinung, dass dies nicht die Lösung sein kann. Entscheidend ist doch nicht, wie viel Geld wir in etwas hineinstecken, sondern entscheidend ist, welche Leistung am Schluss herauskommt. Die Vermeidung von Drogenabhängigkeit ist also das entscheidende Produkt, nicht die Frage, wie viele Stellen dort geschaffen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist ein schlechtes Beispiel, das Sie hier nennen!)

Deshalb sollten sich Politiker in Zukunft nicht mehr rühmen und sagen können: „Wir haben 10 Millionen € zusätzlich für irgendwelche Programme zur Verfügung gestellt“, sondern sie sollten an den konkreten Zahlen der Leistung, die am Ende herauskommt, gemessen werden,

(Abg. Teßmer SPD: Fangen Sie einmal bei sich an!)

zum Beispiel ob es ihnen gelingt, die Obdachlosigkeit zu vermeiden, die Arbeitslosenquote zu senken und anderes mehr.

(Abg. Teßmer SPD: Macht ihr das in Horb?)

Dies alles ist auf der Grundlage der Neuen Steuerungsinstrumente möglich, meine Damen und Herren. Deshalb lassen Sie uns nun in einer Phase der Orientierung dieses Parlaments zu einer neuen Aufbruchsstimmung kommen! Lassen Sie uns unvoreingenommen die Möglichkeiten, die diese Neuen Steuerungsinstrumente bieten, aufgreifen! Lassen Sie uns von der Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente nun zu einer neuen Steuerung kommen!

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Dies fordert die FDP/DVP. Wir fordern, dass Sie in diesem Sinne mitziehen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie des Abg. Seimetz CDU – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wunderbar!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Dederer.

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Theurer, ich glaube, alle Mitglieder des Unterausschusses verbindet die große Freude, dass sich künftig bei den Haushaltsberatungen nicht nur wir, sondern alle Abgeordneten mit den Neuen Steuerungsinstrumenten herumschlagen dürfen. Das ist aber, wie gesagt, keine Schadenfreude. Wir haben uns ja gerne damit befasst.

Ich glaube, wir alle unterschreiben die Ziele, die wir mit den Neuen Steuerungsinstrumenten verbunden haben: Die Abläufe in der Verwaltung sollen effizienter und effektiver, kosten- und qualitätsorientierter werden. Es soll mehr Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung herrschen. Die Dezentralität erweitert die Handlungsspielräume der Mitarbeiter. Und letztendlich sollen Fach- und Finanzverantwortung zusammengeführt werden. Ich wünsche mir, dass es künftig auch ein Benchmarking zwischen einzelnen Bundesländern und nicht nur zwischen den Landesbehörden bei uns in Baden-Württemberg gibt. Das verbinde ich mit dem Projekt NSI.

Die Umsetzung dieser Ziele, meine Damen und Herren, ist das eine. Die Einführung aber war schlichtweg katastrophal. Ich möchte dies anhand von drei Stichworten erläutern:

Der erste und sicherlich größte Fehler war, dass diese Reform per Dekret von oben angeordnet wurde. Ein solches Mammutprojekt wie die Neuen Steuerungsinstrumente – das haben, glaube ich, mittlerweile auch die Regierungsfaktionen begriffen – kann nur mit den Mitarbeitern und nicht gegen die Mitarbeiter erfolgreich sein. Professor Hill hat bereits im Jahr 2000 im Unterausschuss, der damals noch Parlamentarischer Beirat hieß, festgestellt: Die Frage der Motivation der Beschäftigten ist für den Projekterfolg von entscheidender Bedeutung.

Hierzu muss ich einfach feststellen: Seit Jahren erdulden die Mitarbeiter die Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente. Minister Stratthaus wird nachher sicher antworten, dass die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte mit einbezogen war, und zwar schon von Projektbeginn an. Das stimmt auch. Nur: Zum einen konnte diese Arbeitsgemeinschaft für die Mitarbeiter keine verbindlichen Regelungen treffen. Zum anderen ersetzt natürlich auch in einem Ressort keine Dienstvereinbarung das Signal an den Mitarbeiter: „Wir nehmen dich und deine Kritik tatsächlich ernst und beschäftigen uns auch damit.“ Für mich ist nicht nachvollziehbar, dass diese mangelnde Begeisterung für NSI von Projektbeginn an thematisiert wurde, dass es aber bis heute in der Mitarbeiterschaft keine veränderte Stimmung gibt.

Das zweite Thema bei der Einführung betraf die Schulungen, die schlicht und ergreifend vom Inhalt her mangelhaft waren. Dazu brauche ich eigentlich gar nicht mehr viel zu sagen.

Drittens: Dass NSI von Anfang an mit dem Ziel von Personaleinsparungen verkauft wurde – das hat Kollege Schmid auch schon gesagt –, war hirnrissig; denn vereinfacht sage ich da doch dem Mitarbeiter: „Mach bei der Einführung von NSI mit, dann haben wir nachher einen Grund, dich wegzurationalisieren.“ Da muss ich die Frage stellen: Wer schaufelt denn schon gern sein eigenes Grab?

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist eine Frage der Darstellung!)

Das konnte nicht funktionieren.

Ein weiterer Punkt betrifft die Finanzierung. Auch dazu hat Kollege Schmid schon etwas gesagt. Die Finanzierung über Personaleinsparungen ist schlicht und ergreifend eine Luftbuchung. Schon ab dem Jahr 2004 sollten 700 Stellen ein-

(Heike Dederer)

gespart werden. Sie wissen, dass die Verwaltungsreform jetzt zur Eingliederung der Sonderbehörden in die Landratsämter führt. Das heißt, wir haben auf diese Stellen überhaupt keinen Zugriff mehr. Die gesamte geplante Finanzierung – unter dem Strich 550 Millionen € – kann so nicht realisiert werden.

Meine Damen und Herren, mein Hauptanliegen ist – das war es auch in der ganzen Diskussion im Unterausschuss NSI –, dass NSI zuallererst Sache dieses Parlaments und nicht der Landesregierung sein sollte. Warum? NSI verändert unseren gesamten Landeshaushalt, schränkt das gesamte parlamentarische Budgetrecht ein, verändert das gesamte parlamentarische Budgetrecht und damit auch unsere gesamte Arbeit.

Wir haben es mit einer Ausdünnung der Titelstruktur zu tun. Wir werden mehr Globaltitel haben. Eine große Bedeutung kommt dabei der Auswahl und Menge der Erläuterungen im Haushalt zu. Darauf haben wir als Abgeordnete keinen Einfluss. Es liegt letztendlich im Ermessen der Regierung, wie viel sie uns zu welchen Titeln und Kennzahlen erläutert.

Der Landtag war sich bei der Einsetzung des Unterausschusses darüber bewusst, dass es Probleme geben könnte. Ich war damals noch nicht dabei, aber viele von Ihnen. Sie haben für diesen Unterausschuss einen Arbeitsauftrag formuliert. Ich werde Ihnen daraus einige wenige Stichworte nennen. Sie haben den Unterausschuss beauftragt, zu klären, wie letztendlich eine outputorientierte Steuerung durch den Landtag zu erfolgen hat, wie die Gesamtsteuerung zu erfolgen hat, welche Auswirkungen NSI auf das Ausschusswesen hat, wie detailliert sich der Landtag an der Formulierung der Zielvorgaben beteiligt, welche Rechte der Landesrechnungshof hat und inwieweit das Parlament auf dessen Kenntnisse zurückgreifen kann. Dies sind nur einige wenige Stichworte.

Was ist mit diesem Beschluss passiert? Wir haben zwar einiges andiskutiert, Herr Kollege Birk. Aber letztendlich sind viele Fragen offen geblieben. Wir gehen jetzt in die erste Haushaltsplanaufstellung mit NSI und wissen nicht, welche Einblicke wir als Abgeordnete haben.

(Abg. Dr. Birk CDU: Da haben Sie nicht aufgepasst!)

Wir haben zwar die Landeshaushaltsordnung geändert. Damit haben wir aber der Regierung eine Carte blanche ausgestellt und als Parlament unsere Bedingungen nicht formuliert. Ich gebe zu, es liegt in der Natur der Sache, dass es beim Informationsbedürfnis zwischen der Opposition und den Regierungsfractionen Unterschiede gibt. Aber meines Erachtens müsste es im Interesse des gesamten Parlaments liegen, Letzteres zu stärken. Letztlich ist das Etatrecht das Königsrecht des Parlaments.

(Abg. Dr. Birk CDU: Lesen Sie mal die Beschlussempfehlung!)

– Verehrter Kollege Birk, auch Sie wissen erst im Dezember, wie der eigentliche Haushalt aussehen wird.

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zur Verwaltungsreform. Herr Kollege Birk, Sie sagten, wir hätten nach der Verwaltungsreform ein Viertel weniger Nutzer.

(Abg. Dr. Birk CDU: Das ist ein Haushaltsverfahren!)

Die bisherigen Sonderbehörden, die jetzt in die Landratsämter integriert werden, haben NSI ja ursprünglich benutzt. Die Landräte wollten das nicht und haben davon zum Teil auch ihre Zustimmung zur Verwaltungsreform abhängig gemacht. Das heißt, von NSI ist letztlich nur ein Rumpf übrig geblieben.

Ich hätte NSI gern ganz oder gar nicht gehabt. Sie wissen, dass ich dem ganzen Projekt immer positiv gegenüberstand und mir mehr Transparenz gewünscht hätte. Jetzt haben wir keinen Einblick in die Landratsämter. Wir zahlen aber weiterhin fast den vollen Preis für NSI, meine Damen und Herren. Damit sind wir nicht einverstanden.

Was erwarten wir? Wir erwarten zum einen eine gründliche, laufende Evaluierung des Projekts, und wir erwarten zum anderen, dass das Projekt NSI verstärkt auch auf die Bedürfnisse der einzelnen Ressorts abgestimmt wird. Die anderen Bundesländer, verehrter Herr Minister, machen es uns ja vor. Bayern hat eine gründliche Evaluierung der einzelnen Pilotämter vorgenommen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Gespräche draußen zu führen.

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Mir ist wichtig, Herr Minister – auch darum würde ich Sie bitten –, dass Sie darauf drängen, dass wir künftig auch Vergleiche mit anderen Bundesländern anstellen können. Ich glaube, dass das teure Projekt NSI nicht nur entsprechende Qualitätsanforderungen an andere stellen sollte, sondern es muss auch selbst nach diesen strengen Qualitätskriterien gemessen werden.

Wir möchten, dass die Informations- und Anhörungsrechte der einzelnen Abgeordneten gestärkt werden, gerade weil wir ja Zuständigkeiten aufgeben. Wir wollen auch im Verlauf eines Jahres wissen, wie der Stand der Dinge ist. Wir möchten, dass diese Rechte speziell auch als Minderheitsrechte ausgestaltet werden. Denn letztlich ist es doch so – Kollege Schmid wird mir da zustimmen –: Die parlamentarische Kontrolle der Regierung nimmt überwiegend die Opposition wahr.

Wir haben auch den Zeitplan für die Haushaltsberatungen kritisiert, meine Damen und Herren. Dank NSI können Haushaltspläne schneller aufgestellt werden. Aber nach dem Willen der Regierungsfractionen soll sich am bisherigen Zeitplan nichts ändern. Wir hätten aber gern mehr Zeit, uns mit dem neuen Haushalt auseinander zu setzen. Wir wollen, dass die Fachausschüsse, die sich ja künftig auch mit den Produkten auseinander zu setzen haben, frühzeitiger einbezogen werden. Ich denke, das liegt im Interesse aller Kolleginnen und Kollegen.

(Heike Dederer)

Wir erwarten, wie gesagt, regelmäßige Berichte und eine Evaluation im Finanzausschuss.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Moser?

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Gern, ja.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abg. Moser SPD: Frau Kollegin Dederer, der Finanzausschuss von Nordrhein-Westfalen hat, als er zu Gast in Baden-Württemberg war, genau dieses System der Vorbereitungen des Haushalts in den Ausschüssen als besonders zeit- und sachaufwendig sowie als nervenaufreibend bezeichnet und will das Vorbild Baden-Württembergs, wo der Finanzausschuss der zentrale Ausschuss ist, der den Haushalt auf einen Schlag berät, jetzt übernehmen. Ist Ihnen dies bekannt, oder waren Sie bei dem Besuch dabei?

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Ich möchte meine Kolleginnen und Kollegen im Gegensatz zu Ihnen nicht aus der Verantwortung für diesen Landeshaushalt entlassen

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Theurer FDP/DVP – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Na, na, na!)

und halte es für richtig, dass auch in den Fachausschüssen diskutiert wird. Denn dort sitzen letztlich die Fachleute.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Wir Finanzpolitiker sind Generalisten.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Oh! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abg. Dederer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Moser?

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Ja.

Abg. Moser SPD: Frau Kollegin Dederer, ist Ihnen bekannt, dass überall dort, wo dieses System durchgezogen wird, die so genannten Generalisten schließlich die ungedeckten Schecks der Fachausschüsse wieder einsammeln müssen? Ist Ihnen dies bekannt?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Drautz FDP/DVP)

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Verehrter Kollege Moser, das wird Ihnen als Vorsitzendem des Finanzausschusses sicher nicht schwer fallen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir werden den Bericht angesichts der vielen Kritikpunkte, die wir haben, ablehnen. Unser Fazit lautet: Gut gedacht, aber schlecht gemacht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Stratthaus.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Der Obergeneralist! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Obergeneralist, ja-wohl! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Der Scheckeinsammler!)

Finanzminister Stratthaus: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Spezialisten, liebe Generalisten!

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ich will doch noch in allgemeiner Form auf einige Punkte eingehen. Die Diskussionen im Unterausschuss waren weit weniger von Dissens geprägt, als man es annehmen könnte, wenn man die heute im Plenum stattfindende Debatte verfolgt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich eines vorausschicken. Die Neuen Steuerungsinstrumente sind Instrumente, mit denen gearbeitet werden muss. Ob mit einem Instrument gut oder schlecht gearbeitet wird, hängt nicht immer allein von dem Instrument ab. Vielmehr hängt es auch von denen ab, die damit arbeiten. Deswegen sage ich noch einmal: Es handelt sich um ein Instrument.

Zweitens: Mit der Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente kommt es zu einer wirklichen Änderung der Verwaltungskultur.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Es werden ganz bestimmte Denkweisen geändert. Es wäre ein großes Wunder, wenn das ohne Friktionen von allen akzeptiert werden würde.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das ist doch ganz klar. Wir haben zwei Jahrhunderte lang mit der Kameralistik gearbeitet. Ich kann heute dazu sagen: Da war auch nicht alles schlecht. Es wäre doch verwunderlich, dass, wenn plötzlich in einer ganz anderen Art und Weise an etwas herangegangen wird, das überall Begeisterung hervorrufen würde. Denken Sie doch an die Geschichte der Einführung großer Innovationen. Denken Sie an Gerhart Hauptmanns Stück „Die Weber“. Die Weber haben damals die Webstühle zerschlagen, weil sie der Meinung waren, sie würden das Ende ihrer Arbeit bedeuten. Als das Auto eingeführt wurde, wurden die Pferdekutscher arbeitslos. Sie können doch in der Tat nicht immer diejenigen, die dadurch vielleicht in ihrer bisherigen Denkweise verletzt werden, als Maßstab nehmen, wenn Sie etwas Neues einführen.

Ich bin der festen Überzeugung, es war richtig, diese Neuen Steuerungsinstrumente einzuführen. Das war notwendig. Ich habe aber auch Verständnis, wenn manche unserer Mitarbeiter sagen: Bei der Einführung wurde manches falsch gemacht. Ich habe auch Verständnis, wenn sie sagen: Wir brauchen Zeit, bis wir damit arbeiten können.

(Minister Stratthaus)

Ich will noch einmal auf die einzelnen Punkte eingehen und klar machen, worum es eigentlich geht. Die gesamten Neuen Steuerungsinstrumente bestehen aus vier Unterkomponenten. Diese sind das Haushaltsmanagementsystem, die dezentrale Budgetierung, die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling.

Das Haushaltsmanagementsystem funktioniert bereits. Damit wird schon gearbeitet. Damit wird der nächste Haushaltsentwurf aufgestellt werden. Damit wird der Haushaltsvollzug kontrolliert. Im Grunde genommen wird nicht bestritten, dass wir damit besser und wirtschaftlicher arbeiten können.

Das Nächste ist die – –

(Große Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossuschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um mehr Ruhe bitten. Der Stenografische Dienst kann wirklich nichts mehr verstehen.

Finanzminister Stratthaus: Als Nächstes komme ich zur dezentralen Budgetierung. Von der müsste doch jeder Mitarbeiter begeistert sein. Wir sagen doch immer, dass wir möglichst viel Verantwortung möglichst weit nach unten verlagern wollen.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Man muss dann aber natürlich auch bereit sein, Verantwortung zu übernehmen. Denn am Ende wird der Vorgesetzte von seinen Mitarbeitern gefragt: Warum hast du das so und nicht so gemacht? Bisher konnte man das auf den jeweiligen Chef, das Finanzministerium oder das Fachministerium schieben. Heute ist im Rahmen der dezentralen Budgetierung der Unterchef gefragt. Der muss bereit sein, die Verantwortung zu übernehmen.

Die dezentrale Budgetierung funktioniert aus zwei Gründen noch nicht voll. In der Tat gibt es noch Mittelbehörden, die nicht bereit sind, Verantwortung nach unten abzugeben.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Da müssen wir noch kämpfen. Zum anderen ist dies so, weil die wichtigste Kostenart, nämlich die Personalkosten, bisher nicht in der dezentralen Budgetierung enthalten sind. Wir müssen daran arbeiten, dass in wenigen Jahren auch die Personalkostenbudgetierung stattfindet. Dann wird das alles ganz anders aussehen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, die Kosten- und Leistungsrechnung ist doch eine absolute Notwendigkeit. Einige haben das hier schon angesprochen. Wir haben doch bisher mit der Kameralistik ein reines Inputdenken. Wenn wir aufzeigen wollen, dass wir besser als ein anderes Bundesland sind, dann sagen wir: Wir geben dafür und dafür mehr Geld aus als die anderen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das sagt überhaupt nichts aus!)

Ob das Geld damit richtig angelegt ist und ob wir die Aufgabe effizient erledigen, ist eine ganz andere Frage.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es!)

Das stammt nicht von mir. Das haben alle vier Redner hier anerkannt. Aber ich wollte das noch einmal in der Öffentlichkeit klar machen.

Ich möchte auf einen anderen großen Nachteil unser Kameralistik zu sprechen kommen. Bisher wurden Abschreibungen kaum berücksichtigt. Wir hatten kürzlich im Kabinett eine große Diskussion über die Baukosten, die in den nächsten Jahren auf die Universitäten zukommen werden. Es handelt sich dabei insbesondere um Instandhaltungskosten für die Gebäude. Sie müssen bedenken: Wir haben in den Siebzigerjahren für viele Milliarden neue Gebäude errichtet. Niemand hat irgendwo die Abschreibungen berücksichtigt. Jetzt, nach 20, 30 Jahren, stellt sich heraus, dass all diese Gebäude renoviert werden müssen, dass sie grundsätzlich instand gesetzt werden müssen. In der Privatwirtschaft hätte man entsprechende Abschreibungen gehabt, die man hätte verdienen müssen. Das sind Punkte, die wir in der Kosten- und Leistungsrechnung berücksichtigen wollen.

Dass natürlich nicht alle Mitarbeiter begeistert sind, wenn in Zukunft die Möglichkeit des Vergleichs besteht, ist doch selbstverständlich. Wir können in Zukunft feststellen – und wir haben das auch schon gemacht –, was die Erstellung eines Einkommensteuerbescheids im Finanzamt A, im Finanzamt B und im Finanzamt C kostet. Wenn da ganz unterschiedliche Zahlen herauskommen, dann werden die Mitarbeiter nicht unbedingt begeistert sein, sondern sie werden natürlich zu erklären versuchen, warum bei ihnen die Verhältnisse ganz anders sind als bei allen anderen. Aber wir haben doch endlich eine Möglichkeit, hier Vergleiche durchzuführen.

Es ist vorhin gesagt worden, dass dieses Benchmarking auch mit anderen Ländern möglich sein sollte. Selbstverständlich wäre es in Ordnung, wenn wir nicht nur innerhalb unserer Behörden, sondern auch zwischen den einzelnen Bundesländern vergleichen könnten.

(Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

Im Übrigen nehmen zurzeit alle Bundesländer die Einführung von Neuen Steuerungsinstrumenten in dieser oder jener Form vor.

Als Letztes möchte ich noch auf das Controlling eingehen. Controlling bedeutet letzten Endes, dass mit dem, was in der Kosten- und Leistungsrechnung deutlich wird, auch gearbeitet wird. Dass das natürlich auch eine neue Denkweise voraussetzt und dass sich nicht jeder Mitarbeiter, der vielleicht schon sehr lange in einer Behörde arbeitet, vom einen auf das andere Jahr damit anfreunden kann, ist irgendwie zu verstehen. Aber ich bin der festen Überzeugung: In einigen Jahren wird sich das durchgesetzt haben.

Es ist an einigen Stellen Kritik geübt worden, zum Beispiel an der engen Verknüpfung von Personalabbau mit den Neuen Steuerungsinstrumenten. Diese Kritik nehme ich an. Ich sage ganz offen: Das war zumindest nicht sehr geschickt. Aber eines ist auch klar: Wenn Sie schlicht und einfach be-

(Minister Stratthaus)

haupten, es würde doch keiner eine technische Neuerung mitmachen, wenn diese irgendwann seinen Arbeitsplatz gefährden kann, wenn Sie dieses Argument konsequent durchdenken, dann dürfte es in der Wirtschaft überhaupt keine technische Neuerung mehr geben. Fast jede Rationalisierungsmaßnahme, fast jede Erfindung bringt natürlich Strukturveränderungen.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Das ist ja klar!)

Sie kann dazu führen, dass irgendwo Arbeitskräfte freigesetzt werden. Sie wird hoffentlich zu einer größeren Effizienz führen und damit zum Einsatz von Arbeitskräften an einer anderen Stelle.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Das war mein Hauptanliegen!)

Aber ein wichtiger Unterschied zwischen uns und der Wirtschaft ist doch folgender: Wenn ein Wirtschaftsbetrieb sich nicht schnell genug anpasst, dann putzt ihn der Markt weg.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: So ist es!)

Wenn wir die notwendigen Anpassungen machen, dann kritisiert uns die Opposition.

(Lachen des Abg. Schmiedel SPD)

Das ist ein gewisser Unterschied.

(Abg. Schmiedel SPD: Bei notwendigen und wichtigen Anpassungen nicht!)

Das ist ein Riesenunterschied. Wenn wir täglich am Markt bestehen müssten, dann würde es anders aussehen, als wenn unsere Mitarbeiter, die so etwas kritisieren, in Ihnen auch noch Fürsprecher finden. Das ist das Problem. Das ist zwar in Ordnung, damit müssen wir leben, damit muss jede Regierung im Verhältnis zur Opposition leben; aber so sind nun einmal die Verhältnisse.

Vielleicht noch wenige Sätze zur Verwaltungsreform. Wir setzen ja nach wie vor bei den Regierungspräsidien, die ganz gewaltig aufgewertet werden, die Kosten- und Leistungsrechnung ein. Die Regierungspräsidien werden in Zukunft, ich glaube, bis zu 5 000 Mitarbeiter haben können.

(Abg. Stichelberger SPD: Bei unseren Vorschlägen haben Sie immer den Vorwurf erhoben, es entstünden Mammutbehörden!)

Das sind sehr große Behörden, und sie werden NSI zu ihrer Steuerung brauchen. Im Übrigen werden die Finanzverwaltung, das MWK und die Justizverwaltung nach wie vor mit den Neuen Steuerungsinstrumenten arbeiten.

Alles in allem: Es ist klar, wenn man eine so grundlegende Revolution der Verwaltungskultur vornimmt, dann wird man natürlich auch auf Widerstände stoßen.

Zweitens: Wir sind bereit, Kritik anzunehmen. Wir haben sie auch angenommen.

Drittens werden wir selbstverständlich die Neuen Steuerungsinstrumente nicht als ein fertiges System betrachten können, sondern als ein System, das immer weiterentwickelt werden muss.

Deswegen bin ich viertens der Überzeugung: Es ist gut gedacht gewesen, aber alles in allem auch gut gemacht.

(Heiterkeit der Abg. Heike Dederer GRÜNE – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Am Ende, meine Damen und Herren, möchte ich dem Unterausschuss ganz herzlich für die kompetente Mitarbeit danken. Ich möchte noch einmal sagen: Die Arbeit war dort sehr sachlich und sehr gut. Dass hier im Plenum natürlich die Unterschiede herausgearbeitet werden müssen, ist selbstverständlich.

Nochmals vielen Dank an den Unterausschuss, der diese Arbeit geleistet hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3436, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung auf Drucksache 13/3241 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe nun **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Mai 2004 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Berichtigte Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2004 – Drucksachen 13/3234, 13/3381

Berichterstatter: Abg. Moser

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juli 2004 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse – Drucksachen 13/3382, 13/3404

Berichterstatter: Abg. Dr. Schüle

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es erhebt sich keine Gegenstimme. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 2. Februar 2004 – Prüfung der institutionellen Förderung der

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege – Drucksachen 13/2896, 13/3269

Berichterstatter: Abg. Seltenreich

Sie stimmen auch dieser Beschlussempfehlung zu. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. April 2004 – Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2000 (Nr. 17) – Kosten für die Abwicklung von Wirtschaftsförderprogrammen – Drucksachen 13/3160, 13/3276

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Sie stimmen auch dieser Beschlussempfehlung zu. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/3380, 13/3395, 13/3396, 13/3397, 13/3398

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 13/3282, 13/3348

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 6. Oktober 2004, um 10:00 Uhr statt.

Ich wünsche Ihnen schöne Sommerferien und gute Erholung. Kommen Sie alle gesund wieder.

(Abg. Blenke CDU: Ist jetzt noch Zeugnisausgabe?)

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 15:44 Uhr

Anlage 1

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

für die Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats des Südwestrundfunks

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Abg. Clemens Winckler

29. 07. 2004

Günther H. Oettinger und Fraktion

Anlage 2

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

für die Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrats des Südwestrundfunks

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Abg. Döpfer

29. 07. 2004

Günther H. Oettinger und Fraktion